



14. Heft | 18. Juli 1917

HEINRICH PEUS · DEMOKRATISCHES WAHLRECHT, ABER WAS WEITER?

KEIN Mensch wird bestreiten wollen, daß das demokratische Wahlrecht für Preußen, das uns jetzt nach überlangem Zögern uneingeschränkt in Aussicht gestellt wird, von großer Wichtigkeit für Deutschlands Zukunft ist. Es muß kommen, ohne dies ist kein Fortschritt in Preußen und damit auch in Deutschland möglich. Möglich: dies Wort ist zu beachten. Der wirkliche Fortschritt wird durchs Wahlrecht allein noch nicht geschaffen. Der kommt erst durch etwas noch anderes, nämlich durch wirklichen demokratischen Geist des Volkes und seiner Vertreter, durch diejenige Gesinnung und Stimmung, die sich für den Verlauf der Dinge verantwortlich fühlt, die sich insbesondere nicht mit der bloßen Abgabe des Stimmzettels begnügt sondern das Stimmrecht nur als das benutzt, was es ist, als Mittel zum Zweck der Selbstregierung und Selbstverwaltung des Volkes, das deshalb über dem Wählen diesen Zweck des Wählens nicht vergißt.

Die Gefahr, daß das geschieht, ist groß. Das sehen wir am Reichstag, der bisherigen Frucht des Reichstagswahlrechts. Dies Reichstagswahlrecht ist noch nicht vollkommen, aber die Demokratie kann man mit ihm machen, wenn man sich auf den Geist der Demokratie versteht. Bisher ist aus dem Reichstagswahlrecht die Demokratie nicht erwachsen. Weder hat das Volk bisher einen Reichstag gewählt, der von ihm den strikten Auftrag erhalten hätte die Selbstregierung des Volkes zu verwirklichen, noch hat der Reichstag sich selber diese Aufgabe gesetzt; erst am Ende des dritten Kriegsjahrs hat er sie als gebieterische Forderung der Zeit erkannt. Das Volk hat bisher nach Ideen und Idealen gewählt, es hat einen sehr lebhaften Kampf um die besten Prinzipien geführt, nach denen das Volk regiert werden müsse, in allen Parteien. Es ist aber in der Theorie stecken geblieben, es hat noch nicht so gewählt, daß daraus der entschlossene Wille hervorginge die wirkliche Selbstverwaltung von unten auf selbst in die Hand zu nehmen und auch die volle Verantwortung dafür zu tragen, daß es dem Volk gut gehen werde, wenn es so regiert wird, wie es selber will. Es liegt auf der Hand, daß erst solche wirkliche Selbstregierung und Selbstverwaltung die Bewährung der Theorie bringen kann. Was in der Abstraktion sich sehr leicht macht, stößt in der Wirklichkeit auf sehr erhebliche Schwierigkeiten. Darum

ist die Trennung im Volk zwischen denen, die die Theorien des Regierens vertreten, und denen, die wirklich regieren, sehr schädlich; beide gehören engstens zusammen, beide müssen einander befruchten, beide müssen wissen, daß sowohl die abstrahierende, nach Gesetzen des Seins ausschauende Theorie als auch die mit der unmittelbar gegebenen Wirklichkeit kämpfende Praxis zur Beherrschung von Welt und Leben durch die Menschen notwendig sind.

Soll ein Volk nach seinem Willen, nach seiner eigenen besten Erkenntnis und seiner besten Meinung darüber, was gerecht ist, regiert werden, dann muß ein Volkswille gebildet werden. Dieser Absicht den Volkswillen zu bilden entspringt die Idee der Volksvertretung. Es ist nicht möglich für ein Volk von vielen Millionen den Volkswillen direkt aus den Millionen festzustellen. Eine Vertretung muß geschaffen werden, die an die Stelle des Volkes selber tritt. Es sei hier nicht verschwiegen, daß diese Ersetzung des Volkes durch eine Vertretung, und zwar mit dem Mittel der Wahl, nicht eine über allem Zweifel erhabene Sache ist, so daß man nach der Wahl sicher sein könne, der Wille der Volksvertretung sei unbedingt identisch mit dem Volkswillen. Doch erfordert es eine besondere Untersuchung dieses Verhältnis zwischen Wählern und Gewählten näher zu bestimmen, die in diesem Zusammenhang zu weit führen würde. Nehmen wir also an, daß die Wahl einer Volksvertretung an sich das geeignete Mittel sei, um den Volkswillen festzustellen. Als Volkswille kann immer nur der jeweilige Mehrheitswille gelten. Auch hier entsteht alsbald wieder eine nicht leicht zu nehmende Schwierigkeit. Sobald der Mehrheit eine fast gleiche Minderheit gegenübersteht, wird man nicht gut vom Willen des Volkes sprechen können; denn dann herrscht die Mehrheit, die Minderheit aber, die leicht ebenso stark wie die Mehrheit sein kann, fühlt sich unterdrückt. Das Ideal ist offenbar dies, daß das Volk nach Auffassungen regiert wird, die möglichst vom ganzen Volk geteilt werden. Doch geht es nicht an vom Mehrheitsprinzip abzuweichen, weil man andernfalls zu dem unerträglichen Zustand kommt, daß eine Minderheit die Mehrheit terrorisieren kann. Will daher die Volksvertretung den Volkswillen darstellen, so muß sie selber eine Mehrheit bilden, die als Mehrheit der Volksvertretung auch als Mehrheit des Volkes zu gelten hat. Das ist tatsächlich nicht immer der Fall, Zufälligkeiten können bei der Mehrheitsbildung und bei der Willensbildung einer Mehrheit eine erhebliche Rolle spielen. Doch muß dieser Fehler hingenommen werden; ihn möglichst gering und unschädlich zu machen ist Sache der demokratischen Erziehung und der Durchführung der Organisation bis in ihre Einzelheiten.

Die Notwendigkeit in der Volksvertretung den Volkswillen zu bilden sollte die im Volk bestehenden und vornehmlich bei den Wahlen sich betätigenden Parteien zwingen ein anderes Verhalten an den Tag zu legen als sie bislang in Fortsetzung ihrer Agitationstätigkeit im Volk zumeist in der Volksvertretung bekundet haben. In der Volksvertretung hat eine Partei mehr zu tun als für ihre Grundsätze zu agitieren; dort hat sie die wichtigere Aufgabe: den Volkswillen zu bilden und zu betätigen. Ist eine Partei nun durch die Wahl im Volk in der Volksvertretung nicht zur Mehrheit geworden, dann bleibt ihr nichts anderes übrig, dann hat sie die Pflicht sich mit anderen Parteien zu verbünden, um dadurch eine Mehrheit zu werden. Solche Volksvertretungsmehrheit, die sowohl den Anspruch er-

hebt, daß nach ihrem Willen regiert wird, als auch die Verantwortung in sich fühlt für ihr Tun dem ganzen Volk, nicht nur der eigenen Partei, gegenüber haftbar zu sein, ist eine unerläßliche Notwendigkeit, wenn das Parlament, richtiger die Volksvertretung, zu ihrem vollen Recht und zur Erfüllung ihrer Pflicht kommen will. Das Parlament muß aufhören eine Stätte des bloßen Redens zu sein, es muß eine Stätte des Willens und der Tat werden.

Wenn für das preußische Abgeordnetenhaus das Reichstagswahlrecht eingeführt würde und es änderte sich sonst nichts, dann hätten wir den selben Zustand wie bisher beim Reichstag; dann entstünde dort eine Sozialdemokratie ähnlich stark wie im Reichstag, die Regierung aber könnte nach ihrer eigenen Entscheidung regieren, sie holte sich für jedes Gesetz eine wechselnde Mehrheit; Wünsche aber, die ihr, der Regierung, nicht passen, ignorierte sie genau so wie bisher, weil ja die Volksvertretung in sich nicht einig ist, und deshalb die Regierung sich immer darauf berufen kann, daß kein klarer Wille der Volksvertretung für die Gesamtrichtung der Politik vorliege. Der Ruf nach dem demokratischen Wahlrecht muß also seine Ergänzung in dem Entschluß der Parteien im Volk und der Fraktionen in der Volksvertretung finden: bei aller Gegensätzlichkeit der Auffassungen sich zu derjenigen Solidarität zu bekennen, die erforderlich ist, um einen festen Mehrheitswillen des Volkes zu bilden, insbesondere sich in der Volksvertretung so zusammenzufinden, daß ein Mehrheitswille, der regieren kann, entsteht. Welche Parteien diesen Mehrheitswillen zu bilden in der Lage sind, ist im einzelnen Fall zu erproben. An sich hat jede Partei die Pflicht und das Recht zur Bildung der zum Regieren bestimmten Mehrheit das ihrige beizutragen. Nur die Partei, die sich sagen darf, sie habe ehrlich versucht Regierungspartei zu werden, das heißt ein Teil der mitentscheidenden und mitverantwortlichen Regierung zu werden, ist entschuldigt, wenn sie dann in die Opposition gerät. Die rein kritische Haltung aus Prinzip, die Verantwortung ablehnt, weil sie das Prinzip *rein* halten will, dünkt sich sehr charaktervoll, ist aber in Wahrheit bequem und unfruchtbar; sie befriedigt lediglich ein psychologisches Bedürfnis; sich im Geist anderen überlegen zu fühlen, denen man faktisch der Macht nach unterlegen ist. In Wahrheit ist solche Prinzipienfestigkeit, die nicht zwischen der Idee vom besten Staat und von der besten Gesellschaft und der gegebenen harten Wirklichkeit unterscheiden kann, nur ein Beweis politischer Unreife, die zwar schwärmen, aber noch nicht schaffen kann.

Es genügt aber auch noch nicht, daß in den Volksvertretungen ein Wille vorhanden ist, der regieren und Verantwortung tragen will. Es muß auch unten im Volk ein echt demokratischer Geist lebendig sein, es muß da der Wille herrschen das ganze gesellschaftliche und politische Leben in *solidarischem Tun mit aufbauen* zu helfen. Da fehlt aber noch sehr viel, ja man kann leider feststellen, daß aus dem Wählen selber eine psychologische Wirkung hervorgeht, die das gerade Gegenteil demokratischen Geistes ist. Unser Volk ist noch in hohem Maß autoritär, behördesüchtig. Man sieht die Wahl nicht als eine leidige Notwendigkeit an, weil man nicht alles selber machen kann, sondern man hat das Gefühl, es sei doch sehr viel, daß man nun, statt einen angeerbten Gebieter zu haben, sich seinen Gesetzgeber wählen darf. Sicher ist das ja auch ein Fortschritt. Aber wahrer demokratischer Geist ist doch erst da lebendig, wo man vor allem sich selber

die Hauptsache zutraut und auch zumutet, wo man auch alle Schuld nicht bei anderen sondern bei sich selber sucht. Aber man achte auf die Psychologie aller Wahlen: Die Wählenden bringen zumeist zum Ausdruck, daß sie sich mit dem Gewählten einen Packesel schaffen, dem sie nun alles aufbürden können, der auch die ganze Verantwortung mit übernimmt, die in Wahrheit jeder demokratisch fühlende Mensch und Staatsbürger dauernd als seine eigene empfindet, von der er überhaupt nicht loskommen könne. Wird irgendwo in einem Verein ein Vorstand gewählt, dann sind die Mitglieder der Meinung, nun sei die Sache in guten Händen: der Vorstand hat alles zu tun, was dem Vereinszweck dient, die Mitglieder sind die Sache los; so, Behörde, nun tu du deine Pflicht! Die Ursache dieses Verhaltens liegt darin, daß die ersten, die den Vereinszweck wollen, eben die sind, die hernach zum Vorstand gewählt werden, während die Mitglieder fast alle erst überredet werden müssen Mitglieder zu werden, den Vereinszweck überhaupt zu wollen, und dann hinterher durch die Wahl des Vorstandes froh sind der Vereinspflichten wieder im wesentlichen ledig zu werden. Solche Geister sind natürlich noch keine Politiker, geschweige Demokraten. Das Volk muß aber zu demokratischer Gesinnung erzogen werden. Nur dann kann es verhütet werden, daß statt einer edlen Demokratie abscheuliche Demagogie entsteht. Man darf schon zugeben, daß unter denen, die da Gegner der Demokratie sind, es viele ehrliche Menschen gibt, die zur Demokratie kein Vertrauen haben, weil sie meinen, es werde ja doch nur Demagogie daraus. Natürlich gibt es auch Gegner der Demokratie, die solche Furcht nur vorgeben, ja die absichtlich alles das aufrechterhalten, was solche Besorgnis vor Demagogie begründet machen kann, um ihre eigene Herrschaft uneingeschränkt beibehalten zu können. Die ehrliche Demokratie aber hat die Pflicht ihre Anhänger zu Demokraten zu erziehen, die im Sinn edelster Gemeinnützigkeit ans Ganze denken und für das Ganze sich verantwortlich fühlen. Jetzt im Krieg kann man in der Hinsicht besonders reiche Erfahrungen machen. Manches ist an irgendeiner Stelle nicht in Ordnung. Flugs wird ein Brief an seinen Abgeordneten geschrieben, mit dem Ersuchen für Abstellung des Übels besorgt zu sein. Daß der Schreiber selber an Ort und Stelle für dessen Beseitigung zu sorgen hat, kommt so manchem dieser Briefschreiber gar nicht in den Sinn. Wozu wäre sonst der Abgeordnete da? Andererseits gibt es Abgeordnete, die in erster Linie darauf aus sind durch solche Mißstände den Stoff für eine wirksame Rede zu erhalten. Was dann nachher aus der Sache selbst wird, das kümmert sie weniger; ein striktes Verlangen stellen sie selten, ihnen genügt es gesprochen zu haben.

Von wirklicher Demokratie kann erst dann die Rede sein, wenn bis unten in die letzten Glieder des Volkes das Bestreben lebendig wird sofort selber für Beschaffung derjenigen Ordnung bemüht zu sein, die im Interesse des Ganzen notwendig ist. In früheren Zeiten war es bei den Arbeitern beliebt mißliche Zustände in den Fabriken der Arbeiterpresse mitzuteilen, damit diese ihre Stimme für die Abstellung der betreffenden Übel erhebe. Es liegt auf der Hand, daß dabei mancherlei mit unterlaufen mußte, was Sachkunde vermissen ließ. Heute ist es Regel geworden, daß die Mißstände zunächst der gewerkschaftlichen Organisation gemeldet werden müssen, wobei wegen der größern Sachkunde, die naturgemäß den Leitern der beruflichen Organisation innewohnt, auch eine bessere Abstellung der Übel ge-

währleistet ist. Aber auch dieser Manier gegenüber kann gesagt werden: Das allerbeste ist, wenn die von den Übelständen betroffenen Arbeiter gleich an Ort und Stelle in solidarischem Tun sich vollständig selber helfen. Jeder Arbeiterredakteur, jeder Gewerkschaftsbeamte kann darin gar nicht genug tun diejenigen, die ihre Hilfe in Anspruch nehmen, auf diese ihre demokratische Selbsthilfe zu verweisen. Die Neigung des Volkes sich von seinen Arbeiterbehörden alles machen zu lassen, was es selber zu erledigen berufen ist, muß als bedenklich groß erachtet werden. Auch Arbeitersekretariate haben die Pflicht denen, für die sie ungezählte Schreiben anfertigen, nicht zu verhehlen, daß sie ja in der Schule schreiben gelernt haben und nach Möglichkeit sich selber helfen sollten. Nur wenn jegliche Art von Organisation in der individuellen Betätigung der sich selber verantwortlich und zu unmittelbarer Aktion verpflichtet fühlenden einzelnen ihre Ergänzung findet, kann es zu guter Demokratie kommen. Mit der bloßen Durchorganisierung der Gesellschaft von oben nach unten entsteht die Gefahr eines ganz entsetzlichen neuen Bureaumatismus, der ebenso schlimm, wenn nicht schlimmer ist als der alte, dem angeblich mit dem demokratischen Wahlrecht die Macht geraubt werden soll.

Wenn wir die Erfahrung machen, daß das, was wir Demokratie nennen, im Grunde nur Scheindemokratie ist, dann nicht zum geringsten Teile deshalb, weil es noch gar zu sehr an der Erziehung des Volkes zu dem Geist der Selbstregierung und Selbstverwaltung gefehlt hat. Man ist zufrieden gewesen Wähler zu haben; Stimmvieh nennt sie der Feind der Demokratie, und wer möchte dem Wort jede Berechtigung absprechen? In Frankreich las ich im Jahr 1910 auf türgroßen Plakaten die Aufforderung von Syndikalisten: überhaupt nicht zu wählen, das Volk solle seine Angelegenheiten unten selber in Ordnung bringen. Die Überschrift der Plakate lautete: »A bas les parle-menteurs!« Vor dem Krieg waren bei uns in Deutschland die Abgeordneten so hoch geachtet, daß solche Charakterisierung ihnen schwerlich irgendwo zuteil ward. Doch die naive Bewunderung, die man ihnen bisher entgegenbrachte, dürfte jetzt erledigt sein. Soll daraus nun nicht ein unfruchtbarer antipolitischer Syndikalismus werden, dann muß gerade alles das geschehen, was allein eine wahre und tüchtige Demokratie schaffen kann. Das Volk muß sich selber im Geist umfassendsten Gemeinsinns erziehen, es muß lernen für sein Schicksal sich selber verantwortlich zu fühlen und einsehen, daß die Erweiterung der Rechte nicht Selbstzweck sondern nur Mittel zur vollkommeneren Erfüllung der Pflichten sein darf.

LUDWIG QUESSEL · DAS PARLAMENTARISCHE REGIERUNGSSYSTEM FÜR DEUTSCHLAND

WILL man die ebenso überraschenden wie bedeutungsvollen Vorgänge, die sich seit dem 6. Juli im deutschen Reichstag abspielen, richtig charakterisieren, so wird man sagen müssen, daß die politisch gebildeten Kreise der Nation nach den schmerzlichen Erfahrungen dreier Kriegsjahre, in deren Verlauf nahezu die ganze Welt zu den Waffen gegen Deutschland griff, endlich zu der Einsicht gelangt sind, daß unser Obrigkeitsystem dem Parlamentarismus der feindlichen Mächte nicht gewachsen und seine Beseitigung eine nationale Not-

wendigkeit geworden ist. Daß diese Einsicht so langsam reifte, daran sind nicht zum wenigsten jene Intellektuellen schuld, die ohne Kenntnis der großen Zusammenhänge im Völkerleben den Umstand, daß Deutschland in seiner politischen Entwicklung beim Ausbruch des Krieges nur bis zur zweiten Stufe staatlicher Zivilisation gelangt war, die dritte und höchste aber nicht zu erreichen vermocht hatte, in unbegreiflicher Verblendung als einen Vorzug Deutschlands priesen, der das deutsche Volk zu ungeahnter Größe emporheben werde. In grausamer Weise hat die unerbittliche Wahrheit des Krieges alle diese Illusionen zerstört und denen, die jenen verführerischen Worten Glauben schenkten, die Augen darüber geöffnet, daß, so hoch das deutsche Volk in der Welt auch in seiner geistigen und materiellen Kultur steht, es doch den allgemeinen Entwicklungsgesetzen unterworfen bleibt, die besagen, daß Großmächte, die sich in einer feindlichen Umwelt behaupten wollen, nicht auf der zweiten Stufe staatlicher Zivilisation beharren können sondern zur dritten emporsteigen oder untergehen müssen.

Der Weg der Zivilisation auf staatlichem Gebiet hat die europäischen Völker in strenger Folgerichtigkeit vom Autokratismus über den Konstitutionalismus zum Parlamentarismus geführt. Die erste Stufe dieser Entwicklung zeigt uns einen monistischen Staat: Die höchste staatliche Gewalt ruht ganz und ungeteilt in der Hand des Monarchen, der als die Quelle alles Rechts angesehen wird und der selbst die von ihm erlassenen Gesetze durch Machtsprüche seiner Kabinettsjustiz jederzeit wieder durchbrechen kann. Dieser staatliche Zustand gehört in Europa jetzt allgemein der Vergangenheit an. Nach dem Sturz des Zarismus gibt es, wenn man von dem Zwergstaat Montenegro absieht, kein europäisches Staatswesen mehr, das autokratisch regiert wird. Die zweite Stufe ist der Konstitutionalismus: Die Schrankenlosigkeit der staatlichen Gewalt der Monarchen wird durch die Verfassung beseitigt, derzufolge der Monarch bei der Gesetzgebung an die Zustimmung des Parlaments, bei der Rechtsprechung an die bestehenden Gerichte und bei der Verwaltung an die Mitwirkung bestimmter Behörden gebunden ist. Der Konstitutionalismus ist der Zustand beginnender Volksfreiheit. Das Volk kommt im staatlichen Leben durch seine parlamentarischen Vertreter zu Wort, aber es vermag keinen direkten Einfluß auf die Regierungsgeschäfte auszuüben. Die höchste staatliche Gewalt ruht bei diesem System scheinbar in der Hand des Monarchen, in Wirklichkeit jedoch ist es die Bureaukratie, die alle wichtigen Entscheidungen trifft. Sie fühlt sich auch als Autokrat im Rahmen des Gesetzes, als die gottgewollte Obrigkeit, der die Untertanen zu gehorchen haben. Der Konstitutionalismus ist der Zustand des Dualismus im staatlichen Leben. Bureaukratie und Parlament stehen einander fremd und kalt gegenüber. Minister kommen und gehen, ohne daß das Parlament bei ihrer Ernennung und Entlassung mitwirkt. Die Volksvertretung muß geduldig die Männer hinnehmen, die von der Bureaukratie zu den Ministerposten der Krone vorgeschlagen werden, und es bleibt ihr bei wichtigen Entscheidungen in Kriegs- und Friedenszeiten nichts anderes übrig als vor den verschlossenen Türen der Ministerien geduldig der Schicksalsprüche zu harren, die man ihr schickt. Man hat den Staat des Konstitutionalismus als Obrigkeitsstaat bezeichnet, und dieser Name trifft in der Tat den Kern der Sache. Da der staatliche Zustand eines Landes weit mehr von der Verwaltung als von der Verfassung bestimmt wird, die Verwaltungsgeschäfte aber

ausschließlich in den Händen einer von außen faktisch unkontrollierbaren Beamtenschaft ruhen, so ist der Konstitutionalismus in Wirklichkeit die unbeschränkte Herrschaft der Bureaucratie im Rahmen des Gesetzes, den möglichst dehnbar zu machen ihr eifriges Bestreben ist. Als Obrigkeit tritt sie dem Volk und seiner parlamentarischen Vertretung entgegen, auf deren Wünsche sie nur so weit eingeht, als es ihr gutdünkt. So gräbt der Konstitutionalismus zwischen Volk und Regierung einen tiefen Graben, der um so breiter wird, je mehr die wirtschaftliche Entwicklung zu höheren und komplizierteren Formen des Lebens emporsteigt. Der Dualismus zwischen Parlament und Regierung bringt unvermeidlich gerade in den Staaten mit starker Aufwärtsbewegung der geistigen und wirtschaftlichen Kräfte immer stärker werdende Reibungen mit sich, die schließlich in einen chaotischen Zustand, in eine Desorganisation des politischen Lebens führen müssen, wenn nicht die dritte Stufe erreicht wird.

Auf der dritten Stufe der politischen Zivilisation erlangt das staatliche Leben den monistischen Charakter, den es auf der ersten besaß, wieder in höherer und vergeistigter Form zurück, indem das Staatsoberhaupt nur solche Männer zur Führung der politischen Geschäfte beruft, die das Vertrauen der jeweiligen Parlamentsmehrheit haben, wird der Dualismus zwischen Regierung und Parlament beseitigt. An die Spitze jedes Verwaltungszweigs tritt nunmehr ein Vertrauensmann des Parlaments, womit auch die staatliche Verwaltung, die, wie schon vorher gesagt, für den politischen Zustand eines Landes weit bedeutungsvoller als die Verfassung ist, aufhört eine Autokratie des Beamtentums zu sein. Das Beamtentum wird seiner Herrschermacht entkleidet und zu dem gemacht, was es seinem Wesen nach sein soll, zum Diener des Volkes, der seine ganze Kraft nicht dem eigenen Willen sondern dem Volkswillen entsprechend in den Dienst des Staates zu stellen hat. Das Volk aber hört auf ein einflußloses, beherrschtes, unselbständiges Untertanenvolk zu sein, dem die Regierungsgewalt als ein unkontrolliertes, im geheimen planendes und verfügendes, ungehemmt schaltendes Fatum gegenübersteht. Erst auf der dritten staatlichen Stufe erhält das Wahlrecht, wie immer es auch gestaltet sein mag, einen positiven Inhalt. Denn fortan bestimmt der Wähler, indem er seine Stimme für eine bestimmte Partei abgibt, nicht nur, in welchem Geist neue Gesetze gemacht, sondern auch, wie sie zur Ausführung gelangen sollen und, was von gewaltiger Bedeutung ist, wie jener Teil der staatlichen Tätigkeit, der durch Gesetze überhaupt nicht bestimmt und reguliert werden kann, wie die auswärtige Politik, ausgeübt werden soll. Der Parlamentarismus ist in England in einem 700jährigen Entwicklungsprozeß langsam herangereift, hat im 19. Jahrhundert sich wie mit Zaubermacht fast überall in Europa durchgesetzt und in den letzten Jahren seine ungeheure Gewalt auch bei den Völkern der anderen Erdteile offenbart.

Es gehört zu den Absonderlichkeiten unseres geistigen Daseins, daß es in Deutschland Leute gab, die von der Rückständigkeit unserer politischen Zivilisation, die, wie jede andere Rückständigkeit, die Machtstellung des Reichs notwendigerweise schwächen muß, eine Stärkung Deutschlands in der Welt erwarteten. Sie fabelten von einer spezifischen *deutschen Freiheit* und merkten nicht, daß sich hinter diesem Schlagwort nur allgemeinmenschliche Unfreiheit versteckte. Mit ehernem Schritt ist die Geschichte über diesen Wahn hinweggeschritten. Wer Augen zu sehen hat, der weiß, daß die tragische

Erfolglosigkeit unserer auswärtigen Politik unserm Obrigkeitssystem, das einer längst vergangenen Zeit angehört, zu danken ist. Nicht die Personen sind schuld, sondern das System. Und nur dadurch, daß das deutsche Volk stark und entschlossen die dritte Stufe staatlicher Zivilisation erklimmt, zu deren Einnahme es ebenso berufen und befähigt ist wie jedes andere, kann es seinen Staat als Großmacht in der Welt behaupten. Anders als der Konstitutionalismus, der fast überall in blutigen Revolutionen den Autokratismus überwinden mußte, ist der Parlamentarismus zumeist das Kind einer friedlichen Umwälzung. Das will freilich nicht besagen, daß er weniger ein Kind der Not als jener ist. Jede Änderung der Staatsform von tiefeingreifender Bedeutung vollzieht sich unter heftigen Geburtswehen. Kein Wunder daher, daß auch das deutsche Volk erst in einer Zeit, die so überreich an Schmerzen ist, sich an die so lang vernachlässigte Aufgabe eine höhere Stufe staatlicher Zivilisation zu erreichen heranwagt, und daß es Männer gibt, die auch jetzt noch, wo das Gebot der Stunde Stärke und Entschlossenheit heißt, vor dieser dringendsten aller nationalen Aufgaben, deren Lösung der Krieg von uns heischt, ängstlich zurückbeben.

Klarer als die Linke (Sozialdemokraten und Linksliberale) scheinen die Mittelparteien (Nationalliberale und Zentrum) begriffen zu haben, was die Not der Zeit von den Parteien fordert. Was Deutschland braucht, was seine Verbündeten herbeisehnen, ist die glatte und entschiedene Preisgabe des Obrigkeitssystems und die Bildung einer parlamentarischen Regierung der nationalen Verteidigung, die nur das eine Ziel kennt: die Herbeiführung eines Friedens ohne gewaltsame Gebietsabtrennungen und Kontributionen, wie ihn laut vernehmbar der russische Arbeiter- und Soldatenrat proklamiert hat. Parlamentarische Regierungen werden nicht für eine unabsehbare Dauer und für eine unbegrenzte Zahl von Aufgaben bestimmt. Es ist daher auch sehr töricht, wenn ängstliche Gemüter klagen, eine Mehrheit bestehend aus Zentrum, Nationalliberalen, Freisinnigen und Sozialdemokraten könne doch von keiner langen Dauer sein. Diesen Zaghaften sei gesagt, daß die Neuwahlen nach dem Friedensschluß jeder wie immer zusammengesetzten Regierung ein Ende setzen müßten. In parlamentarisch regierten Ländern führen Neuwahlen, weil sie die Regierung fast immer vor neue Aufgaben stellen, zumeist auch zu einer Um- oder Neubildung des Kabinetts. Gerade in der Anpassungsfähigkeit an die großen Aufgaben der Zeit liegt der große und entscheidende Vorzug des parlamentarischen Systems. In dieser Stunde bildet die Liquidierung des Krieges eine solche Riesenaufgabe, daß das Ministerium, das nur diese eine Tat vollbringt, unvergessen für alle Zeiten in der Geschichte fortleben würde, auch wenn seine Lebensdauer nur einige Monate betragen sollte.

Der große Moment der Parlamentarisierung findet hoffentlich auch in der Sozialdemokratie kein kleines Geschlecht. Nicht das Obrigkeitssystem kann der Träger einer erfolgreichen Arbeit für den Frieden sein. Schon um des Friedens willen muß die Sozialdemokratie, auch wenn ihre demokratische Überzeugung ihr diesen Weg nicht vorschreibe, in den Parlamentarismus entschlossen hineinschreiten. Es geht um Deutschlands Zukunft, denn nur ein parlamentarisiertes Deutschland ist imstande das Schiff des deutschen Staates aus stürmender See in hoffentlich nicht allzu fernem Zeit in den sichern Hafen des Friedens zu leiten. Da darf die Furcht vor Verantwortung unsere

Seelen nicht niederdrücken. Wohin der Weg uns zu führen hat, das sei mit den Worten des Vorwärts gesagt (der hier wirklich nicht gerade zu den Vorwärtstürmenden gehörte, doch schließlich die Forderung des Tages erkannte und anerkannte): »Die Sozialdemokraten dürfen sich nicht zu Stützen des bestehenden Systems der Obrigkeitsregierung hergeben, sie sollten sich auch nicht als Zwischenglieder einer Entwicklung einschalten lassen, die stufenweise zum parlamentarischen Regierungssystem hinaufführt. . . Sie [die neue Regierung] muß das Buch des alten Regimes schließen und ein neues beginnen.«

Mag die Reichstagsfraktion in ihrer Gesamtheit dafür sorgen, daß die Erkenntnis dessen, was not tut, was uns wirklich dem Frieden nähern kann, nicht unbenutzt bleibt, daß nicht jene Kleingeistigkeit, jene berüchtigte Angst vor der eigenen Courage, die wir bei den bürgerlichen Parteien so oft verspottet haben, in diesen für das Schicksal der Zukunft des deutschen Volkes entscheidenden Stunden in unseren Reihen Einzug hält.

MAX SCHIPPEL · MEISTBEGÜNSTIGUNGSFRAGEN

DAS Streben nach einer größeren wirtschaftlichen Annäherung zwischen den verbündeten Staaten Mitteleuropas, gegebenenfalls unter engerer Fühlungnahme auch mit dem europäischen Südosten, hat naturgemäß die widerspruchsvollen Betrachtungen über die Meistbegünstigung von neuem belebt. Die alten Streitfragen des internationalen Rechts und die auftauchenden Zukunftsprobleme der praktischen Politik, die dabei in erster Linie hervortreten, sind den Lesern der Sozialistischen Monatshefte bekannt.¹⁾ Weniger vielleicht die Feststellungen und Meinungsverschiedenheiten, soweit sie sich auf die geschichtliche Entwicklung beziehen, und zu denen ein Teil unserer deutschen Literatur, besonders seit den verblüffenden Erfahrungen mit der eigenartigen amerikanischen *Reziprozitätspolitik*, immer wieder zurückkehrt, als ob auf diesem Weg der handelsgeschichtlichen Rückschau schließlich doch die Rettung vor so vielen theoretischen Zweifeln und praktischen Verlegenheiten zu entdecken sein müsse.

Da ein so sachkundiger und bienenfleißiger Wirtschaftsbeobachter wie Sigmund Schilder neuerdings einen sehr dankenswerten Überblick über das ganze Meistbegünstigungsgebiet zu schaffen versucht hat, so seien wenigstens einige dieser geschichtlichen Grundfragen, die abermals in die Gegenwart hineinspielen und die vielfach für Beeinflussung der Gegenwart erst aus ziemlicher Vergessenheit geflissentlich hervorgeholt und zur Debatte gestellt wurden, heute von neuem erörtert. Allerdings in wesentlich anderm Sinn als bei Schilder und Glier²⁾, Schilders Vorgänger, wenigstens in der Auffassung sowohl der (wie man zu beweisen sucht, seit jeher beabsichtigten) Sonderzwecke der amerikanischen Reziprozität wie des Verhältnisses zwischen Reziprozität und Meistbegünstigung, das erst infolge des jüngsten amerikanischen Vorgehens wieder der Gegenwart zu klarerm Bewußtsein kam.

¹⁾ Siehe Schippel Zollvereinspläne und Friedensziele. Deutsch-russische Wirtschaftsbeziehungen: zugleich ein Beitrag zur Meistbegünstigungsfrage, Übertriebene Meistbegünstigungssorgen, Mitteleuropa und Partei, in den Sozialistischen Monatsheften, 1915 I, Seite 269 ff., 1915 III, Seite 1101 ff., 1916 I, Seite 8 ff., 1916 II, Seite 531 ff.

²⁾ Siehe Schilder Mitteleuropa und die Meistbegünstigungsfrage /Stuttgart 1917/ und Glier Die Meistbegünstigungsklausel, eine entwicklungsgeschichtliche Studie /Berlin 1905/.



USERE übliche europäische Meistbegünstigung, deren raschere Ausbreitung und wohl gar deren Entstehung man gewöhnlich (aber sehr unzutreffend) mit der handelspolitischen Reformära der sechziger Jahre, unter Führung Cobdens und Napoléons III., beginnen läßt, wird so gut wie allseits als eine unbedingte ausgelegt: Jede Zollermäßigung, die jemals einem dritten Staat zufallen mag, ist jederzeit vom Vertragsstaat gleichfalls zu beanspruchen, ohne Weiterungen. Die Gleichheit des internationalen Wettbewerbs unter den vollberechtigten Ländern ist jederzeit zu wahren: neue Zugeständnisse und Erleichterungen für den einen Einfuhrkonkurrenten dürfen deshalb dem andern Mitkonkurrenten nicht vorenthalten bleiben, soweit er eben wirklich vertragsmäßig voll- und meistberechtigt ist. (Die gleichgerichteten Bestimmungen über die Aus- und Durchfuhr seien, um die Darlegung nicht mit Überflüssigem zu beladen, in folgendem stets beiseite gelassen.) Diese Regelung ließ, soweit man sich erinnern konnte, kaum eine Lücke und Zweideutigkeit, wo die zollpolitische Willkür einfuhrschädigend einzusetzen vermochte.

Die Störung des herrschenden unangefochtenen Einvernehmens brachten die Vereinigten Staaten: ihrerseits im besten Glauben handelnd, wie unbedenklich vorausgesetzt sein mag. Jahrzehntelang von der europäischen handelspolitischen Reformbewegung wenig berührt und deshalb außerordentlich stark auf ziemlich alte, häufig in ihren Grundlagen erschütterte und überwundene Verträge angewiesen, hatten die Vereinigten Staaten mehr als andere moderne Exportländer dringenden Anlaß für ihre Ausfuhr ausschließende Sondervergünstigungen zu erstreben und willkommen zu heißen, weil der verhältnismäßig außerordentlich hohe Preisstand, zu einem Bruchteil zweifellos mit durch nominell außerordentlich hohe Löhne verursacht, die Konkurrenz unter vollständig gleichen Einfuhrbedingungen mit so billigen Ländern wie England, Deutschland, Frankreich, Belgien wenig aussichtsvoll erscheinen ließ: diesen abweichenden Grundzug in ihrer Ausfuhrpolitik werden die Vereinigten Staaten trotz allen Truts und deren Schleuderausfuhrn auch in Zukunft nicht so leicht einbüßen. Für Sonderbegünstigungen der Ausfuhr nach dem vertraglich zu verpflichtenden Ausland mußte man jedoch Sondervergünstigungen der entsprechenden Einfuhr daheim anbieten und gewähren. Indes, wie sollte und konnte man von deren Mitgenuß die meistbegünstigungsberechtigten alten europäischen Vertragsstaaten zurückhalten? Stand man auf der neuen Stufe der kapitalistischen Wirtschaftsentfaltung nicht unweigerlich vor der Wahl: Verzicht auf nahegerückte und sogar schon erfaßte lockende Vorteile, oder Vertragsbruch und daraufhin drohende mögliche Vertragsaufhebung?

In der Not des Augenblicks (denn was man uns über ein alteingewurzeltet wohlberechnetes überseeisches System heute berichtet, ist nichts als leere Einbildung oder gewollte Täuschung) verfiel man, wie so oft im Völker- und im Privatleben, auf eine sinnreiche, gekünstelte Auslegung einiger der zum Teil weit zurückliegenden Vertragsbestimmungen, deren ursprüngliche Absichten und Zwecke, bei Schaffung der Verträge selber, längst in Vergessenheit geraten waren, für deren Ausdeutungsfähigkeit man daher kaum irgendwelche hemmenden Schranken fühlte.

Die noch in Kraft stehenden amerikanischen Verträge mit den europäischen Hauptländern, meist aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts und aus noch viel früherer Zeit herstammend, enthalten zwar, mit geringfügigen Schattierungen der Wortfassung, übereinstimmend die Zusicherung: die *E r z e u g n i s s e* und *W a r e n* des einführenden Vertragsstaates brauchten »weder andere noch höhere *A b g a b e n*« zu entrichten als sie die gleichen Waren »i r g e n d e i n e s andern fremden Landes heute oder künftige« treffen (»no higher or other duties . . . than are, or shall be payable . . . by any other foreign country«; »ni d'autres ni de plus forts droits . . . que ceux qui sont, ou seront imposés . . . sur les mêmes articles . . . de tout autre pays étranger«: Artikel 5 des preußisch-amerikanischen, noch bis heute unersetzten Handels- und Schifffahrtsvertrags vom 1. Mai 1828). So weit würde sich offenbar die amerikanische Rechtsgestaltung durchaus mit der europäischen inhaltlich decken und alle Seitensprünge zu einseitiger Zollbevorzugungspolitik, genau so weitgehend wie in Europa, verwehren.

Jedoch die alten Verträge umschließen noch (fast immer ohne unmittelbaren Zusammenhang mit der ersterwähnten Zusicherung, nicht selten an viel späterer Vertragsstelle) eine zweite Klausel über etwaige spätere drittstaatliche »besondere *B e g ü n s t i g u n g e n* in betreff des Handels oder der Schifffahrt« (»particular favors in navigation and commerce«; »faveurs particulières en fait de commerce ou de navigation«). Bei diesen heißt es, abermals bis auf belanglose Wortabweichungen inhaltlich vollkommen gleichmäßig: sie sollen zwar »auch dem andern Teil mit zugutekommen«. Aber »ohne *G e g e n l e i s t u n g*« nur dann, wenn sie der andern Nation, die bei der Begünstigung eher aufgestanden war, »ohne *G e g e n l e i s t u n g*« gewährt wurden; andernfalls erst »gegen Bewilligung der selben *V e r g e l t u n g*«, wenn sie an die Bedingung einer Vergeltung geknüpft« waren. Oder, wie die für Amerika und international grundlegende, schärfere Fassung in englischer und französischer Sprache lautet (Artikel 9 des preußisch-amerikanischen Vertrags von 1828): »Any particular favor in navigation or commerce . . . shall immediately become common to the other party, freely, where it is freely granted to such other nation, or on yielding the same compensation, when the grant is conditional.« »Cette faveur [particulière en fait de commerce ou de navigation] deviendra aussitôt commune à l'autre partie, qui en jouira gratuitement, si la concession est gratuite, ou en accordant la même compensation, si la concession est conditionnelle.«

Von diesem vorspringenden Gelände aus glaubte Amerika beruhigt den durch die erste Klausel versperrten Seitenweg einschlagen zu dürfen. Herabsetzungen von Eingangszöllen (von duties on importation), so argumentierte man, sind unzweifelhaft solche »Begünstigungen in betreff des Handels oder der Schifffahrt«. Sie sind zu beanspruchen, gewiß. Freilich nur »bedingungs«weise, »conditionally«: nach Verständigung über die »Vergeltung«, die unter Umständen sogar »die gleiche«, »the same«, »la même«, sein muß. Da dies bei Eingangszöllen fast immer so gut wie vollkommen ausgeschlossen ist (was Cuba oder Brasilien, und selbst was Frankreich oder Italien als Zollgegenleistungen an die Vereinigten Staaten zugestehen könnten, hat für Deutschland und nochmals wechselnd für jedes andere Land als Pflicht, genau wie die nordamerikanische Gegengewähr als Recht, eine grundverschiedene, jedem äußerlichen Gleichmaß spottende sachliche Bedeutung), so unterbleibt eben die Gleichstellung, berechtigterweise. Auch dann, wenn der

amerikanische Vertrag, wie gegenüber manchen anderen Ländern, nur von »gleichwertigem Vergelt«, von »equivalent compensation« sprach, oder von einer »in Wert und Wirkung möglichst gleichzuschätzenden Vergeltung«, von »compensation as nearly as possible of proportionate value and effect«. Nur »unentgeltliche«, von der Gegenseite nicht erwiderte, oder wenigstens nicht Zug um Zug nach besonderen Verhandlungen erkaufte Vergünstigungen sind demnach, gegenüber den Vereinigten Staaten, wie dies im Sinn unserer oft geschilderten europäischen Meistbegünstigungspraxis liegen würde, zu beanspruchen. Zu Verallgemeinerungen von zweiseitig vereinbarten Zollherabsetzungen braucht man sich (im europäischen Sinn: ohne immer wiederholte Gegenzugeständnisse seitens des Meistbegünstigungsberechtigten) in Amerika, dank der alten, aber lange Zeit übersehenen besondern Reziprozitätsklausel, keineswegs zu verstehen. Die unter Umständen bittere und lästige Meistbegünstigungspflicht zu mildern oder ganz aufzuheben, das ist eben die überlegene amerikanische Taktik. Und übereifrige Fachmänner wie Glier und Schilder beweisen uns dann geschichtlich, wie treffsicher die amerikanische Handelspolitik von Anbeginn an, gleich nach der Erringung der staatlichen Unabhängigkeit, auf diese Ausnahmestellung hinsteuerte.



ABER warum *amerikanische* Auffassung und Handelspolitik? Wenn man, statt einseitig vorwiegend die amerikanischen Verträge nachzuprüfen, die im Lauf der Zeit entstanden und oft rasch wieder verschwanden, die *englischen* Abmachungen über ein Jahrhundert hindurch mit ähnlichem Arbeitsaufwand verfolgen wollte, so könnte man wahrscheinlich die gleiche Auffassung lange Zeit als die *englische* nicht minder *hinreichend* aufspüren. Oder war beispielsweise der englisch-holländische Handels- und Schiffahrtsvertrag vom Jahr 1837 nicht im Einklang mit englischen Grundsätzen und Interessen abgeschlossen, und war Holland damals für England und Europa nicht eines der wichtigsten Verkehrsländer, so daß man die Verständigung sicherlich mit peinlicher Umsicht und Sorgfalt betrieb? Gleich in Artikel 1 aber vereinbarte man die Übertragung aller, anderen Staaten bewilligten »favours, privileges or immunities in matters of commerce and navigation«, also genau wie auch in den amerikanischen Abkommen gebräuchlich: aller Begünstigungen, Vorrechte und Befreiungen in betreff des Handels und der Schiffahrt, »umsonst, wenn das Zugeständnis an den betreffenden Staat ohne Gegenleistung geschah, und gegen möglichst gleiche Gegenleistung oder entsprechenden Gleichwert, falls das Zugeständnis mit Bedingungen verknüpft war, »*gratuitously, if the concession in favour of that other State shall have been gratuitous; and on giving as nearly as possible the same compensation or equivalent, in case the concession shall have been conditional.*«¹⁾ Glier führt selber eine Menge englisch-südamerikanischer *Reziprozitätsverträge* aus den ersten Jahrzehnten bis zu den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts wenigstens dem Namen nach an. Sein Irrtum ist jedoch, daß er, ohne irgendwie den Beweis auch nur zu versuchen, hierin nichts als eine Ausbreitung des weitblickenden, in Europa anscheinend innerlich kaum verstandenen, obwohl mitunter oberflächlich nachgeahmten nordamerikanischen Grundgedankens nach Südamerika hinüber erblickt; jedes Abkommen mit der Bedingungsklausel wird ihm alsdann zu einem Sieg

¹⁾ Siehe *Handbook of Commercial Treaties* (London 1912), Seite 618; Liberia (später oben erwähnt) Seite 519.

der nord- und südamerikanischen Sonderidee, womöglich zum Sieg über unmittelbar entgegenlaufende europäische Bestrebungen, von denen man allerdings zu gegebener Zeit sonderbarerweise niemals etwas gehört und gesehen zu haben scheint. Aber hatten die neugeborenen hilflosen Staaten Südamerikas überhaupt einen ausgesprochenen unerschütterlichen Eigenwillen entgegen starken Überlieferungen und Interessen Englands, das damals eher noch mehr als die nördliche Republik eine Art Schutzherrschaft über alle ehemals spanischen und portugiesischen Kolonien auszuüben vermochte? Fiel gerade England nicht in den meisten Fällen die ausschlaggebende Initiative zu, als die jungen, hin- und herschwankenden Freistaaten sich lange um die Entscheidung mühten, ob mehr an der überkommenen merkantilistisch-kolonialen Abschließung, vor allem in der Schifffahrt, festzuhalten oder die internationale Konkurrenzgleichheit mehr zu betonen sei? Ist dabei irgendetwas von einem Widerstreben Englands gegen *ungewohnte Reziprozitätsforderungen* wahrzunehmen, wie dies doch erwartet werden mußte, wenn die Reziprozität als wirkliche handelspolitische Kursänderung entgegen den europäisch-englischen Gepflogenheiten empfunden worden wäre? Heißt es nicht abermals in dem Übereinkommen Englands mit Liberia, also mit einem Staat, den es, wenn es wollte, vollkommen in den Händen hatte und der sich sicherlich von dem verhaßten nordamerikanischen Pflanzeerregime nicht handelspolitisch beeinflussen ließ (Artikel 7 des Londoner Vertrags vom 21. November 1848):

»Da [!] die beiden vertragschließenden Parteien sich gegenseitig als meistbegünstigte [!] Nation behandeln wollen, so kommen sie hierdurch überein, daß all und jede Begünstigung, Sonderstellung und Befreiung in betreff des Handels und der Schifffahrt [any favour, privilege, or immunity whatever, in matters of commerce and navigation], die eine der vertragschließenden Parteien den Untertanen oder Bürgern irgendwelchen andern Staates zugestanden hat oder künftig zugestehen wird, auszudehnen sei auf die Untertanen oder Bürger der vertragenden Gegenpartei: umsonst, wenn das Zugeständnis an den betreffenden Staat ohne Gegenleistung geschah, oder mit Vergelt einer Gegenleistung, die auf Grund einer gegenseitigen Verständigung möglichst nach Wert und Wirkung gleichbemessen sein soll, falls das Zugeständnis mit Bedingungen verknüpft war [in return for a compensation . . . if the concession shall have been conditional].«

Die vermeintlich spezifisch amerikanische Reziprozitätsformel ist demnach in Wirklichkeit eine in englischen Verträgen gern (bei näherem Zusehen kaum minder häufig als in Amerika) gebrauchte Wendung: zu gleicher Zeit natürlich, das heißt bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus. Sie erscheint, wie das letzte Zitat lehrt, ruhig neben und gerade wegen der Meistbegünstigung ausdrücklich genannt; ein schlagender Beweis mehr, wie wenig hier zwei scharf unterschiedene handelspolitische Systeme und Verfahrensweisen sich geschichtlich und politisch gegenüberstehen können.

KAUM seltener stößt man auf diesen Reziprozitäts- und Bedingungsvorbehalt (fern von Amerika und jedem Zusammenhang damit, unverkleidet oder verkleidet, jedoch immer leicht erkennbar, wenn man sich nicht durch eine vorgefaßte Meinung selber künstlich blindmacht) auf preußisch-deutschem Boden: in den gleichen Jahrzehnten natürlich, weil diese überall, im Gegensatz zur Folgezeit, von ähnlichen oder gleichen handelspolitischen Entwicklungsbedürfnissen und Strebezielen beherrscht waren. Preußen galt sogar geraume Zeit hindurch als ein Hauptvertreter einer bestimmten Reziprozitäts-

politik, noch dazu in zeitweiligem Konflikt mit England, also unzweifelhaft nicht aus zufälliger vergänglicher Laune sondern in zielbewußter Anwendung und stetiger Wiederholung. Auch der Name Reziprozitätspolitik haftete dieser Art des Vorgehens über ein Menschenalter lang an, nicht nur in Preußen sondern international in der gesamten handelspolitischen Literatur und Praxis. Doch das Beispiel Preußens mag die ganze mehr und mehr sich ausbreitende Praxis besser als alle allgemeinen Hinweise erläutern.

1822 verkündete Preußen durch eine, in erster Linie gegen England gerichtete und vor allem in England aufsehenerregende Kabinettsorder, daß es die Küstenschiffahrt nur seinen eigenen inländischen Schiffen erlaube, aber auch sonst für beladen ein- oder ausgehende ausländische Schiffe besondere Abgaben erhebe und auf deren Anwendung nur verzichten werde gegenüber »denjenigen Nationen, welche ihrerseits die preußischen Schiffe und deren Ladungen gleich den inländischen behandeln«. 1824 war man mit England, das ganz gern die frühere preußische Liberalität (oder Schwäche) ausgenutzt hatte, während es selber seelenruhig bei seiner engherzigen Schiffahrtsgesetzgebung und sonstigen Schiffahrtspolitik blieb, im reinen: England hob seinerseits die einschränkende lästige Unterscheidung zwischen englischen und preußischen Schiffen tatsächlich auf. Damit gewann es für seine eigenen Schiffe, die preußische Häfen anliefen, die *Behandlung auf nationalem* (in diesem Fall also preußischen) *Fuß*, the *national treatment*, den Wegfall der seit 1822 gesetzlich bestehenden Benachteiligung für ausländische Schiffe. Es gewann, um in der oben viel herangezogenen Vertragssprache zu bleiben, ansehnliche favours, immunities, privileges in matters of commerce and navigation, bestimmte Begünstigungen, Befreiungen, Rechtsvorteile auf dem Gebiet von Handel und Schiffahrt. Konnten nun dritte meistbegünstigte Länder diese Begünstigung, die wirkliche Gleichbehandlung glattweg beanspruchen? Nein, sie war nach der Kabinettsorder, also bei dem damaligen Staatszuschnitt nach dem geltenden heimischen Gesetz und ebenso nach dem ganzen internationalen Verhandlungsverlauf nur conditionally, bedingungsweise, unter Erfüllung gewisser Bedingungen gewährt. Anderen Staaten, obwohl meistbegünstigungsberechtigt, fiel sie also, ganz im Geist der spätern zweiten scheinbar so geheimnisvollen amerikanischen Vertragsmeistbegünstigungsklausel, nur zu, wenn diese Staaten die gleiche Gegenleistung, the same compensation, la même compensation, auf sich nahmen: sie brauchten nur bei sich daheim preußische Schiffe den eigenen gleichzubehandeln. Aber diese bedingte Meistbegünstigung, dieses Reziprozitätsverfahren, das die eingeräumten Vorteile des einen, bereits entgegengekommenen Auslands den anderen Ausländern nur zugesteht, wenn *Gegenseitigkeit* gewährt oder eine ähnliche *Bedingung* erfüllt wird, wandte Preußen weiter auf andere Beziehungen an. 1822 wurde anlässlich einer schwebenden Vermögensübertragung von Erfurt nach New Orleans durch Kabinettsorder festgestellt, daß »in sämtlichen preußischen Staaten gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika weder Abfahrt- noch Abschoßgeld genommen werden soll«. Ging damit die gleiche Lastenbefreiung auf die Vermögen und Angehörigen aller meistbegünstigungsberechtigten Länder über? Nein, die selbe Kabinettsorder stellt zwar weitere gleiche Befreiungen und Begünstigungen anheim, aber lediglich »gegen andere Staaten, in denen das *ius detractus*, [Abschoß- und Abfahrtgeld] nicht mehr zur Anwendung

kommt⁴⁾), die also die gleiche Gegenleistung wie Amerika schon von selber gewährten oder unter dem Druck von Verhandlungen zusicherten.

Auf diesem Weg hat Preußen, genau wie gleichzeitig so gut wie alle in Handel und Verkehr auf- und in die Weite strebenden Staaten, eigene Wirtschaftsreformen zur Durchsetzung entsprechender Fortschritte, zur Beseitigung hemmender Fesseln im Ausland benutzt, und über mehr als ein Menschenalter hin bildete so die Reziprozitätspolitik für Schifffahrt und sonstiges Verkehrswesen, für Rechtsstellung und Wirtschaftsausübung der in der Fremde sich betätigenden Staatsangehörigen eine wichtige Waffe: in Preußen und international-allgemein, auf dem europäischen Kontinent wie in England und übersee. Wie später Freihändler und Handelsvertragsanhänger, so stritten sich in jener Periode der internationalen Länderaufschließungen, der Freigebung von Häfen und Binnenwasserstraßen, der Ausgleichung von Rechtsunterschieden zwischen In- und Ausländern ganze wirtschaftspolitische Richtungen und Schulen darüber, ob man besser täte auf den in Frage kommenden Wirtschaftsgebieten Reformen einfach autonom und allgemeinheitlich, ohne Seitenblick auf unliebsame ausländische Zurückgebliebenheiten durchzuführen, oder ob man Reziprozitätspolitik treiben dürfe: das heißt, ob es nicht angemessener sei dem Ausland unter Umständen Befreiungen und Fortschritte so lange zu versagen, bis es sich zu größerer oder voller Gegenseitigkeit bereit gefunden habe. Die handelspolitische Praxis wählte lange Zeit, bis die erstrebten Hauptziele im großen und ganzen erreicht waren, den zweiten Weg, und so wurde denn auch in den Handelsverträgen mehr und mehr die Reziprozitätsbestimmung (die vermeintliche amerikanische Sonderbestimmung) eine übliche konventionelle Formel, die ein paar Jahrzehnte hindurch in den wichtigsten internationalen Abkommen ständig wiederkehrt: vor allem betreffs der Ausübung von Handel und Schifffahrt, in matters of commerce and navigation, en fait de commerce ou de navigation.⁵⁾

JEDOCH, dieses Gebiet ist in den Handelsverträgen stets scharf abgegrenzt gegen die Bestimmungen über die Zölle auf die Einführen, die duties on the importation, die droits sur l'importation. In deutschen, englischen und französischen, in holländischen, nord- und südamerikanischen Verträgen stehen beide Klauseln meist in weitem Abstand von einander. Der ganze, schon bei raschem Vergleich eindrucksvoll hervortretende Aufbau der Handelsverträge (man überblättere nur eine der bekannten deutschen, englischen oder amerikanischen Sammlungen) ruht mit auf dieser unverkennbaren Unterscheidung. Die Zollklausel jedoch ist, wie man bei näherem Zusehen immer wieder wahrnehmen wird, nicht nur in der Gegenwart, nicht nur seit Cobden und Napoléon III., sondern seit einem Jahrhundert und auch seit den ersten großen amerikanischen Verträgen, trotz manchen Wandlungen in der Wortformgebung die unbedingte:

»No higher or other duties shall be imposed on the importation of any

⁴⁾ Siehe Preussische Gesetzsammlung 1822, Seite 181.

⁵⁾ Die spätere Einkleidung und der Überrest der alten Formel ist die heutige Gegenseitigkeitsbedingung, die übrigens in noch geltenden und in weiterhin abgeschlossenen Verträgen viel häufiger sich findet als man gewöhnlich bei der Erörterung der Meistbegünstigung voraussetzt. Es ist eben ganz falsch die Meistbegünstigung nur in der Zollbestimmung zu sehen. Selbst das Wort meistbegünstigt kehrt in den Handelsverträgen viel häufiger in Hinblick auf andere Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse wieder.

article, the produce or manufacture of Prussia . . . than are, or shall be, payable on the like article . . . of any other foreign country.«

So heißt es in Artikel 5 des preußisch-amerikanischen Vertrags von 1828. Oder, in freierer Wortfassung, die das Wesentliche schärfer herausarbeitet: »Was die Einfuhrzölle anlangt, so sollen sie niemals höher oder durch Andersart belastender sein als heute oder in Zukunft die entsprechenden Zölle für irgendein anderes fremdes Land.«

Das ist so eindeutig wie nur irgendeine Zollklausel in moderneren Verträgen, es ist die unbedingte Meistbegünstigung, wie damals und später stets für die Zölle (ob zweckmäßig oder nicht, ist heute in dieser geschichtlichen Darlegung nicht zu untersuchen). Und es ist schwer zu verstehen, wenn, wohl auch unter dem Eindruck des Glierschen Werkes, Jastrow erst kürzlich wieder die Meistbegünstigung (die er ganz einseitig und willkürlich in der Zollmeistbegünstigung sich erschöpfen läßt) mit dem Cobdenvertrag von 1860 oder eigentlich noch später beginnen sieht.

Die bedingte Meistbegünstigung jedoch, wie sie unter anderm der Artikel 9 des preußisch-amerikanischen Vertrags von 1828, aber ebenso die gleiche oder ähnliche Klausel zahlloser anderer europäischer Verträge enthält, bezieht sich auf ganz andere Gebiete: auf die Ausübung, den Betrieb von Handel und Schifffahrt, nicht nur nach dem klaren Wortlaut der Klausel sondern auch, wie oben darzulegen versucht wurde, nach allen handelspolitischen Gepflogenheiten der Entstehungszeit.⁶⁾

Haben die Amerikaner in ihrer Verlegenheit die zweite Klausel zur Begründung von Zollsonderbegünstigungen oder zum Zweck handelspolitischen Zolltausches heranziehen wollen, so ist dies bei ihrer oft bedauerten internationalen Ungeschultheit und bei ihrer Interessiertheit noch halbwegs verständlich. Dagegen, was uns in der neuern deutschen Wirtschaftsliteratur mitunter über diese unhaltbare Vermengung klar geschiedener und allbekannter Vertragsbestimmungen beschönigend und halb bewundernd mitgeteilt wird, gehört zu den seltsamsten Verirrungen sowohl der Geschichtschreibung wie der Rechtsauslegung in der Handelspolitik.

6) Man kann natürlich Handelsvertrags einzelheiten nicht interpretieren, ohne durch eine allgemeine Vertragsdurchsicht sich vorher über die stetig wiederkehrende grundlegende typische Struktur dieser Verträge klar geworden zu sein. Man wird dann finden, daß regelmäßig in jedem eingehendern Einzelvertrag sehr verschiedene Anwendungen der Meistbegünstigung neben einander stehen und deshalb natürlich auch streng auseinandergehalten werden wollen. Recht deutlich tritt dies in der erwähnten amtlichen englischen Sammlung hervor, die zur leichtern Handhabung bei allen Verträgen jedem Artikel eine Überschrift vorsetzt. Diese Überschriften lauten dann beispielsweise im englisch-russischen Handelsvertrag von 1859 (ich wähle die beiden Abkürzungen m =most favoured nation treatment, also Meistbegünstigungsstellung; n =national treatment, also Behandlung auf nationalem Fuß, Gleichstellung mit Inland und Inländer); Gegenseitige Freiheit von Gewerbe- und Handelsausübung n ; Einfuhrzölle und Einfuhrverbote m ; Ausfuhrzölle und Ausfuhrverbote m ; Niederlage und Durchfuhr m ; Einfuhr in russischen respektive englischen Schiffen n ; Die entsprechende Ausfuhr n ; Tonnen-, Hafen-, Leuchtfeuer-, Quarantäne- und ähnliche Auflagen n ; Handel und Schifffahrt m ; Freizügigkeit, Niederlassung, Verwendung von Agenten, Steuern, Pässe n ; Rechtsprechung n ; Vermögenserwerb und -verfügung teils m teils n ; Konsularwesen m ; Strandung und Bergung n usw. Als die britische Regierung 1903 einen Überblick über Englands Meistbegünstigungsrechte durch Herausziehung der einzelnen Klauseln in den verschiedenen Handelsverträgen vorlegte (Commercial Nummer 9 1903, Cd. 1807), gruppierete sie fast bei jedem Land die noch in Kraft stehenden Meistbegünstigungsklauseln nach den Gesichtspunkten; für Ein- und Ausfuhrzölle, für Durchfuhr, für Wirtschaftsrechte der Personen, für Steuern und Abgaben, für Handel und Schifffahrt, für Konsularwesen usw., und oft nimmt bei dem gleichen Land je nach diesen Anwendungs-feldern die Meistbegünstigungsklausel verschiedene Gestalt an. Aber jede Form gilt natürlich nur für das eine, ihr zugewiesene Gebiet. Jeder solcher einmal gewonnene Überblick wird davor bewahren zwei so grundverschiedene Klauseln wie die Artikel 5 (duties on imports) und 9 (trade and navigation) des preußisch-amerikanischen Vertrags zusammenzuwerfen oder gar mit Glier aus der Vermengung auch noch einen tiefen Sinn und eine wichtige historisch-handelspolitische Erkenntnis herausziehen zu wollen.

LEO ROSENBERG · DIE EMANZIPATION DER JUDEN IN RUSSLAND



UNMITTELBAR nach der Abdankung Nikolaus' II. in der Nacht vom 14. zum 15. März, nachdem der endgültige Sieg der Revolution gesichert war, gab die provisorische Regierung Rußlands die Hauptsätze ihres Programms bekannt, das die Aufhebung der nationalen und konfessionellen Beschränkungen verkündete. Fast gleichzeitig ging die Kunde von beiden Ereignissen in die Welt hinaus. Als sich aber die Revolutionsregierung bald darauf anschickte die Emanzipation der Juden Rußlands in aller Form auszusprechen, traten bei der Abfassung des Edikts bedeutende Schwierigkeiten zutage. Zur Aufhebung der Rechtsbeschränkungen und Ausnahmegesetze bedurfte es zunächst deren Fixierung und genauer Umschreibung, einer Aufgabe, die erst durch angestrengte Arbeit von Monaten zu bewältigen gewesen wäre; andererseits hegte man den lebhaften Wunsch das Unrecht der Jahrhunderte den Sieg der Freiheit nicht einen einzigen Tag überdauern zu lassen. Die Kadetten traten dafür ein zunächst einen Erlaß in allgemeiner Form bekanntzugeben, dem die Annullierung der Einzelbestimmungen dann folgen sollte; Kerenskij aber, der Kühnste und Bedächtigste zugleich, hielt daran fest, daß eine erschöpfende Aufzählung der einzelnen Beschränkungen bei der Verkündung ihrer Aufhebung notwendig wäre. Ein Mittelweg wurde gewählt: man beschränkte sich auf die namentliche Aufführung der verschiedenen Kategorien von Begrenzungen. Immerhin hatte man auch dann noch nahezu 365 Ausnahmegesetze, Erlasse und Verordnungen aufzuzählen, die in dem Emanzipationsedikt vom 3. April für aufgehoben erklärt wurden.

Der künftige Historiker, der in friedlicher Stunde und in einer ruhigen Gemütsverfassung als die der russischen Revolutionsmänner es unternehmen wird die Leidensgeschichte des jüdischen Volkes in Rußland zu erzählen, wird seine Aufgabe kaum leichter finden. Die Mannigfaltigkeit der Beweggründe und der Erscheinungsformen werden ihn ebenso sehr in Verwirrung setzen wie die zeitlichen und räumlichen Dimensionen. Die Judenpolitik Rußlands wurde in immer steigendem Maß zu einem organischen Bestandteil der Staatspolitik schlechthin. Es mag sonderbar scheinen, aber es ist wahr: So v o l k s f r e m d der russische Judenhaß war, so eng wuchs er mit dem S t a a t zusammen. Kein Wunder, daß die Judäophobie nur allzu oft mit dem eigentlichen Staatszweck und das Staatsprinzip mit der Judäophobie verwechselt wurde. So ist die Geschichte des russischen Staatsantisemitismus zu einem erheblichen Teil die Geschichte des russischen Staates. Seine Motive waren bald religiöser bald wirtschaftlicher und fiskalischer Natur bald der Wunsch die Juden loszuwerden bald wiederum das Bestreben sie zu absorbieren. Je nach der Geistesverfassung der Machthaber und Zeitrichtung treten religiöse, wirtschaftliche und fiskalische Dezimierungs- und Assimilierungsmomente in den Vordergrund. Mit diesen eigenartigen Umständen sind jedoch die Schwierigkeiten der Geschichtsschreibung nicht erschöpft. Was die Aufgabe besonders kompliziert macht und sie bis zur Hoffnungslosigkeit erschwert, ist die Mannigfaltigkeit der Instanzen und eine in der Anwendung der Gesetze selbst begründete Unsicherheit. Den Weg vom Papier ins Leben pflegte jedes Ausnahmegesetz über einen Allerhöchsten

Erlaß, den Senat, den Minister- und Reichsrat, die einzelnen Departements und die Gouverneure zu nehmen. Tatsächlich und praktisch war jeder dieser Faktoren bei der Gestaltung der Rechtslage der Juden mit kaum eingeschränkter gesetzgeberischer respektive gesetzesauslegender Kraft ausgestattet. An der Interpretation einer Judenbestimmung nimmt aber auch die untergeordnete Verwaltungs- und Ausführungsbureaukratie aus eigener Machtvollkommenheit eifrigen Anteil. Ein durch dieses Instanzenlabyrinth gehendes Ausnahmegesetz erleidet auf seinem langen Weg eine derartige Komplikation und Verwirrung, daß allzu häufig bei einer etwaigen Revision des Gesetzes die Urheber ihr eigenes Werk nicht mehr wiedererkennen. Abgesehen davon, daß alle diese Faktoren auf eigene Faust auf diesem oder jenem Weg rechtskräftige Bestimmungen zu erlassen in der Lage sind und davon auch ausgiebigen Gebrauch machen, erfährt das rechtliche Chaos noch dadurch seine Krönung und Vollendung, daß bei der unübersehbaren Fülle der angehäuften Ausnahmegesetze die Grenze zwischen dem Geltungsbereich von Gesetz und Ausnahmegesetz überhaupt kaum noch zu bestimmen ist. Fast jeder Paragraph des russischen Gesetzbuchs besteht aus 2 Teilen: aus einer positiven Bestimmung und einer gegen die Juden gerichteten Ausnahmebestimmung; der Zusatz »mit Ausnahme der Juden« ist eine stehende Formel. Unter derartigen Umständen klingt die ausdrückliche Bestimmung des russischen Gesetzeskodex, daß jedes Gesetz in allen Fällen, in denen eine Ausnahme nicht ausgesprochen ist, gleiche Geltung für alle hat, wie eine Ironie. Der Praktiker weiß, daß nicht die Allgemeingeltung, sondern eben die Ausnahme die Regel bildet. Der Zustand, der sich daraus ergibt, ist Willkür von Gesetzes wegen.

MAN kann in der Entwicklungsgeschichte des russischen Staatsantisemitismus 3 Hauptepochen unterscheiden, die zugleich verschiedene Phasen der gesamtstaatlichen Entwicklung des neuern Rußlands bilden: von dem Aufkommen der Romanowdynamie /1613/ bis zur ersten Teilung Polens /1772/, von da bis zur Regierungszeit Alexanders III. /1881 bis 1894/, endlich die darauffolgenden Jahrzehnte bis auf die Gegenwart.

Von einer eigentlichen Judenpolitik kann bis zur Besitzergreifung der Ukraine durch den zweiten Romanow Alexej Michailowitsch /1645 bis 1676/ nicht die Rede sein; die Zahl und die Bedeutung des jüdischen Elements im altrussisch-moskowitzischen Staat war zu gering, um überhaupt Gegenstand staatlicher Erwägungen und Maßnahmen sein zu können. Die Maßnahmen der ersten 3 Romanows, Michail Fjodorowitsch /1613 bis 1645/, Alexej Michailowitsch und Fjodor Alexejewitsch /1676 bis 1682/ waren hauptsächlich gegen die Niederlassung ausländischer (polnisch-litauischer) Juden gerichtet und von ausgeprägt religiösen Vorurteilen geleitet. Gegenstand eigentlicher staatspolitischer Erwägungen wurden die Juden erst unter Peter dem Großen. Zum erstenmal tritt jetzt in der Behandlung der Juden ein wirtschaftspolitisches Moment hervor. Der Bitte einer jüdischen Abordnung um die Gewährung des Handelsrechts in Großrußland begegnet Peter mit den Worten: »Ihr bildet euch ein, die Juden wären so gewitzigt, um Vorteile über die christlichen Kaufleute erlangen zu können; allein ich versichere euch, daß mein Volk an Klugheit die Juden noch übertrifft, und es wird sich von euch nicht hinters Licht führen lassen.« Nun beginnt bereits die Isolierung

rungs- und Absperrungspolitik. Die Nachfolgerinnen Peters, Katharina I. und Anna Iwanowna, suchten die neu entstehende Judenfrage auf radikale Weise aus der Welt zu schaffen: Sie befahlen die Austreibung der Juden aus dem Russischen Reich (unter Katharina I. am 7. Mai 1717) und aus der Ukraine, dem eigentlichen jüdischen Siedlungsgebiet (unter Anna am 22. Juli 1739). Als Annas Nachfolgerin Elisabeth /1741 bis 1762/ den Austreibungsbefehl erneuerte und diesmal auch rücksichtslos durchführte, schien die Judenfrage Rußlands zunächst eine Lösung gefunden zu haben. Da kam es wenige Jahrzehnte später, 1772, zur Teilung Polens. Rußland erhielt das weißrussische Gebiet, in der Folgezeit auch den größten Teil des übrigen großpolnischen Gebiets, und mit diesem eine neue zahlreiche jüdische Bevölkerung. Katharina II. gewährte der Bevölkerung der neuen Gebiete Gleichberechtigung »ohne Unterschied des Glaubens und der Nationalität«; sie bleibt jedoch auf dem Papier. Der humanisierende Schwächling Alexander I. ist von den besten Absichten erfüllt und seinen jüdischen Untertanen sehr gewogen; in seiner Regierungszeit setzt zum erstenmal eine ebenso großangelegte wie erfolglose Assimilations- und Taufpolitik ein, was ihn jedoch nicht hindert auf Betreiben von judenfeindlich polnischer Seite die barbarischen Judengesetze des Königs August III. von Sachsen, die unmittelbar vor dem Untergang des Reiches die Juden Polens zu Parias herabwürdigen, in voller Kraft zu lassen. Das hält den Wiener Kongreß /1815/ nicht davon ab Rußland nachträglich auch noch das Großherzogtum Warschau mit seiner überaus zahlreichen jüdischen Bevölkerung bedingungslos zuzuerkennen, obgleich es an Vorstellungen und Bemühungen von jüdischer Seite nicht gefehlt hatte. Zu einem Unterdrückungssystem von den größten Dimensionen, wie wohl kaum je ein zweites gegen ein Volk angewandt wurde, wurden diese Ansätze einer neuen Judenpolitik durch seinen Nachfolger Nikolaus I. ausgebaut. Die gewaltsame Vernichtung des jüdischen Volkstums durch Entrechtung und wirtschaftliche Verelendung einerseits, durch Assimilation und Taufe andererseits wurde zum Programm der Staatspolitik erhoben. Das angestrebte Ziel sollte durch nahezu 600 Gesetze, die alle in der Regierungszeit Nikolaus' I. gegen die Juden erlassen wurden, erreicht werden. Eine auf Zusammenpferchung und Absperrung der jüdischen Masse hinzielende Siedlungs- und Austreibungspolitik wurde mit Hochdruck betrieben. In der nun folgenden Reformära Alexanders II. schien auch in der gesetzlichen Stellung der Juden Rußlands eine Wendung zum Bessern einsetzen zu wollen. Die Bauernbefreiung von 1861, die in hohem Maß auch die wirtschaftliche Emanzipation des Ostjudentums bedeutete, versprach auch einen wirtschaftlichen Gesundungsprozeß der jüdischen Masse herbeiführen zu wollen, die bis dahin in einem Zustand gänzlicher ökonomischer Undifferenziertheit dahingelebt hatte. Doch war das nur eine flüchtige Episode, alles blieb beim guten Willen und bei verheißungsvollen Ansätzen stecken. Es war die Ruhe vor dem Sturm. Bevor jedoch der Sturm losbrach, hätte das *europäische Gewissen* wiederum die schönste Gelegenheit gehabt über das blutige Erbe Nikolaus' I. zu Gericht zu sitzen. Es versagte aber kläglich. Auf dem Berliner Kongreß /1878/, auf dem die zaristische Welteroberungspolitik behandelt wurde, und auf dem die verheißungsvoll angeschnittene rumänische Judenfrage ungelöst blieb, wagte niemand die Lebensfrage der russischen Juden auch nur mit einem Wort zu berühren, um sich ja nicht *in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates einzumischen*. 1881 fällt

Alexander II. durch die Hand der Attentäter. Mit Alexander III. besteigt der leibhaftige moralische Kretinismus den Thron der Romanows. Für Rußland bricht damit eine der finstersten Epochen seiner Geschichte an, für die Juden insbesondere die Erfüllung eines grausamen Schicksals, zu dem die furchtbaren Judenmassakers, die gleich nach dem Regierungsantritt Alexanders III. in einer langen Reihe von Städten Südrußlands ausbrachen, gleichsam eine blutige Ouvertüre bildeten. Mit Alexander III. beginnt die letzte und entscheidende Epoche des russischen Staatsantisemitismus, die das historische Werk der Entrechtung und Unterdrückung des Judentums zu folgerichtiger Vollendung und zum Abschluß bringt. Sie ist in ihrem 1. Abschnitt, unter Alexander III. /1881 bis 1894/ durch die endgültige Systematisierung und Kodifizierung der gesamten Ausnahmegesetzgebung gekennzeichnet, in ihrem 2. Abschnitt, in der Regierungszeit Nikolaus II. /1894 bis 1917/, durch den andauernd und bis in die letzten Tage des Weltkriegs hinein mit allen Mitteln betriebenen und nicht ganz erfolglosen Versuch durch systematische, staatlich organisierte Verhetzungs- und Verleumdungsarbeit den Judenhaß in die weitesten Volksschichten zu pflanzen und so zu bewirken, daß aus dem Staatsantisemitismus auch ein Volksantisemitismus werde.

Die rechtliche Lage des jüdischen Volkes in Rußland, wie sie sich in den achtziger Jahren, in der Regierungszeit Alexanders III., endgültig gestaltete und bis auf die letzten Tage sich erhalten hat, kommt in der Hauptsache im russischen Ständerecht, im 9. Band der russischen Gesetzessammlung in der Ausgabe von 1899, und im Statut über das Paßwesen von 1903 zum Ausdruck. Dieses neueste Gesetzbuch Rußlands beginnt gleich in § 1 mit der Einteilung der russischen Reichsbevölkerung in 3 Kategorien, die von der ersten russischen Gesetzessammlung unter Nikolaus I. 1832 übernommen worden war, nämlich in die der Einheimischen, der eigentlichen städtischen und ländlichen Bevölkerung, die der Ausländer und die der Fremdvölkischen. Zu diesen gehören die heidnischen Nomaden und Halbnomadenstämme der Samojeden der nördlichen Tundra, der Kalmücken, Kirgisen, die nomadischen Stämme Sibiriens, des Steppengebiets des Urals, des Kaukasus und Mittelasiens und die Juden. Diese Bevölkerungsgruppen bilden, was ihre Rechtslage anlangt, eine Ausnahme von der übrigen Bevölkerung des Reichs; freilich besteht die rechtliche Sonderstellung der Nomaden- und Halbnomadenstämme in gewissen Vergünstigungen, die ihre Eigenart berücksichtigen, während die der Juden durch Rechtlosigkeit bestimmt ist. In einem eigenen Kapitel des Ständerechts wird dann der hauptsächlichste und wichtigste Teil der Ausnahmegesetzgebung gegen die Juden aufgeführt. Diese Ausnahmegesetzgebung umschreibt 7 Kategorien der für die Juden geltenden Rechtsbeschränkungen: 1. Beschränkungen des Wohnrechts und der Freizügigkeit; 2. absolutes Verbot des Erwerbs unbeweglichen Eigentums außerhalb der städtischen Siedlungen; 3. Beschränkungen in der Ausübung von Handel und Gewerbe; 4. Beschränkungen im Bildungswesen und in der Aufnahme in Mittel- und Hochschulen; 5. Ausnahmebestimmungen bei der militärischen Dienstpflicht (Stellung eines höhern Kontingents, beschränkte Geltung der Befreiungsprivilegien, Familienhaftpflicht für Entziehung vom Dienst und anderes mehr); 6. Beschränkungen in der Ausübung der Advokatur, des Notariats; 7. Be-

schränkungen in der Bekleidung von Staats- und Kommunalämtern, des Geschworenenamts, in der Bekleidung von Ämtern in diesen Verwaltungen.

In den Jahren 1885 bis 1887 wurde die Verordnung erlassen, die für die Aufnahme von Juden in Mittel- und Hochschulen innerhalb des Ansiedlungsgebiets eine Norm von 10 %, außerhalb dieses Gebiets von 5 %, in den Hauptstädten Petersburg und Moskau von 3 % festsetzt. 1886 wurde die Familienhaftpflicht für die Entziehung eines Juden vom Militärdienst statuiert; die bereits unter Nikolaus I. angeordnete höhere Kontingentierung bleibt in Kraft. Was die Zulassung der Juden zur Advokatur anlangt, so macht die Bestimmung von 1884 (respektive 1890) jede einzelne Zulassung von einer besondern Erlaubnis des Justizministeriums abhängig; diese Erlaubnis wurde aber nur in den allerseltensten Fällen gewährt. Eine Verordnung vom Jahr 1882 setzt für die jüdischen Ärzte und Hilfsärzte im Heer eine Norm von 5 % fest. Eine Bestimmung von 1887 verbietet die Aufnahme von Juden in Militärschulen und ordnet ihren völligen Ausschluß aus allen militärischen Chargen und Ämtern an. Eine Verordnung von 1890 vermindert das kommunale Wahlrecht der Juden; alle städtischen Ämter wurden ihnen verschlossen.

Allein alle diese Beschränkungen, so drückend und unerträglich sie auch waren, bedeuteten nur schwache Nadelstiche im Vergleich mit dem eigentlichen Hauptstück der zur höchsten Staatsraison erhobenen Judenentrechtung: der Aufhebung der Freizügigkeit und dem Verbot der Niederlassung und des Immobilienerwerbs auf dem Land. Waren jene Bestimmungen im großen ganzen gegen eine soziale Oberschicht gerichtet, so haben die letztgenannten Ausnahmegesetze die eigentliche Existenzmöglichkeit der vom Handel und Handwerk lebenden jüdischen Millionensmasse untergraben und sie durch gewaltsame Zusammenpferchung in die Städte eines beschränkten Gebiets einer namenlosen Verelendung preisgegeben. Die Schaffung eines begrenzten jüdischen Ansiedlungsgebiets ist erst in den beiden letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zum Abschluß gelangt. Sie wurde durch ein ebenso grausames wie weitausgedehntes Austreibungssystem erreicht. Im Jahrzehnt 1880 bis 1890 wurde eine große Zahl jüdischer Handwerker aus Petersburg ausgewiesen. 1891 wurde Großfürst Sergius (der 1905 durch die Revolutionäre gerichtet wurde) zum Generalgouverneur von Moskau ernannt; gleichzeitig wurde die Austreibung der Juden aus Moskau beschlossen. Am 14. Juni 1892 mußten nicht weniger als 14 000 jüdische Handwerker Moskaus zum Wanderstab greifen. Der Austreibungstermin wurde mit raffinierter Grausamkeit auf die beiden ersten Tage des Passahfestes gelegt. Bis dahin war der Beschluß sorgfältig geheim gehalten worden, so daß die Unglücklichen in der Überstürzung nicht einmal ihre paar Habseligkeiten mitnehmen konnten. Die Unmenschlichkeit und Brutalität, mit der die Moskauer Behörden zu Werk gingen, lösten damals in der gesamten europäischen Öffentlichkeit einen Sturm der Entrüstung aus, so daß Pobjedonoszew, einer der skrupellosesten Menschen, die je als Spitze des Heiligen Synods sich einer unbeschränkten Machtvollkommenheit in Rußland rühmen durften, und den man als den eigentlichen Urheber der Moskauer Greuel kannte und nannte, sich veranlaßt sah in einer Unterredung mit dem damaligen amerikanischen Botschafter White die Schuld von sich abzuwälzen. Gleichzeitig ging die Austreibung der Juden aus einer unabsehbaren Reihe von Städten

und Ortschaften des innern Rußlands vor sich, so aus Tula, Nowgorod, Rjasan, Riga usw. Neben dieser Ausweisung aus dem Innern Rußlands ging die rücksichtslose Vertreibung der Juden aus den ländlichen Ortschaften innerhalb des Ansiedlungsgebiets auf Grund der Maigesetze des Jahres 1882 einher, die den Juden die Niederlassung und den Erwerb oder die Pacht von Boden auf dem Lande verboten: das eigentliche Werk der Regierung Alexanders III. Eine Doppeltreibjagd auf das menschliche Freiwild setzte ein: Vom Innern Rußlands ins Ansiedlungsgebiet und in diesem selbst aus den ländlichen Ortschaften in die Städte. Um aber die Ausweisung der Juden auch aus manchen Städten zu bewerkstelligen, wurde eine Reihe von Städten und Flecken über Nacht in Dörfer verwandelt. Zu diesem Zweck wurden sogar vielfach umfassende Neugruppierungen ganzer Gebiete vorgenommen. Auf diese Weise war die Absperrung und Isolierung der Juden bald vollzogen. Die 6 Millionen Juden des ganzen Reiches waren in die Städte eines auf 25 Gouvernements (kaum den dreiundzwanzigsten Teil des Reiches) sich erstreckenden Ansiedlungsgebiets zusammengedrängt: ein Riesenghetto, das sie, mit Ausnahme einiger Zehntausend Privilegierter¹⁾, nicht verlassen durften. Was diese doppelte Absperrung vom Innern des Reiches und vom Lande für das Wirtschaftsleben der Millionenmassen bedeutete, ist klar: nämlich den Erstickungstod. Die Hauptindustriegebiete von Moskau, Petersburg, des Urals, des Kaukasus und Südrußlands liegen außerhalb des Ansiedlungsgebiets, während 57 % aller russischen Fabriken ihren Standort außerhalb der Städte und Flecken haben. Die Entfernung vom Lande bedeutete mithin für die Juden nicht allein den Ausschluß aus der Urproduktion sondern in hohem Maß auch aus der industriellen Betätigung. So war jeder Fortschritt in der Richtung der Industrialisierung unmöglich gemacht; Handwerk und Handel aber mußten innerhalb des beschränkten Siedelungsgebiets einer heillosen Überfüllung anheimfallen. Diese beiden Hauptgebiete wirtschaftlicher Betätigung im Ostjudentum (über 70 % aller Juden leben davon) zeigen bereits um die Wende des Jahrhunderts ein Bild voller Auflö- sung. Um die gleiche Zeit erreichte die Zahl der öffentlich Unterstützten unter den Juden Rußlands 19 % (im ärmsten Lande Westeuropas 5 %), ein Jahrzehnt später bereits 35 bis 40 %. Pobjedonoszew's ausdrückliche Erwartung, daß durch die von ihm empfohlene Judenpolitik ein Drittel der Juden verelenden, ein Drittel die Taufe empfangen und der Rest auswandern werde, schien, zumindest was Verelendung und Auswanderung anlangt, in Erfüllung gehen zu wollen.



AS Maß war voll. Es galt nun Kampf oder Untergang. Das passive Heldentum all der Jahrhunderte mußte endlich der Tat weichen, die stumme Ergebung in das Schicksal all jener Geschlechter, die »einsam dasaßen und schwiegen, denn sie hatten es auf sich genommen«, mußte einem elementaren Protest und dem Aufruf zur Selbsthilfe weichen. Die achtziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts sahen 3 große Bewegungen im Ostjudentum ausbrechen und in Erfüllung gehen: die Auswanderung, die national-palästinensische Bewe-

¹⁾ Jüdische Handwerker durften sich zwar gemäß der 1865 erlassenen und niemals aufgehobenen Bestimmung auch außerhalb des Rayons niederlassen. Diese Erlaubnis wurde indessen von vornherein dadurch illusorisch gemacht, daß sie außerhalb des Ansiedlungsgebiets keine Gemeindegemeinschaft erlangen konnten und somit vollständig der Willkür der Lokalbehörden ausgeliefert waren. Andererseits war ihnen die geforderte Beibringung eines Zunftzertifikats dadurch unmöglich gemacht, daß sie zu den amtlich anerkannten christlichen Zünften überhaupt keinen Zutritt hatten.

gung und die Revolution. Während die weiten Volksmassen, vom einfachsten Selbsterhaltungstrieb geleitet, sich dem mörderischen Daseinskampf durch fluchtartige Auswanderung nach der Neuen Welt zu entziehen suchten, war das Streben und Hoffen weiter Schichten der von edelstem Heroismus beseelten Jugend auf höhere Ziele gerichtet. Nach dem Land der Vorfahren, nach Erez Israel zogen die einen, während die anderen voll heiligen Grimmes sich in die vordersten Reihen der Kämpfer um Rußlands Freiheit stellten, wo sie bald zu den Bannerträgern des Revolutionsgedankens wurden. Die folgenden Jahre sahen die Saat des revolutionären Gedankens herrlich auf dem mit Blut und Tränen der Jahrhunderte gedüngten Boden des jüdischen Volkstums aufgehen. 4 jüdische sozialistische Organisationen entstanden, während die Zahl und die Bedeutung der Juden in den revolutionären Organisationen fast aller anderen Nationalitäten Rußlands, namentlich in der polnischen, weißrussischen und ukrainischen Partei, in stetem Wachsen begriffen waren. Es schien, als wäre das unterdrückteste Volk zum unversiegbaren Reservoir revolutionärer Energie geworden. Zu all jenen Motiven des russischen Staatsantisemitismus gesellte sich bald ein neues, diesmal wirklich zutreffendes und wohlberechtigtes: die Juden wären das revolutionäre Ferment. Mit dem Revolutionsgeist der jüdischen Jugend wurden die immer neuen Maßnahmen zur Unterdrückung dieses Volkes begründet, mit ihrem Eifer in dem Revolutionsjahr 1905-1906 wurden die darauf folgenden blutigen Verfolgungen gerechtfertigt. Der Geschichtsschreiber der letzten Zeitläufte des Romanowstaates wird nicht verfehlen hervorzuheben, daß unter Nikolaus II. die mit allen Hunden gehetzte jüdische Jugend zum bleichen Schreckensgespenst des übermächtigen Zarismus wurde. Die an ihm zugrunde gehen sollten, sind seine Totengräber geworden. Am 15. März des Jahres 1917 hat ihn sein Schicksal ereilt, und gar würdig war das jüdische Volk unter jenen vertreten, die im letzten siegreichen Anlauf auf dem Kampffeld blieben: die letzten Blutzeugen der russischen Freiheit.

Am 3. April wurde das Emanzipationsedikt der Juden in Rußland, gezeichnet vom Ministerpräsidenten Fürsten Lwow und dem Justizminister Kerenskij, in aller Form erlassen. Ein Aufatmen ging durch die Völker. Die Erbschmach Rußlands war abgewälzt, ausgelöscht das Mal der Willkür und des Mutwillens. »Heute ist fürwahr ein Festtag der Revolution. Heute erlangte eine ihrer bedeutungsvollsten Errungenschaften greifbare Gestalt und staatsrechtliche Sicherung. Zu diesem bedeutendsten Sieg der Freiheit beglückwünschen wir das russische Volk.« So las man im Leitaufsatz des Kerenskij-schen Djen vom 3. April 1917. »Durch dieses Edikt wurde dem alten Regime der giftigste Zahn gezogen. Von heute ab wird die Gleichberechtigung der Völker Rußlands zum grundlegenden Prinzip der weitem Entwicklung des demokratischen Rußlands.« So im Leitaufsatz der Rabotschaja Gazeta vom gleichen Tag. Und das Kadettenblatt Rjetsch: »Nicht allein das jüdische Volk, der gesamte russische Staat atmet heute frei auf im Bewußtsein der Befreiung von den Überresten des Mittelalters, die auf das ganze russische Staatswesen ihren zersetzenden Einfluß ausübten. . . Das jüdische Volk seufzte unter dem Druck dieser unerhörten Verfolgungen, brach aber nie zusammen. . . An Stelle der alten, geduckten und feigen Masse steht heute eine Nation vor uns mit einem fein ausgeprägten Gefühl der Selbstachtung, mit dem unwiderstehlichen Willen zur Freiheit und nationalen Selbstbehauptung.«

tung. . . Mehr aber als das jüdische Volk litt unter diesen nationalen Verfolgungen der russische Staat, der durch sie der Willkür ausgeliefert wurde. . . Wohl soll man es nicht verhehlen, daß mit einem Federstrich all die vom alten Regime aufgehäuften Überlieferungen nicht aus der Welt zu schaffen sind. Allein gerade deswegen war es unumgänglich nötig diesen Schritt heute und nicht morgen zu machen. Wenn die Zeit für ein ruhiges Zusammenleben kommen wird, wollen wir alle mit aller Kraft danach streben den Haß und das gegenseitige Mißtrauen, diese Giftsaat des alten Regimes, zu vergessen.«

Mit Würde haben die Juden Rußlands selbst den Tag der Freiheit begrüßt. Sie, die die Unfreiheit innerlich längst überwunden hatten, trachteten nunmehr danach, daß die Unfreiheit nicht von Halbfreiheit abgelöst werde, daß sie nicht, wie die Juden in anderen Staaten, die äußere Befreiung um den Preis innerer Knechtung erstehen mögen. Als sie für Menschenwürde und Menschenrechte kämpften, kämpften sie zugleich für Volkswürde und Volksrechte. Der Siegespreis wird darum die freie jüdische Nation im freien Rußland sein.

AUGUST WINNIG · DIE FRAUENARBEIT IM BAUGEWERBE



IM deutschen Baugewerbe war die Frauenarbeit von jeher sehr unbedeutend. Sie beschränkte sich auf einige genau bestimmbare Gebiete. Verhältnismäßig am stärksten war sie in Oberschlesien, in einem Gebiet, das etwa durch die Orte Rybnik, Kattowitz, Neustadt begrenzt wird. Nördlich des Industriebezirks war sie fast unbekannt. Außerdem traf man sie an in den größeren Orten des Erzgebirges und in einigen Teilen Bayerns, auch in München. In den übrigen süddeutschen Staaten war sie äußerst selten. Im ganzen übrigen Deutschland aber kannte man sie nicht. Es sind bezeichnenderweise alles Orte und Gebiete unweit der böhmischen Grenze, in denen die Frauen im Baugewerbe tätig waren, und die dort arbeitenden Frauen stammten denn auch zu einem nicht geringen Teil aus Böhmen respektive aus Galizien.

Diese baugewerbliche Frauenarbeit erstreckte sich nur auf die Aufbereitung und die Heranschaffung des Materials; also auf die Zubereitung des Mörtels, auf den Transport von Mörtel, Wasser und Steinen an den Arbeitsplatz und auf sonstige Handreichungen. Als Maurer, Zimmerer, Stukkateure usw. war keine der beschäftigten Frauen tätig. Nach der amtlichen Berufs- und Gewerbebeziehung vom Jahr 1907 waren insgesamt 13 783 Frauen im Baugewerbe tätig; doch entfällt der größere Teil davon auf Verrichtungen, die hier nicht als Bauarbeit in Betracht kommen. Nach den Schätzungen der Bauarbeiterorganisationen hat die Zahl der im Hochbau tätigen Frauen nicht mehr als 4000 bis 5000 betragen. Davon stammte ungefähr die Hälfte aus dem Ausland, zum größten Teil aus den österreichischen Ländern. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Frauen waren schlecht. Im oberschlesischen Industriegebiet wurden Stundenlöhne von 12 bis 15 Pfennig gezahlt, in München von 18 bis 25; das war kaum die Hälfte der tariflichen Löhne für männliche Arbeiter. Bei dieser Entlohnung waren die Arbeiterinnen gezwungen ihre Lebenshaltung aufs äußerste einzuschränken. So wohnten die Tage-

löhnerinnen in Oberschlesien in gemeinsamen Stuben; oft zu 10 und mehr in einem Raum. Oft verzichteten sie auch darauf und hausten in erbärmlichen Baracken, die der Unternehmer zu diesem Zweck hatte errichten lassen. Ich habe nichts Trostloseres gesehen als diese Unterkünfte der Bauarbeiterinnen in Oberschlesien. Es handelte sich zumeist um junge Mädchen, die aus Galizien herüberkamen, den Sommer hindurch bei dieser Arbeit ausliefen und im Spätherbst wieder nach Hause fuhren. In München war es anders. Da waren es zumeist ortsansässige verheiratete oder verwitwete Frauen, stämmige Gestalten, die der schweren Arbeit und dem rauhen Leben auf dem Bau Trotz boten.

Die Organisationen der Bauarbeiter haben sich um die Frauen in ihrem Gewerbe nicht viel gekümmert. Sie haben niemals den Versuch gemacht sie zu gewinnen; sie haben vielmehr den Standpunkt vertreten, daß die Frauenarbeit im Baugewerbe eine grobe Versündigung gegen das weibliche Geschlecht sei und darum ihr Verbot angestrebt. Man kann gegen diese Haltung mancherlei sagen. Aber sie war doch ein Ergebnis der begleitenden Umstände. Zunächst fiel die Frauenarbeit bei ihrem geringen Umfang nicht ins Gewicht. Eine Erschwerung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik ging von ihr nicht aus. So empfanden die Organisationen sie nicht als ein Hemmnis auf ihrem Weg sondern mehr als einen Schaden nach der Art der Schäden auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes. Dazu kam noch der Umstand, daß die beschäftigten Frauen durchgängig als organisationsunfähig galten und gelten mußten. Zu dieser Auffassung bekannte sich jeder, der die Frauen näher kannte; unter den Männern, die mit ihnen zusammenarbeiteten, herrschte darüber nicht die geringste Meinungsverschiedenheit. Diese Frauenarbeit konnte nicht als ein zukunftsreicher neuer Zug der gewerblichen Entwicklung gelten, sie war ein Rudiment aus der Zeit der schamlosesten Ausbeutung oder eine Verirrung; aber niemals vermochte man in ihr eine Erscheinung zu sehen, die an Umfang und Bedeutung zunehmen konnte. Sie trat nicht dort auf, wo der gewerbliche Konkurrenzkampf am härtesten war, sondern in den verhältnismäßig rückständigsten Gebieten, wo der Arbeiterschutz allgemein am dürftigsten und die Organisation am schwächsten war.

Diese Umstände rechtfertigten alles in allem die Haltung der Organisationen. Im Jahr 1909-1910 erfolgte das Verbot der Beschäftigung von Frauen auf Bauten. Es sei hier daran erinnert, daß die beiden Vertreter der Sozialdemokratie in der zuständigen Kommission eine gegensätzliche Stellung einnahmen; Stadthagen war gegen das Verbot, das Robert Schmidt befürwortete, und dem die Fraktion später auch zustimmte. Das Verbot räumte mit der Frauenarbeit auf Bauten schnell und gründlich auf; irgendwelche Schwierigkeiten haben sich dabei nirgends bemerkbar gemacht.

Dann kamen die Notgesetze vom August 1914, die den Bundesrat bevollmächtigten unter anderen Arbeiterschutzbestimmungen auch das Verbot der Frauenarbeit auf Bauten außer Kraft zu setzen. Soweit festgestellt werden konnte, erfolgte der erste Dispens von diesem Verbot im Hochsommer 1915, als sich auch in einzelnen Zweigen des Baugewerbes die ersten Anzeichen einer Arbeiterknappheit einstellten. In weiterer Folge kam es nun zu einer ziemlich umfangreichen Verwendung von Frauen bei Bauarbeiten. Man beschränkte sich nun nicht mehr auf die Verwendung bei der Zubereitung und dem Transport der Baustoffe sondern zog Frauen auch in erheblicher Zahl zu

Grund- und Erdarbeiten heran. Auf den Bahnstrecken traf man zahlreiche Frauen bei Erdbewegungen und anderen Streckenarbeiten; in den Straßen der Großstädte sah man Frauen bei Kanalisierungen mit der Schaufel hantieren, sie fehlten auch nicht im Betonbau. Im Sommer 1916 ließ der Bauarbeiterverband durch seine Bezirks- und Ortsverwaltungen Umfang, Art und Entlohnung dieser Frauenarbeit feststellen. Man zählte dabei etwa 9500 Frauen, die teils auf Hochbauten teils bei Erdbewegungen tätig waren. Da sich ein nicht geringer Teil dieser Arbeiten außerhalb der Ortschaften befand, so ist anzunehmen, daß der Gesamtumfang der Frauenarbeit noch um einiges größer war: man wird mit rund 12 000 Frauen rechnen können, die im Baugewerbe arbeiteten. Es sei schon hier bemerkt, daß der Umfang später wieder geringer geworden ist.

Für die Organisation handelte es sich nun darum, ob man versuchen wollte diese Frauen für die Organisation zu gewinnen. Die Organisation hat diese Frage nicht übers Knie gebrochen sondern sorgfältig geprüft. Jede der 21 Bezirksleitungen des Deutschen Bauarbeiterverbands erstattete ein schriftliches Gutachten darüber, die Verbandszeitung beleuchtete die Frage sachlich, und eine spätere Beiratsitzung verhandelte darüber. Sie kam zu der Entscheidung die Frauen nicht zu organisieren. Schon die Bezirksleitungen hatten sich in ihren Gutachten mit ganz wenigen Ausnahmen auf diesen Standpunkt gestellt. Dieser Entschluß hat auch in Gewerkschaftskreisen befremdet. Es ist deshalb angebracht die Gründe zu erörtern, die ihn herbeigeführt haben.

Voran stand dabei die grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Frauenarbeit im Baugewerbe. Sie beruhte nun aber keineswegs auf der engherzigen Ansicht, daß man sich eine lästige Konkurrenz vom Halse halten müsse, sondern auf der Überzeugung, daß die Bauarbeit ihrer Art nach für Frauen nicht geeignet sei. Das kann im Ernst wohl nicht bestritten werden. Es gibt in der gewerblichen Tätigkeit nur wenig Arbeiten, die schwerer sind als das Heranschaffen der Baustoffe vom Lagerplatz auf die Gerüste. Selbst kräftige Männer müssen, wenn sie etwa 50 Jahre alt geworden sind, darauf verzichten, und wenn sie von Jugend an in dieser Art gearbeitet haben, so sind sie in diesem Alter fertig. Frauen dazu zu verwenden ist eine Rücksichtslosigkeit, und wer die Arbeit kennt, den muß schon der bloße Anblick mörteltragender Frauen empören. Schließlich muß auch wohl bei der äußersten Betonung des Nützlichkeitsstandpunkts noch etwas Raum für Anstand und Gesittung vorhanden sein. Die Bauarbeit vollzieht sich zum großen Teil unter behelfsmäßigen Umständen. Die Transportgänge und Gerüste, die Unterkunftsräume und Bedürfnisanstalten werden immer nur auf die Dauer weniger Monate und oft nur Wochen hergestellt. Eine Frau, die unter diesen Umständen arbeiten will, muß schon ihr Schamgefühl dispensieren. Von diesem Standpunkt wollte man unter keinen Umständen abgehen, und man befürchtete, es müßte als eine Billigung der Frauenarbeit aufgefaßt werden, wenn man sich um die Organisierung der Frauen bemühte. Es ist richtig, daß sich diese Schlußfolgerung bestreiten läßt. Man kann ihr gegenüber betonen, daß man ein Übel damit durchaus noch nicht gutheiße, daß man sich für eine Zeit, wo seine völlige Beseitigung nicht zu erreichen sei, damit begnüge seine größten Härten zu mildern; und dazu bedürfe es der Organisierung der Frauen. Diese an sich berechtigete Ansicht ist auch

sehr wohl ins Feld geführt worden. Aber das Dunkel, das über der Zukunft unseres Wirtschaftslebens liegt, und das Mißtrauen, das man gegenüber der Versicherung hatte, es handele sich nur um eine kriegsmäßige Ausnahme bei der Zulassung der Frauenarbeit, ließen es geraten erscheinen nichts zu tun, was als eine Billigung der Frauenarbeit gedeutet werden könnte. Andererseits lag auch gerade in der Betonung des Ausnahmemaßigen der Frauenarbeit ein Grund von der Organisierung der Frauen abzusehen. Verschwand die Frauenarbeit nach dem Krieg wieder, was hatte es dann für Wert für diese verhältnismäßig kurze Zeit die Frauen zu organisieren? Es wäre notwendig gewesen mancherlei Einrichtungen zu ändern und neu zu schaffen, die Beiträge und Unterstützungen den Frauenlöhnen anzupassen usw. Und dann blieb es bei allem noch höchst unwahrscheinlich, ob sich die Frauen überhaupt in nennenswerter Zahl der Organisation anschließen würden. Aus diesen Gründen kam man zu jenem ablehnenden Entschluß, der Außenstehende wundernehmen mochte, der aber in der Organisation der Bauarbeiter fast ohne Ausnahme als richtig angesehen wurde.

Die Zeit, die seither verstrichen ist, hat den Entschluß gerechtfertigt. Die Frauen haben den Bauten in gleichem Maß den Rücken gekehrt, wie sich ihnen lohnendere und leichtere Arbeit bot. Der Standpunkt der Bauarbeiterorganisation zeugt nicht von sozialer Rückständigkeit. Wir wissen sehr wohl, daß die Frauenarbeit im Wirtschaftsleben der Zukunft einen weit größeren Raum einnehmen wird. Aber wir halten daran fest, daß die natürlichen Bedingungen der Erwerbsarbeit der Frau trotz allem Streben nach möglicher Gleichheit Grenzen setzen, die beachtet werden müssen. Vielleicht dringt die Frau dennoch auch in das Baugewerbe ein: als Zeichnerin und ähnliches. Aber von der Arbeit auf dem Bauplatz sollte sie jeder fernhalten helfen, der überhaupt die Notwendigkeit des Arbeiterschutzes bejaht.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Außenpolitik / Max Schippel

Amerika und Wirtschaftskrieg Je länger der Krieg sich hinzieht, desto schärfer tritt die weltpolitische Bedeutung der wirtschaftlichen Zwangs- und Druckmittel hervor. In früher kaum denkbarem Maß macht von ihnen, unter der unermüdet anstachelnden Führung Englands, die Entente Gebrauch, und mit dem Hinzutritt der Vereinigten Staaten haben Gebiet und Wirksamkeit dieser Kampfweise abermals eine beträchtliche Erweiterung und Vertiefung erfahren. Je weniger Amerika vorläufig (wie man glaubt: bis zum Frühjahr 1918) rein militärisch in die Wagschale fällt, desto überlegter und entschiedener bringt es seinen wirtschaftlichen Einfluß zur Geltung. Und dieser ist nicht gering zu achten bei einer großzügig unternehmenden Bevölkerung von über 100 Millionen Köpfen, bei ihrer strotzenden

Finanzkraft, die durch die Produktions- und Liefergewinne der bisherigen Kriegszeit wie im Handumdrehen gesteigert wurde, bei der einzigartigen Stellung der Union zu allen Jungländern der neuen Welt und selbst zu Staaten Ostasiens wie China.

Der finanzielle Beistand der Union enthebt England und seine Verbündeten großer Sorgen nicht nur um die Geldbeschaffung selber sondern ebenso um den Zahlungsausgleich nach den unentbehrlichen Hauptzufuhrländern, um die Hebung und Wahrung der Valuta. Man schöpft aus dem großen überseeischen Kapitalsammelbecken, und man zieht auf die jenseits des Ozeans umfassender denn je eröffneten Guthaben, so daß auf beiden wichtigen Gebieten die eigene zunehmende Schwäche abermals ausgeglichen scheint. Bisher beliefen sich die Vorschüsse der Union an die Englandverbündeten bereits auf 670 Millionen Dollar. Ohne die erste Anleihe an Ruß-

land von 100 Millionen Dollar hätten vielleicht die sich kreuzenden widerspruchsvollen russischen Strömungen bereits eine andere Gesamtrichtung erzeugt und beibehalten. Die rasch bewilligten außerordentlichen Befugnisse des amerikanischen Präsidenten zur Regelung der Ausfuhr, vor allem von Lebensmitteln, hängen zwar selbstverständlich mit den Rücksichten auf eine nicht-unmögliche karge Eigenernte zusammen. Bei der Hauptbrottfrucht, dem Weizen, soll es ausgeschlossen sein, daß die Union noch Vorräte aus alten Ernten in die neue Produktionsperiode mit hinübernimmt, so daß jede Minderung des Ertrags der heranreifenden Kornfelder sofort uneingeschränkt ihren bedenklichen Einfluß auf die inneren Zustände und damit auf das auswärtige Machtaufgebot entfalten würde. Aber dieser Minderertrag steht noch keineswegs fest, und vorläufig und vielleicht andauernd bieten die Vollmachten der Regierung ein unvergleichliches Druckmittel gegen die wenigen Deutschland und Österreich-Ungarn noch umgebenden Neutralen, deren Ernährungsschwierigkeiten ununterbrochen anschwellen und denen man nunmehr gleichfalls mit dem Hungergespenst zu drohen in der Lage ist; wie manche Ententekreise längst offen als Ziel verkünden: bis zum gänzlichen Wegfall ihrer ohnehin schon so eingeschnürten und verblaßten Neutralität. Der Einfluß auf die übrige, wenig selbständige zentral- und südamerikanische Staatenwelt verschafft zudem der anglo-amerikanischen Politik eine Reihe von nicht zu unterschätzenden Stützpunkten. So hat sich Argentinien, trotz seinem vorangegangenen Ausfuhrverbot, zu bestimmten Getreidelieferungen verstanden, weil ihm für später ein Teil der zuletzt ungewöhnlich reichen australischen Überschüsse als Ersatz in Aussicht gestellt wurde, die wegen der Unterseebootgefahren und der enormen Frachtraumnoot und Frachtverteuerung kaum Europa in direkter Fahrt erreichen könnten: mehr etappenartige Verschiebungen und Nachschübe machen somit für England und seine Verbündeten dennoch einen größeren Teil der Welternte zuführbar, der direkt aus den Erzeugungsgebieten kaum heranzuholen wäre. Sind die Tauchboote mehr und mehr zu dem hervorragendsten Kampfmittel der Zentralmächte geworden, so wirft sich andererseits neben dem englischen der amerikanische Schiffsbau mit größerer Wucht auf die ausgleichenden Ersatz- und Neubauten. Für Munitionslieferun-

gen rechnet die gesamte Entente, für Ergänzung seines Eisenbahnmaterials rechnet vor allem Rußland auf Amerikas Leistungsfähigkeit und Beistand. Je weniger in absehbarer Zeit umgestaltende militärische Erfolge zu erhoffen sind, desto fieberhafter und kräfteanspannender wird das wirtschaftliche Ringen, von dessen Ausgang die Entscheidung des Weltkriegs wahrscheinlich abhängen wird.

Skandinavien Das eine Kampfgebiet für die weitere Untergrabung und Aufhebung der Neutralität bilden die skandinavischen Länder, von denen Norwegen ja längst schon der Entente nahestand. Die Washington Post schrieb (nach der Frankfurter Zeitung vom 7. Juli) ganz offen: Gegen die deutschen Tauchboote müßten die skandinavischen Gewässer mit Minen belegt und abpatrouilliert werden. Könnten Dänemark, Norwegen und Schweden dieses Werk nicht selber vollbringen, so müsse es die Flotte der Alliierten tun. »Die Flagge Großbritanniens und die Streifen und Sterne müssen jeden Ausgang der Nordsee und des Baltischen Meeres beherrschen, bis der Unterseebootfeind geschlagen ist.« Die heutige Neutralität der nordischen Länder helfe und stärke Deutschland, deshalb könne man keine Rücksichtnahme der Alliierten erwarten, auch wenn nur Zufuhren Skandinaviens wegen der eigenen inneren Versorgungsverlegenheiten in Frage kämen. In Dänemark wuchs die Erregung von Tag zu Tag. Ekstrabladet schrieb am Abend des 6. Juli (gleichfalls nach der Frankfurter Zeitung): »Mit großer Bekümmerung müssen die kleinen neutralen Staaten der Zukunft entgegensehen. Die kriegführenden Großmächte verkünden eine neue Epoche für uns. Mit Amerika als Spitze wenden sie sich gegen uns und unsere neutralen Freunde, und wenn man ihrer Presse glauben darf, die den Regierungen in Washington, London und Paris nahe steht, was nicht zu tun kein Grund vorhanden ist, muß die Situation beinahe als verzweifelt bezeichnet werden. Unter Bewahrung der strengsten und gleichmäßigen Neutralität, die ein über das andere Mal von allen Kriegführenden anerkannt worden ist, haben wir uns bisher durch glückliches Zusammenarbeiten der Regierung und der Handelsabordnungen einigermaßen mit der Situation abgefunden, aber als Amerika mit großer Geste in den Krieg eintrat, schwante uns schon, daß schwere Zeiten kommen würden, und diese Ahnung scheint sich all-

zu schnell als richtig erweisen zu sollen. . . Alles, was wir, was Schweden, Norwegen und Holland verlangen, ist die Erlaubnis neutral bleiben zu dürfen und nicht Hungers sterben zu müssen. Aber wenn die Washington Post und Konsorten die leitende Auffassung des Weißen Hauses ausdrücken, so wird uns selbst das Recht zu existieren illusorisch gemacht. Wir müssen im Kampf der Großmächte für Freiheit, Recht und Zivilisation untergehen.« In Norwegen konnte sich leider die Stimmungsmache gegen Deutschland an einen der vielen sensationellen Zwischenfälle dieses Krieges anklammern. Ein deutscher Kurier war in Kristiania verhaftet worden, und in seinem mit amtlichen Siegeln versehenen Gepäck fanden sich bei der Durchsuchung Sprengmittel. Die deutsche Regierung gab zwar die amtliche Erklärung ab, »daß eine Verwendung der Sprengmittel in Norwegen oder zum Nachteil norwegischer Interessen nicht beabsichtigt gewesen sei«, aber die künstlich gesteigerte Aufregung war damit natürlich noch lange nicht beschwichtigt. (Die norwegische Regierung hat den Kurier inzwischen freigelassen, nachdem deutscherseits darauf hingewiesen war: ein Vorgehen in Norwegen sei nach völkerrechtlichen Grundsätzen nicht zulässig; soweit das Verhalten des Kuriers zu Ausstellungen Anlaß gebe, insbesondere den norwegischen Gesetzen zuwiderlaufe, werde in Deutschland eingeschritten werden.)

Holland

In Holland kam es vielfach zu Lebensmittelkrawallen, die zuletzt in Amsterdam den Charakter förmlicher Unruhen annahmen, nachdem im Hafen ein mit Kartoffeln beladenes englisches Schiff gestürmt und geplündert worden war. Dieser Zwischenfall kam gleichfalls England zum mindesten nicht ungelegen, weil es nunmehr in wirksamer Weise vor der großen Öffentlichkeit darzulegen vermochte: nach dem früher getroffenen Abkommen habe England, wenn Kartoffeln an kriegführende Staaten abgeführt würden, eine gleiche Menge wie Deutschland zu beanspruchen; wolle man der Lebensmittelnot begegnen, so möge man die Verbindungen mit Deutschland einschränken und abbrechen. Dieser Rat läuft jedoch auf ein weiteres Abschneiden der Kohlenbedarfsdeckung Hollands hinaus, da Deutschland, dem die eigene Kohlenversorgung genug Kopfzerbrechen bereitet, sich zu Brennstofflieferungen ins Ausland nur bedingungsweise ver-

stehen kann, will es sein Entgegenkommen nicht zur Selbstschädigung ausarten lassen. Die Bedrängnis ist auf diesem Gebiet für Holland längst nicht mehr gering. Konnte es 1914 noch 12 Millionen Tonnen Steinkohlen einführen, so 1915 nur noch 7½ und 1916 6,8 Millionen Tonnen, und der Rückgang hat sich 1917 rasch fortgesetzt. England, das 1916 immer noch 1,3 Millionen Tonnen lieferte, versagte zuletzt fast vollständig. Um so wichtiger wurde Deutschland, das für die vereinbarten holländischen Gegenzufuhren monatlich 350 000 Tonnen, jährlich also über 4 Millionen Tonnen zu liefern versprochen hat. Kennzeichnend ist auch bei dieser Gelegenheit wieder die Auffassung und Sprache der englischen Presse. So schreibt die Pall Mall Gazette vom 25. Juni: »Das holländische Volk hat die Forderungen der augenblicklichen Lage noch nicht verstanden. Wir sind lange Zeit sehr geduldig gewesen und haben zugesehen, mit einer Höflichkeit, die etwas Donquixoteartiges hatte, wie unser Feind von seinen neutralen Nachbarn Lebensmittel erhielt. Aber jetzt müssen die Neutralen einsehen, daß trotz den großen Gewinnen, die sie aus dem Handel mit Deutschland ziehen, dieser Handel aufhören muß. . . Die Verträge, die zwischen uns und Holland und mit anderen Neutralen abgeschlossen waren, sind völlig klar und genau begrenzt, und wir verlangen, daß sie dem Geist und dem Buchstaben nach eingehalten werden. Holland schuldet uns 12 000 Tonnen alter Kartoffeln, und die Ladung, deren sich der Pöbel in Rotterdam bemächtigte, gehört zu dieser überfälligen Sendung. . . Niemand wünscht, daß wir gezwungen würden mit den Neutralen rau zu verfahren, und unser früheres Verhalten beweist, daß wir große Opfer gebracht haben, um ihnen kein Unrecht zuzufügen. Aber jetzt dürfen sie nicht mehr auf unsere Langmut rechnen, auf die sie sich verließen, sondern müssen sich auf eine Behandlung, wie sie sie verdienen, gefaßt machen.«

Griechenland Ein Staat ist unterdes vollständig den militärischen und wirtschaftlichen Druckmitteln der Entente erlegen: Griechenland. Die wichtigste Waffe der Armee, die Artillerie, schlug man ihm gleich im Anfang des von Saloniki ausgehenden Balkanfeldzugs aus der Hand. Die Entziehung der Handelsflotte folgte und weiter die Internierung der gelähmten Armee im seitab liegenden Peloponnes..

die Beschlagnahme der Eisenbahnen, schließlich die Absperrung von der Nahrungsmittelzufuhr und die Einziehung der Ernte des einzigen kornfrucht-reichern Landesteiles Thessalien. Der letzte Schritt galt der amtlichen Regierungsspitze. Am 12. Juni wurde der König Konstantin zur Abdankung gezwungen. Der griechische Geschäftsträger in Berlin (der eigentliche Gesandte hatte durch seine Amtsniederlegung gegen den neuen veneselistischen Kurs protestiert) gab am 30. Juni die Erklärung ab, »infolge der Vereinigung der beiden bisher getrennten Parteien Griechenlands, die soeben glücklich zustande gekommen sei, und angesichts der Tatsache, daß mehrere griechische Regimenter an der Balkanfront an den Feindseligkeiten teilnehmen, halte die griechische Regierung es nicht für möglich weitere Beziehungen zur deutschen Regierung zu unterhalten«.

Rußland

Seitdem Genosse Quessel hier in einem Artikel (in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, Seite 619 ff.) ausführlich die auswärtige Politik der russischen Revolution dargestellt hat, ist in deren Grundzügen kaum eine Änderung eingetreten. Die Wiederaufnahme einer Offensive unter Brussilow, in den letzten Junitagen, war wohl die Erfüllung eines zeitlich weiter zurückliegenden Versprechens an die Verbündeten, zugleich aber als Abwehr gegen Strömungen gedacht, die der Revolution Zerrüttung jeder militärischen Leistungsfähigkeit vorwarfen und zutrauten. Eine solche Nachgiebigkeit ist natürlich, da gleichzeitig an dem Friedenswunsch der Zentralmächte kaum zu zweifeln war, nicht ungefährlich, und auf jeden Fall weist sie auf ein Gefühl der Schwäche und Unsicherheit gerade bei den sonst rührigsten Trägern der russischen Revolution hin. Von einer Kapitulation in den Grundanschauungen der äußersten Linken ist jedoch bisher nichts zu spüren. Vielmehr faßte der Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte am 26. Juni mit überwältigender Mehrheit einen Beschluß, der unter Umständen zu einem der denkwürdigsten Dokumente in der Weltgeschichte werden kann: für schnellste Beendigung des Krieges durch einen allseitigen »Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker. . . Um alle diese Fragen zu lösen, ist es unerläßlich sofort Abordnungen in die alli-

ierten und neutralen Länder zu schicken und Abordnungen aller sozialistischen Parteien dieser Länder nach Rußland einzuladen. Der Kongreß erhebt bestimmten Einspruch gegen die Schwierigkeiten, die die imperialistischen Regierungen der Entsendung solcher Abordnungen entgegengestellt haben. Angesichts dessen, daß die provisorische Regierung dieses Programm als Weg ihrer internationalen Politik angenommen hat, ist es unerläßlich, daß die Regierung baldmöglichst alle Maßregeln ergreift, die in ihrer Macht liegen, um die Rußland alliierten Mächte für dieses Programm zu gewinnen. Der Kongreß hält es für unerläßlich, daß die Regierung schon von jetzt ab alle Maßnahmen ergreift, um die Nachprüfung der Verträge mit den alliierten Regierungen und einen ausdrücklichen Verzicht auf jede usurpatorische Politik zu beschleunigen.«

Kriegspublicationen

Aus der ununterbrochenen Flut der Neuerscheinungen seien diesmal vor allem zwei größere Werke hervorgehoben. Otto Hoetzsch, der Nachfolger Schiemanns in den seit jeher vielbeachteten und einflußreichen allwöchentlichen Kreuzzeitungsgrundschauungen über die auswärtige Politik, gibt seine Artikel aus der Kriegszeit, um eine ergänzende Einleitung vermehrt, in Buchform heraus (Der Krieg und die große Politik /Leipzig, Hirzel/). Bisher erschien der 1. Band, bis zum Anschluß Bulgariens an die Zentralmächte reichend. Es ist ein großer Vorzug gerade solcher Sammlungen von sorgsamem Augenblicksbildern, daß man die Einzelereignisse Schritt um Schritt in ihrer tatsächlichen Entwicklung und in ihrem Eindruck auf die Miterlebenden genauer verfolgen kann. Daß man dabei nicht immer und von allen Seiten Hoetzsch zustimmen kann, ist selbstverständlich. Aber ruhiger Wirklichkeitssinn und peinlicher Fleiß, dazu die Freiheit von parteipolitischen Engherzigkeiten und der geschulte, auch wirtschaftlich vorzüglich geschulte Weitblick des Historikers lassen diese Überblicke weit über das Durchschnittsmaß und die Vergänglichkeit der üblichen Kriegsliteratur hinausragen. Dies verdient mit um so größerem Nachdruck gesagt zu werden, weil gegen Hoetzsch neuerdings eine ganz kleinliche und hämische Kritik versucht wurde. Ein ausführliches Stichwort- und Personenregister macht das wertvolle Werk zu Nachschlagezwecken überaus brauchbar.

Ähnliches gilt auch von dem weitangelegten Führer durch die Weltkrisis 1914 bis 1917, den der volksparteiliche Abgeordnete Ernst Müller (Meiningen) unter dem Titel Diplomatie und Weltkrieg /Berlin, G. Reimer/ zu veröffentlichen begonnen hat. Der subjektive Einschlag ist hier allerdings beträchtlich stärker. Aber der Verfasser, seit langem auf dem Gebiet des internationalen Rechts hervorragend bewandert, hat zweifellos die zerstreuten amtlichen Aktenstücke und das sonstige politische und diplomatische Tatsachenmaterial zur Vorgeschichte und Entwicklung des Krieges in ungewöhnlicher Vielseitigkeit und Vollständigkeit zusammengetragen und dabei geschickt zu einem Gesamtbild zu verarbeiten verstanden. Die beiden ersten Bände (im Buchhandel steht aber der 2. Band noch aus) begleiten die zeitgeschichtlichen Ereignisse bis zum Februar 1917, das ist bis zu den diplomatischen Vorgängen, die die Ansage des uningeschränkten Tauchbootkrieges bei den Neutralen auslöst hat.

Die weltpolitische Rolle Amerikas und die Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten behandelt geschichtlich, völkerpsychologisch und weltpolitisch Siegmund Hellmann in fesselnder Weise (Deutschland und Amerika /München, Duncker & Humblot/). Die Schrift ist lebendig wirkungsvoll geschrieben.

Alfred Manes, der Australien aus eigener Anschauung kennt, untersucht in einem Heft der von Mammenschen Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft /Dresden, Globus/ die australische Politik vor und in dem Weltkrieg. Er kommt besonders auf Australiens Stellung zu England, die australische Japanerfeindschaft, Flottenpolitik und Zukunft zu sprechen, wobei auf Persönlichkeiten wie Hughes bemerkenswerte Streiflichter fallen.

Verständnis für Japan als aufsteigende Macht, für die Grundlagen seiner Großmachtsstellung, für seinen Ausdehnungsdrang will Paul Ostwald in einer der Gegenwartsfragen /Berlin, Politik/ wecken (Japans Expansionspolitik 1900 bis 1914). Die künftigen Hauptgegner im Kampf um Ostasien und den Stillen Ozean würden Japan und die Vereinigten Staaten sein, die Verbindung Japans mit England werde sich weiter lockern, während die Beziehungen zu Rußland, trotz den Keimen zu manchen Konflikten, enger werden dürften; das Verhältnis zu Deutschland werde hauptsächlich von Japans Chinapolitik abhängen.

Kurze Chronik In Deutschland hat sich ein Regierungswechsel zu vollziehen begonnen.

Am 14. Juli legte Theobald von Bethmann Hollweg sein Amt als Reichskanzler nieder. Sein Nachfolger wurde Georg Michaelis, bisher preußischer Ernährungskommissar. Mit Bethmann Hollweg, der 1905 in Preußen Minister des Innern, 1907 im Reich Staatssekretär des Innern und am 14. Juli 1909 Reichskanzler wurde, verläßt eine der eigenartigsten Persönlichkeiten des politischen Deutschlands den Schauplatz. ◊ In Österreich trat wegen der Nationalitätenwirren, vor allem wegen des Widerstands der Polen, das Ministerium Clam-Martinić am 22. Juni zurück. Es ist vorläufig durch ein farbloses Geschäftsministerium Dr. von Seidlers ersetzt. ◊ In Ungarn übernahm die politische Leitung am 14. Juni Graf Esterhazy an Stelle Tiszas, der an seinem Widerspruch gegen die Wahlrechtsreform scheiterte. ◊ Der Leiter des schweizerischen Auswärtigen Amts, Bundesrat Hoffmann, hatte am 3. Juni, durch Vermittlung der Schweizer Gesandtschaft in Petersburg, dem sozialistischen Nationalrat Grimm, Zimmerwälder Richtung, auf dessen ausdrücklichen Wunsch seine Anschauungen über die deutschen Friedensbestrebungen telegraphiert. Da dies vielfach als unneutrale Unterstützung eines Sonderfriedens aufgefaßt wurde, so legte Hoffmann sein Amt nieder. Sein Nachfolger ist der Westschweizer Ador.

Literatur An dieser Stelle seien nur, als Ergänzung der Kriegsliteratur in engem Sinn, 2 der verdienstvollen Teubnerbändchen Aus Natur und Geisteswelt erwähnt. Justus Hasbagen (Umriss der Weltpolitik, I: 1871 bis 1907, II: 1908 bis 1914) hat hier in kleinem Rahmen in ruhiger referierender Darstellung die großen Wandlungen in den Beziehungen der europäischen und überseeischen Mächte zusammengefaßt. Das letzte Bändchen, mit der bosnischen Krisis und den Balkankriegen als Mittelpunkt, wird unmittelbar zu einer sehr sachkundig geschriebenen Vorgeschichte des heutigen Weltkriegs.

WISSENSCHAFT

Biologie / Adolf Koelsch

Urmenschen- Man hat, und dies wahr-
kunst scheinlich mit Recht, des
öftern darauf hingewiesen,
daß Tanz und Gesang wohl ältere

Künste sind als Bildschnitzerei, Zeichenkunst und Ornamentik. Der Tanz wächst schon bei vielen Tieren aus besonders erregten und festlichen Augenblicken des Lebens als schmückender Schnörkel heraus, bildet unter Umständen sogar, von Rufen und rhythmisch wiederholten Schreien begleitet, den Eruptionspunkt der angesammelten Lustspannungen. Er dürfte auch beim Urmenschen schon das Ornament gewesen sein, womit er glückliche Jagden und andere Ereignisse, die sein Lebensgefühl besonders hoch schäumen ließen, umwob und verzierte. Höchst wahrscheinlich hat auch der früheste Mensch im Tanz seine Gefühle schon zu einer Zeit entladen, wo er noch nicht darauf verfallen war seinen Seeleninhalt durch bleibende Mittel (Plastik und Zeichnung) sichtbar hinauszuschleudern in die umgebende Welt. Ebenso wahrscheinlich hat der Mensch schon in frühesten Tagen mit vielen Tieren die Neigung geteilt sich mit seltenen oder auffallenden Dingen, die er im Umherschweifen fand, zu umgeben und zu behängen und sie mit sich zu schleppen, wenn er weiterzog. Ist dem aber so, so dürfte die Ornamentik älter sein als jede andere Art von bildender Kunst. Ihr Erscheinen fielen zusammen mit dem Augenblick, wo der Mensch seinen Körper zu schmücken beginnt mit Dingen, die ihm etwas Angenehmes oder sonst Bemerkenswertes bedeuten.

Tatsächlich liegen Anzeichen dafür vor, daß bereits der Urmensch vom Neandertalschlag, der schon vor dem 35. Jahrtausend vor Christus Mittel- und Westeuropa bewohnte, einen gewissen Kultus mit seinem Körper getrieben hat. Aus Schichten, von denen man annimmt, daß sie mindestens 60 000 Jahre vor unserer Zeitrechnung liegen, sind nämlich kleine rohbehauene Feuersteinstücke bekannt geworden, die kunstvoll durchbohrt sind und die mit den Feuersteinanhängern aus einer 40 000 Jahre jüngeren Epoche große Verwandtschaft haben. Wirklich kann man sich gut vorstellen, daß solche Gebilde an Tiersehen oder andern Bindematerial aufgereiht und als Ketten getragen wurden. Indessen ist sicher, daß erst der geistig höher stehende Mensch der Aurignacrasse, der um das 35. Jahrtausend herum den Neandertalmenschen in Europa abzulösen beginnt, die Körperschmuckkunst zu wirklicher Blüte brachte. Wir dürfen uns darüber nicht wundern. Der Mensch der Aurignacrasse ist ja der

Schöpfer jener wundervoll geschnitzten oder gezeichneten Menschen- und Tierbildnisse (Venus von Willendorf, Höhlenfresken), mit denen die Morgenröte der bildenden Kunst in Europa heraufzieht. Von ihm stand auch eine Entwicklung des rein dekorativen Tuns zu erwarten. Diese Erwartung enttäuscht er nicht. Auf der einen Seite nimmt er Zähne von Tieren, die er erbeutet, bunte Schnecken- und Muschelschalen, die oft aus weitentlegenen Meeresgegenden stammen, und Versteinerungen, die er durchbohrt, unter die Schmuckstücke auf, auf der andern Seite geht er zur Körperbemalung über. Er geht, wie die verschiedenartigsten Funde von farbig bestäubten Skeletten beweisen, in der Weise vor, daß er aus Ocker, Braun- und Roteisenstein, die er mit Fetten verreibt, braune, rote und schwarze Salben herstellt, die zur Beschmierung des Körpers verwendet werden. Vielleicht hat er mit der Bemalung ursprünglich hygienische Zwecke verfolgt oder sich zur Jagd (Unkenntlichmachung) damit eingerieben, vielleicht wurden auch nur die Toten bemalt; ein auf Knochen gravierter tätowierter Arm aus der Zeit um 15 000 bis 12 000 vor Christus, der aus Südfrankreich stammt, spricht jedenfalls dafür, daß aus dem Spiel mit den farbigen Salben sich allmählich eine Art bewußter Körperschmuckkunst entwickelt hat.

Der Mensch der Aurignacrasse geht weiter. Er zieht bekanntlich schon in seiner frühesten Zeit, außer dem überlieferten Feuerstein, auch den Knochen in die Gerätewirtschaft hinein, und die Angewöhnung an dieses weichere Material, das bildsamer ist als der Feuerstein, bleibt für die Entwicklung der dekorativen Kunst nicht ohne Folgen. Indem nämlich der Mensch der Aurignacrasse sein großes zeichnerisches und bildschnitzerisches Können, das ihn zunächst nur zur Schöpfung unangewandter, freier Menschenfiguren und freskenhafter Höhlenwandzeichnungen führt, sich allmählich auch an Geräten versuchen läßt, die praktischen Zwecken dienen, wird er zum Urheber einer eigenartigen, rein dekorativen, mit der Zeit immer geometrischer und abstrakter werdenden Kleinkunst.

Viele Erzeugnisse dieses dekorativen Schaffensdranges sind in dem vortrefflichen, gänzlich neu bearbeiteten Werk Moritz Hoernes' Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa /Wien,

Schroll/ abgebildet. Man findet (vermutlich) als Kleiderhalter, Nasen-, Lippen- und Ohrenschmuck, Hals- und Armhänger verwendete schmale Spangen aus Elfenbein oder Renntiergeweih, auch Stücke von schwarzem Gagat und anderen auffallend gefärbten Steinen, die mit einfachen Kerbreihen von geraden und schiefen Schnitten, Winkelbändern usw. in rhythmischer Folge besetzt sind. Hoernes hat wohl recht, wenn er diese Figurenreihen aus dem bloßen Spiel mit der ja hinreichend ausgebildeten Schlagtechnik der alten Steinzeit ableitet. Gelegentlich werden die beinernen Gegenstände auch mit einfachen Motiven aus der Pflanzenwelt, wie Blättern und Ranken, teilweise recht fein und geschmackvoll bedeckt, doch ist die Ausbeute an solchem Zierrat bisher nicht sonderlich groß gewesen. Von höchstem Interesse sind dagegen jene beinernen Gebrauchsgegenstände, die ihr ornamentales Motiv aus der Tierwelt holen. Man sieht da einen Knochenpfiemen mit Steinbock, ein hervorragend schönes Stück; gut sind auch der Pferdefuß im Hochrelief und der gravierte Arm, sehr lebendig sind die Gems- oder Gazellenköpfe auf einem rippenartigen Knochen. Je weiter nun aber die Zeit vorwärtsschreitet und sich dem Ende der ältern Steinzeit, das heißt den Jahren zwischen 10 000 und 8000, nähert, um so mehr wurden auch die zur Knochenverzierung verwendeten Tierleiber vereinfacht, abgekürzt, stilisiert und schematisiert; ja, der berühmte französische Urgeschichtsforscher Abbé Breuil hat aus Motiven, die auf Knochengeralten der ausgehenden ältern Steinzeit zu finden sind, ein richtiges Schema für die fortschreitende Umformung von vorn gesehener Ziegenköpfe ableiten können. Das ganz abstrakte, geometrische Vollornament erscheint jedoch erst in der jüngern Steinzeit, die zwischen 8000 und 6000 beginnt und mit der Erfindung der Töpferkunst einen neuen großen Fortschritt bewältigt.

**Umgebungs-
farbe** Man kennt die Raupen des Kohlweißlings, diese weichen, hellgrünen Maden mit den schönen, teils gelben teils schwarzen Zeichnungsmustern im Kleid, die zur Sommerszeit auf den Blättern der Gartenkohllarten ihr Unwesen treiben und die Kulturen oft grausam verwüsten. Man weiß auch, daß kurz vor der Verpuppung ein bis dahin nicht bemerkter Wandertrieb in die Maden fährt, der sie von ihrer Futterstätte hin-

wegleitet und an Mauerwerk, Häuserwänden und Holzverschlägen empor bis ins Innere der menschlichen Wohnungen führt, wo sie sich in den Zimmern aller Stockwerke, vom Keller bis zum Dach, in freier, nur lose an die Wände gelehnter Schwebe verpuppen. Ich habe die Tiere an schönen Herbstnachmittagen, die im Gefolge kalter Nächte erschienen waren, zu Dutzenden und Hunderten die Landhäuser stürmen sehen, sie drängten sich in Küche und Kasten, es gab zuletzt keinen Wandschrank mehr, hinter dem nicht einige zur Ruhe gekommen waren, sogar in den Bettrostgestellen und in einem Flintenlauf hatten die Raupen sich aufgehängt, um die Larvenhaut abzustreifen und auf die Wiederkehr des Frühlings zu warten. Mancher, der solche Puppen in seinem Anwesen gesammelt hat, wird nun gewiß schon bemerkt haben, daß die Puppen nicht nur außerordentlich verschieden gefärbt sind, ungleich mannigfaltiger als die Raupen, aus denen sie sich entwickelt haben, sondern daß die jeweilige Art der Färbung in gewisser harmonischer Übereinstimmung mit dem Untergrund steht, von dem man sie abliest. Untersuchungen Bernhard Dürkens, über die in der Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie berichtet wird, zeigen uns, daß ein solcher Zusammenhang zwischen Puppenfarbe und Untergrund tatsächlich besteht. Die auf neutral grauem Grund erzielbare Grundfarbe der Puppen ist weiß mit einem ganz schwachen Einschlag bald grauer, bald gelblicher, rötlicher oder grünlicher Töne, aber der weiße kalkfarbige Grundcharakter des Puppenkleides ist nie verdeckt; dunkle, punkt- und strichförmige Zeichnungselemente sind unregelmäßig dazwischen verstreut. Es ist also alles in allem ein Aussehen, wie Tiere es haben, die man an Hausmauern abliest. Dieser Grundcharakter des Puppenkleides verändert sich sehr wesentlich, wenn man die Raupen zwingt den Verwandlungsprozeß in einer buntpfarbigen Umgebung vorzunehmen. Braun, Rot, Blau und Violett, also Farben mit geringem Helligkeitswert wirken, als Umgebungsfarbe gewählt, verdunkelnd auf den Grundton des Puppenkleides ein, und zwar in dem Sinn, daß an Stelle der weißen eine grüne Grundfarbe mit zahlreichen schwarzen Fleckenbildungen erscheint, Weiß, Gelb und Grün dagegen bringen als Umgebungsfarbe eine starke Grünfärbung nahezu ohne jeden dunklen Einschlag hervor. Als aktiver Schutz-

anpassungsprozess darf dieser Vorgang jedoch nicht aufgefaßt werden. Vielmehr werden durch starkes Licht die Pigmentbildungszellen in ihrer Tätigkeit einfach gehemmt, durch schwaches gefördert. Für derartige Beeinflussungen sind die Pigmentzellen jedoch nur in jener kurzen Entwicklungsphase empfindlich, die mit der letzten Häutung zusammenfällt; nachdem die Verpuppung vollzogen ist, kann nichts mehr am Farbleid geändert werden.

Ermüdung In der englischen Zeitschrift *Iron Age* findet sich eine interessante Untersuchung F. Stanley Kents über die Ermüdungserscheinungen der Arbeiter in englischen Fabriken. Die Untersuchungen wurden auf Veranlassung der englischen Regierung an 2600 Arbeitern der Kriegsmunitions- und Verbandstoffindustrie durchgeführt. Die Hauptergebnisse waren: Vermehrung der Arbeitszeit über 10 Stunden vermindert die Erzeugnismenge in dem Maß, als die Leute länger tätig sein müssen. Verkürzung 10stündiger Arbeitszeit um 16,5 % führt zu einer absoluten Steigerung der Erzeugung um etwa 5 %. Weitere Verkürzung auf 8 Stunden tägliche Arbeitszeit ergab eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit um 12 %. Nachtschicht wirkt ermüdender als Tagsschicht infolge durch langjährige Gewöhnung erfolgter andersartiger Einstellung des menschlichen Körpers. Überstunden jeder Art sind von wirtschaftlichen Standpunkt aus unbedingt verwerflich. Aussicht auf einen Ruhetag ist ein unbedingt förderliches psychologisches Moment, wie die allgemeine Steigerung der Erzeugungsmenge an Samstagen beweist. Die tägliche Arbeitskurve weist ihr Minimum in der ersten Stunde, ihr Maximum gegen Mittag hin auf. Ungenügende Nachtruhe und mangelhafte Ernährung rächen sich in sehr spürbarer Form.

Kriegspublikationen Ein sehr bemerkenswertes Buch *Die Biologie des Krieges, Betrachtungen eines deutschen Naturforschers*, hat Georg Fr. Nicolai, Professor der Physiologie an der Universität Berlin und Mittelpunkt des seinerzeit im Reichstag behandelten Falles Nicolai, soeben bei Orell Füssli in Zürich erscheinen lassen. Das tapfer für den Pazifismus und das Humanitätsideal kämpfende Werk, das in seinem 1. Teil von der Entwicklung des Krieges, im 2. Teil von der Über-

windung des Krieges handelt, gehört zu jener Literatur, deren Besprechung besser einer Zeit vorbehalten bleibt, in der die Voraussetzungen unvoreingenommener Würdigung wieder gegeben sind, und soll daher jetzt in dieser Rundschau nur kurz angezeigt werden.

Kurze Chronik Am 14. Mai starb in Stuttgart der Hygieniker und Zoologe Gustav Jaeger, 84 Jahre alt. Er hat unter anderem ein volkstümliches Lehrbuch der allgemeinen Zoologie und ein Buch *Wanderungen durch das Tierreich aller Zonen* geschrieben, hat aber vor allem durch seine Propaganda für Normalunterkleidung aus Wolle seinen Namen bekannt gemacht. \diamond In München starb der Pflanzengeograph Franz Vollmann. Er hat ein großes Werk über die Flora von Bayern geschrieben und die Bayrische Botanische Gesellschaft gegründet, die einen Teil der Garfinger Heide bei München angekauft hat, um ihn als Naturdenkmal unverändert bestehen zu lassen. \diamond Der Forschungsreisende Richard Thurnwald, der auf Deutsch Neuguinea vom Krieg überrascht worden war, aber bis Herbst 1915 im Innern des Landes weiterarbeiten konnte, ist mit Erlaubnis der Engländer über Amerika nach Deutschland zurückgekehrt und hat in der Anthropologischen Gesellschaft Berlin über die Erfolge seiner Expedition einen Vortrag gehalten. Hauptergebnisse sind die Entdeckung neuer Nebenflüsse des Kaiserin Augusta Flusses und die Erforschung der prärieartigen östlichen Gebirgsketten, die von albinotischen Zwergvölkern dicht bewohnt sind. \diamond Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft hält ihre 99. Jahresversammlung vom 9. bis zum 12. September in Zürich ab. Über 100 Vorträge sind angekündigt.

Geschichte / Alfred Keller

Urkundenfunde Die Urkundenfunde in den Archiven und Privatsammlungen der besetzten russischen Gebiete mehren sich von Woche zu Woche. Dabei sind auch beträchtliche Mengen süd- und ostpreussischer Dokumente zum Vorschein gekommen, die wohl jedem Historiker die Überzeugung bringen, daß unsere bisherige Kenntnis von diesen Gebieten doch auf recht mangelhaften Grundlagen beruhte. Von größter Bedeutung für die preussische Geschichte ist es geworden,

daß die preußischen Registraturen, die nach dem Frieden von Tilsit von den Franzosen mitgenommen und nach dem Wiener Kongreß nur zum Teil dem Besitzer wiederzugestellt wurden, in verschiedenen polnischen Archiven aufgefunden worden sind. So fanden sich unter anderm nach dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine eine große Anzahl wichtiger Generalakten über die Organisationstätigkeit der preußischen Behörden in den damals polnischen Landesteilen, ferner die Vasallentabellen von Südpreußen, die für die genealogische Forschung schmerzlich vermißt wurden, das ganze Klassifikationsmaterial von Südpreußen aus den Jahren 1793 und 1794, dessen Urkundenabschriften und historische Tabellen eine Hauptquelle für die Geschichte und geschichtliche Geographie der jetzigen Provinz Posen bildeten, schließlich große Teile der Registratur des Justizministers von Danckelmann und des Großkanzlers von Goldbeck über Westpreußen, Südpreußen und Neustpreußen. Die Zahl der preußischen Akten aus den Landesregistraturen beziffert sich auf Hunderttausende, die der Akten aus der Registratur des Generaldirektoriums und aus dem Geheimen Ministerialarchiv auf viele Tausende.

Von den Zufallsfunden in den polnischen Privatsammlungen seien nur die wichtigsten erwähnt. Es sind dies die Papiere und Korrespondenzen der Posener Kaufmannsgilde vom 16. bis 18. Jahrhundert, das Original der Protokolle der Kommission der Guten Ordnung in Posen, die am Ende der polnischen Zeit die inneren Verhältnisse der Stadt ordneten, das alte Urkundenarchiv des Klosters Lubin mit den Urkunden des zum Kloster gehörigen Städtchens Schwetzkau. In einer Warschauer Privatsammlung wurde auch ein Teil der kostbaren Handschriftensammlung des Thorner Bürgermeisters Jakob Heinrich Zerneck, des Verfassers der Thorner Chronik, der zu den Mitverurteilten des Blutprozesses von 1724 gehörte, ermittelt. An einem andern Ort wurden die Originalerlasse der polnischen Könige an die Bischöfe von Ermland aus den Jahren 1507 bis 1621 aufgefunden. Da die Bischöfe von Ermland zugleich die Präsidenten der westpreußischen Landtage und somit die Repräsentanten eines besondern polnischen Einflusses waren, liegt der hohe Quellenwert dieses Fundes auf der Hand.

Nicht minder wertvoll sind die 400 Bände

preußischer Akten, die in dem Archiv von Grodno entdeckt worden sind. Sie stammen aus der Zeit der preußischen Verwaltung Neustpreußens, also aus den Jahren 1797 bis 1806, und beziehen sich auf die Kreise Bialystock, Bielsk, Sokolka und Droitschin. Es handelt sich hier um Justiz-, Kreis- und Verwaltungsakten. Immerhin wird es geraume Zeit dauern, bis dieses gewaltige Material wissenschaftlich ausgebeutet sein wird.

Maria Theresia Wie ihr größter Feind Friedrich II. lebt Maria Theresia, deren Geburtstag am 13. Mai sich zum 200. Mal jährte, noch heute unmittelbar im Volk. Weniger wegen ihrer geistigen Eigenschaften, ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Werke als wegen ihrer bestrickenden und kraftvollen Persönlichkeit. Anekdote und Legende taten ein übriges ihr Bild frisch zu erhalten. Bezeichnend ist, daß von ihr erzählt wird, sie habe einst dem Kind einer armen Kranken auf offener Straße die Brust gereicht. Die Geschichte ist nicht wahr, da die Kaiserin nicht einmal ihre eigenen Kinder selber genährt hat. Aber es handelt sich hier auch weniger um das Tatsächliche als um das, was man in ihr sah, wozu man sie für fähig hielt. Die Österreicher, und namentlich Wiener, haben ein gut Teil ihres typischen Idealbilds von der Frau auf diese eine Frauengestalt projiziert. Sie suchen und sehen in ihr das, was ihnen wohl vielfach in der Wirklichkeit fehlt. Und die geschichtliche Maria Theresia kam dieser Sehnsucht in der Tat entgegen. Sie war körperlich und geistig eine außergewöhnliche Erscheinung. Das Bestimmende ihres Wesens war nicht, wie bei ihrem Sohn Josef, der Intellekt, die Schärfe des Verstandes, sondern der kräftige Strom warmen und echten Gefühls, der ihren Handlungen eine wohlthuende Ursprünglichkeit verlieh. Ihr Leitsatz war, wie sie sich in einem Schreiben an ihren Sohn Ferdinand ausdrückte: »Es ist besser, man fühlt zu viel als zu wenig, durch das Gefühl allein kann man ehrliche Menschen an sich ziehen. . . Es ist besser durch zu große Empfindsamkeit etwas mehr Kummer zu haben, aber als Entgelt hat man auch mehr Freuden.« Sie selbst mußte, ihrer Anlage entsprechend, so handeln. Dem selben Sohn schrieb sie noch 1771: »Unser Glück besteht nur in dem der anderen und in dem Vertrauen, das sie uns entgegenbringen. . . Wir werden zu genau geprüft, um lange imponieren zu

können.« Immerhin war sie sich auch der Gefahren bewußt, die aus einer einseitigen Gefühlseinstellung entspringen können, und sie bemühte sich deshalb um Gelassenheit des Geistes. In ihren Aufzeichnungen von 1751 schrieb sie: »Weil Gott mich zu dieser großen Last der Regierung ausgewählt, so habe ich mir zum Principio gehabt, daß so lange als noch was finden werde zu helfen oder einige Ressourcen vorhanden sein würden, ich solche anwenden wollte und dieses zu tun schuldig sei. Solches hat mich in eine solche Gelassenheit des Geistes versetzt, daß meine eigene Ergebnisse wie eine fremden seine angesehen, auch so wenig Haß vor meinem Feinde empfunden.« Friedrich II. gegenüber versagte diese erstrebte Selbstzucht allerdings gründlich. Sie nannte ihn nie anders als Charlatan, Monstrum, Scheusal, Ungeheuer usw.; sie hat ihn, dessen Freigeistigkeit zu ihrem großen Schmerz selbst ihrem Sohn und Nachfolger Josef mächtig imponierte, bis zum Tod glühend und ehrlich gehaßt, wenn sie auch nicht, wie Zwiedineck-Südenhorst annimmt, bis zuletzt auf Revanche gesonnen hat. Sie fand sich schließlich mit dem Verlust Schlesiens ab. 1778 schrieb sie an Josef: »Man muß Mut haben sich zu einem Opfer zu verstehen und sich Rechenschaft zu geben. Wir waren eine Großmacht, jetzt sind wir es nicht mehr. Man muß die Untertanen, die uns geblieben sind, glücklicher machen als sie unter meiner unglücklichen Regierung waren. Beginnen Sie Ihre Regierung damit Ruhe, Frieden und Glück denen zurückzugeben, die es so wohl verdienen.« Sie war des Krieges müde. »Was ist der Krieg für ein schlimmes Handwerk! Er ist gegen die Menschlichkeit und das Glück«, schrieb sie 1778 an Josef und schloß über den Kopf ihres Sohnes hinweg in dem gegen ihren Willen erzwungenen Bayrischen Erbfolgekrieg Frieden. Auf religiösem Gebiet verstand sie keinen Spaß. Aus tiefster innerer Überzeugung hing sie an der alleinseligmachenden Kirche. Jede Duldsamkeit gegen Andersgläubige hätte sie als unzulässige Schwäche empfunden. Noch im Juli 1777 schrieb sie ihrem Sohn Josef nach der »abscheulichen« Schweiz, dem »Asyl aller Extravaganten und Verbrecher«, daß eine »allgemeine Toleranz der Monarchie den schlimmsten Schaden« zufügen würde. Eigenartig, aber durchsichtig ist dabei ihre Begründung: »Ich spreche nur als Politikerin, nicht als Christin. . . Was wird aus uns, wenn es

keinen festen Kult, keine Unterwerfung unter die Kirche gibt?« Die Kirche galt ihr somit als ein wichtiges Machtmittel des Staates; sie glaubt, daß das »Faustrecht und andere unglückliche Umstände« aus der Toleranz und dem Indifferentismus entstehen würden, und sie schließt mit den harten Worten: »Kein Geist der Verfolgung, aber noch weniger der Gleichgültigkeit oder der Toleranz soll mich leiten, solange ich lebe, und ich wünsche mir nur so lange zu leben, bis ich zu meinen Vorfahren mit dem Trost hinabsteigen kann, daß mein Sohn ebenso groß, ebenso religiös wie seine Vorgänger sein und von falschen Vernünftleien und schlechten Büchern sich abwenden wird.«

Sie sollte es nicht erleben. Auch ihrem Sohn Josef war seine freigeistige Überzeugung eine heilige Sache. Immer wieder kam es darob zwischen ihm und der Mutter zu ernsthaften Zerwürfnissen. Das problematische Verhältnis zwischen Mutter und Sohn entsprang übrigens noch einem weiteren Grund. Nach dem Tod ihres Gatten Franz Stephan von Lothringen im Jahr 1765 nahm sie ihren Sohn Josef zum Mitregenten an (zum Deutschen Kaiser war er schon im Jahr vorher in Frankfurt gekrönt worden). Gewiß ersuchte sie ihn verschiedentlich um tatkräftige Unterstützung in den Regierungsangelegenheiten, da sich bei ihr die Alterserscheinungen geltend machten. Trotzdem wollte die Kaiserin das Regiment nicht aus der Hand geben. Sie wollte selbst regieren, und (dies die Hauptsache) nach ihrer Überzeugung regieren. Damit war nun Josef nicht einverstanden. Er bat deshalb die Mutter mehrmals um Enthebung von der Mitregentschaft; dies um so mehr, als er als römischer Kaiser deutscher Nation ja nur einen staatsrechtlichen Begriff zu verwalten hatte. Aber die Mutter wußte ihn immer wieder zum Ausharren zu bewegen. Im rein Menschlichen trafen sich die beiden wieder. Es waren auch weniger zwei Menschen als zwei Zeitalter mit ihren gegensätzlichen Welt- und Lebensanschauungen, die hier aufeinanderstießen.

Durch das Theresianische Zeitalter, das man häufig in völliger Verkennung seiner inneren Widersprüche, als eine abgerundete Einheit betrachtet, klappt ein Bruch. Kulturell ist es eine Übergangszeit. Ebenso in staatlich-politischer Hinsicht: ein Übergang von der mittelalterlich-feudalistischen Welt zur neuzeitlich-bürgerlichen. Der Weg führte über den absolutistisch-zentralistischen zum modernen Staat des Jahres 1848.

Die ersten Ansätze zu dieser Umwandlung fallen in die Regierung Maria Theresias. Sie selbst hatte eine durchaus hohe, wenn auch ursprünglich noch im Sinn des mittelalterlichen Lehnsstaats gehaltene Auffassung vom Herrschertum. Sie hielt sich für die Sachwalterin Gottes in ihren Landen, und sie war ehrlich bestrebt nach dieser Überzeugung zu handeln. Aber sie mußte gleich zu Beginn des österreichischen Erbfolgekriegs die eigensüchtige Hemmgewalt der Landstände einsehen und erkennen, daß nur eine Zentralisierung der Verwaltung und eine Verstaatlichung der Regierung den hemmungsvollen Umständen abhelfen könne. Der Minister Haugwitz führte dann die Änderung in der großen Staatsreform des Jahres 1749 durch. Die autoritative Macht der Stände wurde, ohne daß jedoch die alte ständische Verfassung aufgehoben worden wäre, gebrochen, die Steuerfreiheit des Adels, mit Ausnahme des ungarischen, beseitigt, die Verwaltung Böhmens und der österreichischen Kernlande zentralisiert, und das neue Steuersystem außerhalb des Einspruchsrechts der Stände gestellt. Dadurch wurden zunächst die Mittel für die unbedingt nötige Reorganisation des österreichischen Heeres, ferner für die Hebung kultureller und industrieller Einrichtungen gewonnen. Aus den Neuerungen zogen auch die bisher politisch rechtlosen Stände, die Bürger und die Bauern, etwelchen Nutzen, obwohl keine eigentliche Sozialreform angestrebt worden war. Die Lasten des Bauernstandes wurden zwar erleichtert, aber die Gutsuntertänigkeit und der Robot blieben bestehen. Die Leibeigenschaft hob erst Josef II. im Jahr 1781 auf. Das Gefährliche an den Neuerungen war, daß dadurch ein ziemlich autonomes Bureaumtum, eine Bureaukratie, gezüchtet wurde, dessen Chancen der Adel sofort erkannte und ausbeutete. Im Gegensatz zu Frankreich und England gingen die Reformbestrebungen nicht aus der Entwicklung des Bürgertums sondern aus einer Notlage des Staates hervor. Deshalb haßten ihnen auch bis in die jüngste Zeit hinein so viel Mangelhaftes an. Für den Ausgleich zwischen oben und unten aber war Maria Theresia die geeignete Persönlichkeit. Ihre Mütterlichkeit, die sie auch auf dem Thron bewahrte, milderte manches. Überhaupt hätte ohne ihre versöhnliche und gerechte Art vieles nicht durchgeführt werden können. Ein Verdienst erwarb sie sich auch um die Milderung der Gerichtsbarkeit. Aber sie war nicht, wie vielfach behauptet wird, die erste, die

den Gebrauch der Folter abschaffte. Friedrich II. war ihr zuvorgekommen, indem er kurz nach seinem Regierungsantritt die Folterung derart einschränkte, daß sie praktisch kaum mehr angewandt werden konnte. Maria Theresia hob sie erst am 2. Januar 1770, hauptsächlich auf Drängen Josef von Sonnenfels', auf. Die meisten Erzählungen jedoch, die über diesen Stoff verbreitet wurden, sind historisch unhaltbar.

Man kann das Theresianische Österreich anpacken wie man will, immer tritt die Persönlichkeit der Kaiserin, ihr Charakter und ihr Temperament, in den Vordergrund. Wer sich mehr für sie interessiert, greife nach ihren Briefen, in denen sie unmittelbar zum Herzen spricht. Eine feine, charakteristische Auswahl hat vor kurzem der Ullsteinverlag in Berlin, unter dem Titel Maria Theresia, Familienbriefe, in seinen 50 Pfennig-Bändchen herausgegeben. Stefan Großmann hat dazu eine knappe, vortreffliche Einführung geschrieben.

Kurze Chronik Mitte April starb in Freiburg Professor Friedrich Pfaff. Er war zwar Germanist, aber er hat sich durch verschiedene historische und volkswissenschaftliche Arbeiten auch bleibende Verdienste um die badische Landesgeschichte erworben. Er diente ihr ferner als Herausgeber der heimatgeschichtlichen Zeitschrift *Alemania*. ◊ 62 Jahre alt, starb in Leipzig Anfang Mai der Oberlehrer am dortigen Carolagymnasium Horst Kohl, der als Bismarckspezialist seinen Namen bekannt gemacht hat. Sein Hauptvorzug war die Akribie, der Sammeleifer, weniger das selbständige und objektive Verarbeiten des Stoffes. Immerhin sind seine Bismarckbücher, vornehmlich die Gedanken und Erinnerungen, praktische Nachschlagewerke. Die Urteile sind mit Vorsicht aufzunehmen. Kohl war auch eine Zeitlang als Hilfsarbeiter an den *Monumenta Germaniae historica* tätig. ◊ In München starb der ehemalige Oberbibliothekar an der dortigen Hof- und Staatsbibliothek August Hartmann. Für die Geschichtswissenschaft kommt er hauptsächlich wegen seiner 3bändigen Sammlung *Historische Volkslieder und Zeitgedichte* in Betracht, in der er das grundlegende Werk Rochus von Liliencrons *Historische Volkslieder der Deutschen* ebenfalls weiterführte. ◊ Mit Unterstützung des Reichs und unter Mitwirkung des Archäologischen Instituts in Berlin soll eine auf breiter Basis angelegte Erforschung der deutschen

Vorgeschichte ausgeführt werden. Man hofft dadurch endlich einmal die Frage nach der Bestimmung und gegenseitigen Abgrenzung der deutschen Stämme, die mit den Römern in Berührung kamen, wissenschaftlich zu klären. Dies ist um so nötiger, als eine Reihe von Funden aus der jüngsten Zeit zahlreiche neue Gesichtspunkte beigebracht haben. ◊ Der schwedischen Expedition nach Rhodesia und dem Congo, die von Eric von Rosen und Robert E. Fries ausgeführt wurde, ist es gelungen eines der schwierigsten Rätsel der Afrikaforschung zu lösen. Man wußte aus verschiedenen Berichten, daß dort noch ein unbekanntes Sumpfvolk mit gar seltsamen Lebenserscheinungen hausen müsse. Die Fabel hat dem Volk unter anderm auch Schwimmhäute angedichtet. Dieses Volk ist nun von Rosen entdeckt und erforscht worden. Es handelt sich um die Batwa, die in einem Sumpfgebiet in Rhodesia wohnen. Sie bauen ihre halb schwimmenden Schilfhütten auf natürlichen oder künstlichen Inseln und haben sich in jeder Hinsicht ihrer eigenartigen Umgebung angepaßt. Wahrscheinlich sind diese Batwa ein Mischvolk, das sich aus einem den Buschmännern nahestehenden Stamm und eingedrungnen Bantuvölkern gebildet hat. Vielleicht sind sie vor einem stärkern Feind in dieses unwohnliche Gebiet geflüchtet. ◊ Zum ordentlichen Professor für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Breslau wurde Johannes Ziekursch ernannt. Dieser Gelehrte hat sich hauptsächlich um die Erforschung der schlesischen Verwaltungsgeschichte verdient gemacht.

Literatur

Der Heidelberger Professor Karl Hampe fand in der historischen Literatur Deutschlands und des Auslands nichts, was seinem »ganz persönlichen« Bedürfnis »aus der belgischen Vergangenheit für die Aufgaben der Gegenwart zu lernen« genügt hätte. Er schrieb deshalb ein eigenes Werk und gab es unter dem Titel Belgien's Vergangenheit und Gegenwart heraus /Leipzig, Teubner/. Was er unter den »Aufgaben der Gegenwart« versteht, geht aus folgender Ausführung hervor: »Eins jedoch ist schon jetzt deutlich: wie auch die Würfel des Krieges weiterhin fallen, das belgische Staatswesen kann nicht einfach auf den frühern Stand hergestellt werden! An dieser alten Wetterecke dreier Großmächte wäre das Wiedererstehen eines nur scheinbar neutralen, in Wahrheit feindseligen Kleinstaates für das

Deutsche Reich unerträglich. Hier wird der Eroberer das entscheidende Wort zu sprechen haben.« Noch deutlicher wird er an einer andern Stelle, wo er vom Fürstbistum Lüttich meint, daß »bei einer etwaigen Annexion für Deutschland« die überwiegende Masse franzosenfreundlicher Wallonen eine sehr schwere Belastung bilden würde. Die ungünstige ethnographische Lagerung macht ihm überhaupt zu schaffen, »denn künstliche Verschiebungen, wie sie etwa Karl der Große den Sachsen gegenüber in einem für seine Zeit bedeutsamen Umfang vornehmen konnte, wären in diesem . . . dichtest bevölkerten Land der Erde schwerlich noch durchführbar«. Trotzdem kommt Hampe zu der Überzeugung, daß zum Beispiel eine Einverleibung des Lütticher Landes in Preußen sich aus der Vergangenheit des Gebietes gleichsam als historisches Recht ergeben würde. Unter diesen Gesichtspunkten ist das Buch geschrieben. Es soll darüber mit dem Verfasser nicht gerechnet sein sondern nur darauf hingewiesen werden, daß einem feinhörigen Beobachter aus dem von Hampe beigebrachten Geschichtsmaterial wohl das direkte Gegenteil dessen entgegenspringt, was er herausdestilliert hat: die Gefährlichkeit einer Annexion Belgiens durch eine fremde Macht (vorausgesetzt, daß die zukünftige Entwicklung des Landes nicht nur unter militärischem Druck vor sich gehen soll). Das beweisen die geschichtlichen Ergebnisse der spanischen, burgundischen, österreichischen, französischen und holländischen Fremdherrschaft doch eindringlich genug. Gewiß sind damals Fehler in der Behandlung des Landes gemacht worden, aus denen die Zukunft lernen könnte. Was sich aber nicht ohne weiteres ändern läßt, ist der Charakter und die psychische Struktur des Volkes. Hampe geht von der seltsamen Voraussetzung aus, daß sich Belgien nur historisch begreifen läßt, daß das Bestehen eines selbständigen Kleinstaats an dieser Stelle des europäischen Festlands weder aus geographischen noch aus ethnographischen Gründen gerechtfertigt sei. Ich glaube kaum, daß er ernsthaft zu allen Konsequenzen stehen würde, die sich allein für den europäischen Staatenstand aus dieser Anschauung ziehen ließen. Haben etwa bei der Revolution von 1830, die zur Bildung des modernen Belgiens führte, nur *historische* Gründe mitgespielt? Waren damals nicht die religiösen Gegensätze zwischen den Belgiern und den Holländern stärker als die Rassegegensätze zwischen Flamen

und Wallonen? Von diesen merkte man damals noch gar nichts. In der Union waren liberale Wallonen neben klerikalen Flamen tätig. Dies sollte jedem Historiker die Augen darüber öffnen, daß es auch ein psychologisches Moment in der Geschichte gibt. Und vor allem natürlich ein soziales. Das Buch Hampes ist rasch hingeworfen worden. Der Stoff ist geistig nicht völlig verarbeitet. Man stößt überall auf Unklarheit; namentlich werden die Geschehnisse Belgiens und Hollands nicht immer deutlich auseinandergehalten, wenigstens für den historisch ungeschulten Leser nicht. Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Verfasser, auch in kulturgeschichtlicher Hinsicht, mehr von Henri Pirenne gelernt hätte, der ihm für die geschichtlichen Ausführungen zur Hauptsache als Grundlage diente.

Religionswissenschaft / Herbert Kühnert

Chassidismus Alle Religionsgeschichte läßt sich unter dem Gesichtspunkt eines Gegenspiels zwischen erhaltenden Kräften auf der einen und schöpferischen auf der andern Seite betrachten. Martin Buber hat in seinem (hier in dieser Rundschau Philosophie, 1916 II, Seite 821 ff., bereits gewürdigten) Buch Vom Geist des Judentums /Leipzig, Kurt Wolff/ dieses Gegenspiel als einen Kampf zwischen Religion und Religiosität bezeichnet. Er versteht dabei im besondern unter Religion »die Summe der Bräuche und Lehren, in denen sich die Religiosität einer bestimmten Epoche eines Volkstums ausgesprochen und ausgeformt hat, in Vorschriften und Glaubenssätzen festgelegt, allen künftigen Geschlechtern ohne Rücksicht auf deren neu gewordene, nach neuer Gestalt begehrende Religiosität als für sie unverrückbar verbindlich überliefert«, unter Religiosität dagegen »das ewig neu werdende, ewig sich neu aussprechende und ausformende, das staunende und anbetende Gefühl im Menschen, daß über seine Bedingtheit hinaus und doch mitten aus ihr hervorbrechend ein Unbedingtes besteht, sein Verlangen mit ihm lebendige Gemeinschaft zu schließen und sein Wille es durch sein Tun zu verwirklichen und in die Menschenwelt einzusetzen«. Betrachtet man unter dem Gesichtspunkt dieses Wechselspiels zwischen Religion und Religiosität die Geschichte der jüdischen Religion, so ergibt sich folgendes: Die Periode von den ersten erkennbaren Anfängen bis zum

Zeitpunkt der nationalen Entwurzelung des jüdischen Volkes ist eine Periode kontinuierlicher Aufwärtsentwicklung, getragen von einem intensiven und gleichmäßigen Ineinanderspielen des konservativen und des schöpferischen Elements. Das schöpferische Element wird dabei im wesentlichen durch Gestalten wie Moses und die großen Volkspropheten der nachsalomonischen Periode vertreten. Gewährt so diese erste Periode den Anblick einer großen religiösen Synthese, so charakterisiert sich die seit der nationalen Entwurzelung währende zweite Periode durch eine ausgeprägte Vorherrschaft des konservierenden Elements über das schöpferische. Am deutlichsten gelangt diese Vorherrschaft am offiziellen Rabbinentum zum Ausdruck, das heißt an denjenigen Stellen, die hinfür die jüdische Glaubensgemeinschaft nach außen hin repräsentieren. Erklärlich ist diese manchmal an völlige Starrheit und Sterilität grenzende Hinneigung zum Dogmatismus aus der Tatsache der nationalen Entwurzelung und den Gefahren, die aus ihr der Erhaltung des religiösen Erbes der Väter drohen. Dennoch ist in dieser langen Periode auch das schöpferische Element nicht verkümmert. Wenn es auch gleichsam unter der Decke des offiziellen Rabbinentums verborgen in den Tiefen der jüdischen Volksseele fortwirkt, so wirkt es doch weiter, und zwar mit erstaunlicher Kontinuität die alttestamentliche Religiosität durch die Jahrtausende weiterrährend und weiterbildend. Freilich, so oft es an die Oberfläche zu gelangen droht, sucht das offizielle Priestertum es unten zu halten, ob es doch gleichwohl letzten Endes nur aus dieser Quelle selbst die nötigen Lebensäfte bezieht; die es am Bestand erhalten. Mit erstaunlicher Folgerichtigkeit gewinnt diese niedergehaltene, schöpferische Religiosität an einer Stelle gegenüber dem offiziellen Judentum große Bedeutung, wo die jüdische Glaubensgemeinschaft auf fremder Erde Ansätze zu einer neuen Bodenständigkeit entwickelt, nämlich auf dem Boden Polens und der Ukraine. Unter diesem Gesichtspunkt ist die sogenannte chassidische Strömung im östlichen Judentum des 18. Jahrhunderts zu betrachten; unter dem gleichen Gesichtspunkt sind auch die Hoffnungen derjenigen Juden zu betrachten, die sich von einer Fortführung des chassidischen Geistes und der Gewinnung einer neuen, dauernden Bodenständigkeit in der al-

ten orientalischen Heimat die Verwirklichung einer neuen Synthese jüdischer Religiosität versprechen. Es ist ein großes Verdienst Bubers mit seinem obengenannten Buch den zahlreichen Darstellungen der jüdischen Religion eine Darstellung der jüdischen Religiosität (im oben genannten Sinn) an die Seite gesetzt zu haben. Das Wesentliche an dieser Religiosität ist darin zu sehen, daß sie die Welterlösung von dem Glauben der Menschen an das Absolute und von der Forderung sich in einem heiligen Leben seinem Dienst zu weihen abhängig macht. Liegt aber in anderen Religionen der Nachdruck mehr auf der Seite des Erlebens dieser Einheit, so liegt er im Judentum mehr auf der Seite ihrer Verwirklichung durch die sittliche Tat (oder, wie es in besonderer jüdischer Terminologie heißt, durch die »Entscheidung«). Ganz besonders aber ist für die jüdische Religiosität das Pathos, die Inbrunst charakteristisch, mit der die Umkehr, das heißt der letzte Akt der Entscheidung, der Hinwendung vom bedingten zum unbedingten Leben als Mittelpunkt des religiösen Lebens dargestellt wird. Darum ist die Geschichte der jüdischen Form des Entscheidungsgedankens zugleich die Geschichte der jüdischen Religiosität. Buber unterscheidet in der Geschichte des Entscheidungsgedankens 3 verschiedene Auffassungen. Allen dreien gemeinsam ist die Anschauung von dem absoluten Wert der Menschentat, der nicht mit der dürftigen Erkenntnis irdischer Ursachen und Wirkungen ermesst werden kann. Auf der ersten Stufe wird die Entscheidung als imitatio Dei aufgefaßt. Auf der zweiten ist sie mit einer Steigerung der göttlichen Wirklichkeit gleichbedeutend, und auf der dritten ist sie so viel wie »Wirkung der Menschentat auf Gottes Schicksal«. Die Gottesherrlichkeit ist nach dieser dritten Auffassung in die Welt des Bedingten gefallen; sie wandert und irrt, wie Israel in der Zerstreuung, in der Welt umher und will gleich Israel erlöst, das heißt wieder zur ursprünglichen Einheit mit sich selbst gebracht werden. Dazu kann aber nur der Mensch wirken, und zwar nur derjenige, der in sich das Bedingte zum Unbedingten erhebt. Diesen 3 Auffassungen entsprechen 3 große religiöse Bewegungen, nämlich die prophetische, die essäisch-urchristliche und die kabbalistisch-chassidische, die sämtlich im Kampf gegen das herrschende Priestertum, gegen die Greuel des Opferkults und gegen die Pedanterie der

Schriftauslegung immer wieder dem Entscheidungsgedanken als der bestimmenden Macht in aller Religiosität Geltung zu verschaffen suchen. Niemals freilich gelingt es diesen Bewegungen dem offiziellen Priestertum und den geltenden religiösen Institutionen die Herrschaft zu entreißen; immer aber wirken sie, sei es offenbar sei es heimlich, tief auf das Werden des jüdischen Volksgeistes ein. »Zuweilen erheben sie die Religion zu einem neuen, höhern Leben. Zuweilen sprengen sie das Gefüge der Gemeinschaft. Zuweilen zerfallen sie nach kurzem Aufblühen. Für jede dieser Möglichkeiten gibt uns die Geschichte des Judentums ein repräsentatives Beispiel.«

Es ist hier aus Raummangel nicht möglich die konkreten religionsgeschichtlichen Belege, die Buber für seine Auffassung anführt, im einzelnen wiederzugeben. Die Leser seien auf die Lektüre des Buberschen Buches selbst verwiesen. Nur 2 Momente seien an dieser Stelle noch kurz hervorgehoben, die Buber als charakteristische Züge der jüdischen Religiosität darstellt, nämlich ihre mythenbildende Funktion und ihr mystischer Zug.

Während der indischen und der platonischen Religiosität die sinnliche Wirklichkeit nur ein Schein ist, ist sie dem Juden die Offenbarung des göttlichen Geistes und Willens. Daher ist auch der jüdischen Religiosität das im Mythos Berichtete nicht ein Gleichnis sondern Erzählung eines sinnlich wirklichen Geschehens, das von der gläubigen Seele als ein göttliches, absolutes Geschehen empfunden wird. In dem Maß wie im Lauf der Geschichte das Weltbild mehr im Zeichen des Kausalitätsgedankens steht, muß naturgemäß die Mythenbildung dem Rationalismus weichen. Wird aber in der menschlichen Seele der Trieb übermächtig ihrem Gefühl von einem geheimen, überkausalen Weltzusammenhang, ihrem Glauben an das Walten des Absoluten in der Wirklichkeit anschaulichen Ausdruck zu verleihen, so wird sie den Mythos auf den Thron erheben. Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt die Geschichte des jüdischen Mythos, so tritt er in unverfälschter Reinheit in den zahlreichen Berichten des Pentateuchs von den Begegnungen Jahwes mit seinem Volk auf. Im nachbiblischen Mythos tritt dann der Gedanke von dem Einfluß des Menschlichen und seiner Tat auf Gottes Schicksal stärker hervor. Am stärksten geschieht dies im Chassidismus, wo ge-

lehrt wird, daß der heilige Mensch durch sein der Gottheit geweihtes Leben die gleichsam an die Erde gefesselte Gottheit erlöst. Dementsprechend scheidet sich der jüdische Mythos in 2 Grundformen, nämlich die Sage von den Taten Jahwes, die im wesentlichen dem Gang der Bibel folgt, und die Legende vom Leben des zentralen Menschen, die sich an Gestalten wie Henoch, Jesus und Baalschem anschließt. Was die mystische Seite der jüdischen Religiosität anlangt, so ist sie zwar überall da nachweisbar, wo das Wollen des Unmöglichen, die Vereinigung der Seele mit Gott in irgendeiner Form, sei es in der absoluten Gerechtigkeit (Moses und die Propheten), in der absoluten Liebe (Jesus, Paulus), in der gedanklichen Formulierung des Seins (Spinoza) oder dergleichen sich zu starkem Pathos verdichtet. Zu einem wesentlichen Bestandteil der jüdischen Erlösungslehre wird jedoch die Übung der Ekstase als des vornehmsten Weges zur Vereinigung der Seele mit Gott erst durch die Lehre Isaak Lurjas im 16. Jahrhundert erhoben. Haftet dieser Form der jüdischen Mystik gleich der der mittelalterlichen Kabbala noch ein volksfremder, asketischer, mehr auf das Erleben als auf die Tat gerichteter Zug an, so dringt der Glaube durch mystische Übung ins Himmelreich eingehen zu können zur Zeit des Chassidismus immer tiefer in das Volk, die Föhlung mit dem ethischen Bereich dadurch herstellend, daß die Ekstase nicht mehr wie im Mittelalter, als »Entwertung der Seele«, als Beschränkung und Entäußerung, sondern im Gegenteil als Vollendung und Entfaltung durch freudige Übung der vollkommensten Liebe aufgefaßt wird. Gott offenbart sich nach dieser Lehre in allem, auch im sogenannten Bösen, das kein Wesen ist sondern ein Mangel, gleichsam der Thron des Guten. Somit ist jede in sich geweihte Handlung ein Weg zum Herzen der Welt. Der reinste und unmittelbarste Weg zu Gott freilich ist das Gebet. Je höher die Inbrunst des Gebets, desto unbedingter die Vereinigung der Seele mit Gott. So entfaltet sich im Erlebnis des Unsagbaren, in der Ekstase, die Seele zur höchsten Freude, zur höchsten Vollendung, so wird die Freude allein zu wahren Gottesdienst. Diese Lehre, die dem Volk durch die herrlichen Gestalten des Baalschem und des Rabbi Nachman von Bratzlaw verkündet wurde, verlangte von ihm eine seelische Sammlung; die ein in der Zerstreung und Un-

terdrückung befindliches Volk überhaupt nicht besitzen kann. Sie mußte zudem dem jeweils herrschenden Rationalismus als unzeitgemäße Ketzerei erscheinen, wurde daher von ihm mit allen Mitteln unterdrückt, bis sie im Neuchassidismus der Gegenwart wieder eine Auferstehung erlebte.

Natürlich wurzelt die jüdische Mystik nicht nur in altjüdischem Boden sondern hat im Lauf der Jahrhunderte auch deutlich nachweisbare Einflüsse von persischer, pythagoräischer, platonischer, albigensischer und anderen Seiten her erfahren. Und wenn sie auch, nach Bubers geistreichem Wort, an Laotse, Plotinos oder gar den Upanishaden gemessen, oft ungleichmäßig und trübe erscheinen mag, so bildet sie doch (siehe das Kapitel Das Leben der Chassidim in Bubers Buch) eine Blüte von durchaus eigener Art und Schönheit am Baum der jüdischen Religiosität und wird auch als solche immer von allen denjenigen gewürdigt werden müssen, die sich von der Zukunft die Verwirklichung einer neuen Synthese aller wesentlichen Elemente der jüdischen Religiosität versprechen.

Kurze Chronik Der außerordentliche Professor für alttestamentliche Theologie an der Universität Münster Emil Balla ist auf dem Schlachtfeld gefallen. ◊ Im Januar ist der englische Soziologe Edward Burnett Tylor, zuletzt Professor der Anthropologie und Prähistorie in Oxford, im Alter von 85 Jahren gestorben. Tylors Werke über die Anfänge der Kultur, besonders das 1871 veröffentlichte Werk Primitive Culture haben auch für die Religionswissenschaft eine große Bedeutung erlangt, da Tylor nicht nur ein scharfer Beobachter des Lebens von Naturvölkern aller Weltteile sondern auch ein geistvoller Theoretiker war. Zum Beispiel geht die Animismustheorie, die lange Zeit fast ausschließlich die Spekulationen über die Anfänge des religiösen Lebens beherrscht hat, auf ihn zurück. ◊ Der Senior der Theologischen Fakultät der Universität Königsberg Hermann Jacoby ist am 18. Mai im 81. Lebensjahr gestorben. Unter anderen Schriften hat er eine Allgemeine Pädagogik auf Grund der christlichen Ethik, eine Neutestamentliche Ethik, Homiletische Betrachtungen über die Evangelien des Markus und Johannes sowie eine Schrift über die Innere Mission veröffentlicht. ◊ Der Straßburger Kirchenhistoriker Johannes Ficker

hat einen Ruf an die Universität Halle als Nachfolger Hans Achelis' angenommen. ◊ Der Professor der Theologie Georg Schreiber in Regensburg geht als Ordinarius für katholische Kirchengeschichte an die Universität Münster. ◊ An der Universität Leipzig habilitierte sich der Assistent am Leipziger Völkermuseum Eduard Erkes auf Grund einer Vorlesung über den Totemismus bei den Chinesen und ihren Nachbarvölkern. An der Technischen Hochschule in Stuttgart habilitierte sich der Gymnasialprofessor H. Holzinger für Religionsgeschichte.

Literatur Im Anschluß an das oben über jüdische Mystik Gesagte seien hier einige Werke hervorgehoben, die für die Kenntnis der religiösen Mystik überhaupt von Bedeutung sind. Dahin gehört vor allem Martin Bubers bereits früher veröffentlichtes (hier auch seinerzeit in der Rundschau Dichtkunst, 1909 III, Seite 1312, kurz angezeigtes) Werk Ekstatische Konfessionen /Jena, Diederichs/, in dem nach einem einführenden Aufsatz über Ekstase und Bekenntnis Proben aus hervorragenden mystischen Schriftstellern des Morgen- wie des Abendlands gegeben werden. Unter den abendländischen Mystikern sind besonders die Vertreter und Vertreterinnen der Klosterekstase berücksichtigt worden. ◊ Will man sich mit der deutschen Mystik näher vertraut machen, so greife man zu Paul Mehlhorns Schriftchen Die Blütezeit der deutschen Mystik /Tübingen, Mohr/. Nach einer Erörterung der Gründe für das Aufblühen der deutschen Mystik um 1300 behandelt der Verfasser Meister Eckehart, Johann Tauler, H. Seuse, die Frauenklöster, Johann von Ruysbroeck und das Büchlein vom vollkommenen Leben.

KUNST

Bühnenkunst / Nora Zeppler

Aufgabe und Leistung Was hat der Theaterwinter 1916-1917 uns für die Entwicklung der Bühnenkunst gegeben? Die Antwort lautet wenig günstig. Freilich ist eine ganze Anzahl hochwertiger Aufführungen zu verzeichnen. Aber nicht diese selbst können von bleibender Bedeutung sein sondern nur die Art des Geistes, aus dem sie entstanden. In jeder Lebenstätigkeit ist es der Ernst des Willens, der den einzelnen wie den Gesamtorganismus prägt. Es kann für die Menschheitskultur unvergleichlich

befruchtender sein einen solchen Willen zu verspüren, selbst wo sein Ergebnis noch nicht auf dem Gipfel des Erreichbaren steht, als auch die vollendetste Einzelleistung zu empfangen, die im Grunde doch nicht aus unbeirrbarer Notwendigkeit entsprang. Die richtungweisenden Taten und Werke fließen stets aus dem Gefühl des unumstößlichen innern Muß. Dieses zwingt zur äußersten Hingabe an das Werk und damit stets auch zum abkehrenden Verzicht auf die Glücksgüter der Außenwelt. Jeder echte Künstler weiß von diesem Kampf. Unter allen Künsten droht der Schauspielkunst am meisten die Gefahr des Sichverlierens, weil sie ihrer Natur nach aus der Verbindung mit der Umwelt Nahrung saugt und darum ein Durcheinander von Wunschtrebungen in sich ansammelt. Dazu macht die Fülle von Menschenmaterial, deren das Theater zu seiner Entfaltung bedarf, eine Auslese von Persönlichkeiten mit reinem Kunstwillen schwierig. Daß aber die Bühne magnetische Anziehung auf ganz besonders viel schwankende Seelen mit mangelndem geistigen Rückgrat ausübt, liegt einfach an der eigentümlichen Wesenheit des schauspielerischen Talents: Die Fähigkeit in fremde Charaktere sich einzuschalten und hineinzusteigern beruht meist in einer phantastischen Veränderlichkeit des Eigenen. (Dennoch vermag die Wahrhaftigkeit starker Eigenseelen sehr viel tiefer zu dringen als die Variabilität der anderen, nur geschieht das häufig auf Kosten der Vielgestaltigkeit.) Diese Zusammensetzung des schauspielerischen Menschenmaterials bildet wohl mit einem Grund, daß dem Theaterleben heute der programmatische Wille fehlt, der die erste Bedingung für ein wirkliches kulturelles Mitschaffen der Bühne in unserer Gesellschaft wäre. Das Deutsche Theater des Otto Brahm hatte eine kulturschöpferische Mission; aber Brahm kam nicht aus dem Schauspielertum her. Unsere heutigen Berliner Bühnenleiter besitzen vielleicht zum Teil mehr typisch theatralisches Geblüt, an sich für das Schauspiel durchaus ein Vorzug; dafür aber mangelt ihnen das Entscheidende: das Zielbewußtsein. Es lebt nicht in Reinhardts immerhin genialer Launenhaftigkeit, nicht in des geschickten Barowsky klug rechnendem Ehrgeiz. Den meisten Idealismus besitzt vielleicht die Leitung des Theaters in der Königgrätzer Straße, deren Regie durch Brahm geschult ist und an Reinhardts besten Taten gelernt hat; doch geht es hier, wie starke Abschwankungen beweisen, wohl kaum über ein gutes und beflusse-

nes Epigonentum hinaus. Um den Unernst des Theaterlebens zu erkennen, betrachte man nur einmal den Spielplan unserer führenden Bühnen. Planlos gehen moderne Dichter, Klassiker, Salonstücke, Possen, Lustspiele, Mysterienspiele und so fort durch einander. Und das entspringt nicht etwa aus der liebenden Lust überströmenden Künstlertums, das die ganze Fülle und Weite der Welt an seine Brust ziehen möchte. Der Wirrwarr charakterisiert sich vielmehr selbst als unsachliches Vergnügen am Experiment und, schlimmer als das, als Konkurrenz um Einnahme und Sensation. Bezeichnend dafür sind die gegenseitige Neuheitensponage und die Unsitte mit einem und dem selben oft gar nicht wichtigen Stück an mehreren Bühnen gleichzeitig ein Wettrennen um den Siegeskranz des Publikums aufzuführen, wie das unlängst mit Maria Stuart geschah.

Es bedarf kaum der Erklärung, daß der Unernst unserer Bühnenleitungen auch für die Darstellung selbst schwerste Schäden zeitigt, weil er ihr die Zucht eines Zielbewußtseins nicht aufzuzwingen vermag. Die Minderheit hochwertiger Aufführungen wird von einer Mehrheit anderer abgelöst, in denen die Dichtung vergrößert und entstellt und dem feiner Empfindenden der Theaterbesuch überhaupt verleidet wird. Oder es reißt, wie so häufig bei Reinhardt, kurz nach einer guten Erstaufführung bereits eine unerträgliche schauspielerische Verwilderung ein. Pekuniäre Erfolge werden durch maschinenmäßiges Abwalzen des *Zugstücks* zum Nachteil der übrigen ausgenutzt. Regisseure beuten im Bündnis mit den Theatermalern Dichter für ihre Inszenierungskunststücke aus (sich nenne nur Reinhardts Shakespeareaufführungen, kürzlich noch den Sturm, oder Peer Gynt bei Barnowsky), um plötzlich zu stilisierter Einfachheit des Bühnenbildes umzuschlagen, so plötzlich und sensationell, daß wenig mehr darin gesehen werden kann als die neueste Moderichtung. Bedeutende Dichter, die das Unglück haben als verschollen zu gelten, werden *ausgegraben*, dann aber mit einer gewissen Herablassung dem Publikum in einem absonderlichen Aufputz vorgeführt, gleichsam wie ein originelles Kuriosum; man ist sich vielleicht nicht einmal bewußt damit notwendig ihren sachlichen Wert herabzusetzen. So geschah es vor 2 Jahren im Kleinen Theater durch die Bilderbucheinfassung von Grabbes Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung (siehe diese Rundschau 1915 II, Seite 722) oder im Lessingtheater

durch den übersteigerten Parodieton von Büchners Leonce und Lena. Ebenso degradierte Reinhardt in diesem Winter seine Idee eines deutschen Zyklus durch Unvollenden und Zufallsgriffe zum bloßen Experiment.

Schlimmer als alles dies aber ist das Übel des Startums, mit dem Brahms Arbeit aufgeräumt hatte, und das momentan in Schauspiel und Oper ein fröhliches Wiedererwachen feiert. (Der Stand unserer Operndarstellung wird an dieser Stelle noch besonders zu beleuchten sein.) Gewiß hat der Bühnenleiter das Recht, sogar die Pflicht für einen bedeutenden Schauspieler Stücke mit geeigneten Rollen herauszusuchen; denn die Schauspielkunst existiert mit freier Schöpferkraft unabhängig von der dramatischen. Dennoch besteht nun einmal die widerspruchsvolle Verbundenheit zwischen Dichtung und Darstellung, die den Bühnenkünstler immer in den innern Konflikt des gleichzeitigen Produzierens und Reproduzierens verwickeln wird, und die es deshalb dem Regisseur doppelt zur Pflicht macht den Dichter gegen Vergewaltigungen seitens seines Schauspielers zu schützen. Dies Gebot wird häufig nicht nur übersehen, sondern gute Regisseure unterdrücken ihr künstlerisches Gewissen so weit der Zugkraft eines bestimmten Darstellers eine Rolle zum Schaden der Dichtung auszuliefern, wie das im Theater in der Königgrätzer Straße mit Strindbergs Vater und Wedekinds Erdgeist, ebenso bei späteren Aufführungen mit dem Traumspiel durch die Besetzung der weiblichen Hauptrolle mit Maria Orska in eklatanter Weise geschah. In der Oper verkörpert sich dies Startum am markantesten in Josef Schwarz.

Wo ist der Ausweg zu finden? Was wäre die theatralische Aufgabe, die der Erfüllung harret? Wie die Bühne im wesentlichen dolmetschendes Werkzeug des Dichters ist, so ergibt sich ihre Aufgabe von selbst: Bahn für die neue Kunst zu brechen. Jede Zeit schafft sich in ihrer Dichtung den Ausdruck ihrer bewegenden Lebensströmung an Ideen und Idealen. Nicht das lediglich Gute zu bieten ist die Pflicht der Schaubühne, sondern was auf die Entwicklung entscheidenden Einfluß üben kann. Freilich ist diese Aufgabe heute schwer zu erfüllen, viel schwerer als etwa in der Ära der Freien Bühne, die mit Hauptmann und Ibsen auf dem Schild geschlossen anrücken konnte, schwerer auch als in der Zeit des jungen Sturm und Drang, der seinen Schlachtruf gegen die tote französische Überlieferung ausstieß. Heute

sind die Ansätze einer neuen Kunstgattung vager und verstreuter, aber um so mehr wäre es Pflicht unserer Bühnenleiter diesen jungen Trieben nachzuspüren. Es gibt genug Namen, die bereits ein Programm bedeuten könnten: man denke nur an Nadel, Stramm, Zweig, Hasenclever, Essig, Dauthendey, Lasker - Schüler, Kyser, an Dymow, Kjaer; auch an Knut Hamsun hat man sich noch nie so recht herangewagt, und Carl Hauptmann hat man zu Unrecht vernachlässigt. Der Einwurf, diese Autoren seien zum Teil bereits gespielt, ist nicht stichhaltig; es ist zwecklos sie hier und da als literarischen Bissen zwischen anderer Kost zu bieten; wir brauchen eine Bühne, die planmäßig für sie arbeitet. Die Erfahrung lehrt, daß einem ehrlich wollenden Idealismus auch die materielle Hilfe nicht fehlt, denn echte Begeisterung hat gewaltige Werbekraft; weil die Menschen sich von echter Größe, wenn sie einmal erkannt ist, willig fortreißen lassen. Man überzeugt sich davon leicht durch Betrachten der hohen Aufführungsziffern, die die Strindbergabende der letzten Jahre gezeitigt haben. Daß unsere Bühnen das Verständnis für Strindberg zu fördern streben, bleibt ihr stärkstes Verdienst; immerhin haben sie noch viel zu tun, um ihm den überragenden Einfluß zu sichern, der diesem Größten unserer Zeit gebührt. (Gerade jetzt verlautet, daß Reinhardt in den Kammerspielen der jungen Dichtung ein Heim schaffen will; wird das mehr als ein Gerücht oder eine kurze Laune sein?) Wie ein Theater der neuen Jugend, so müßte es andere Bühnen geben, deren Ziel in einer planmäßigen theatralischen Belebung aller ausschlaggebenden dramatischen Werke der Weltliteratur bestünde; das heißt nicht etwa einem pedantischen Schulmeistertum das Wort reden, das für die Kunst und besonders für die irrisierende theatralische Erstickten bedeuten würde; es heißt nur die große Linie suchen. Solch ein wahrhaftes Welttheater hätte manchem Dichter eine bleibende Wohnstatt zu schaffen, der heute unserer Bühne noch fast fremd ist. Ich greife nur Grabbe heraus, dessen angebliche bühnentechnische Unmöglichkeit die heutigen maschinellen Errungenschaften des Theaters leicht überwinden würden. Natürlich blieben neben solch bannertragenden Theatern die leichteren Unterhaltungsbühnen jeder Art zu Recht bestehen; denn die Theaterbesucher können und dürfen nicht geistig bevormundet sondern einzig zu allmählicher Verfeinerung des eigenen Bedürfnisses veranlaßt werden.

Führende Bühnen, deren Leiter solcherweise den Willen zum Wesentlichen aufbrächten, müßten erzieherisch und befruchtend auch auf die Spielkunst selbst einwirken. Sie könnte da lernen Innerlichkeit mehr als bisher mit Stil zu verbinden; denn Stil bedeutet ja nur das Tastgefühl für einen besondern dichterischen Rhythmus. (Welchen Stilmangel offenbart nicht noch immer die Mehrzahl unserer Schilleraufführungen!) Vor allem ließe eine belebte Fülle des Spielplans im Schauspieler nie das versittlichende Bewußtsein des Kunstschaffens erlöschenden, das er im Automatenbetrieb des heutigen Theaters oft mit Bitterkeit vermißt.

Carmen

Dora Imsan hat eine Broschüre Carmen, Charakterentwicklung für die Bühne (Darmstadt, Falkenverlag/ erscheinen lassen, in der sie die Gestalt der Carmen von der Schablone der herzlosen Kokette zu befreien sucht, an die eine oberflächliche Durchschnittsdarstellung sie geknüpft hat. Die Verfasserin verlangt mit Recht eine Carmen starken Fühlens, großzügig, voll sich verströmend wie die Natur selbst, amoralisch im Sinn der Wertungen anderer, aber durchaus nicht unsittlich, eben weil sie die Intuition und die innere Geschlossenheit der Schöpfung besitzt. Carmen gehorcht ihrer eigenen, darum nicht laxern Moral, wenn sie die Freiheit der Seele, die Freiheit des Willens über alles andere stellt. Bis hierher hat Dora Imsan die Gestalt begriffen. Vor dem Problem aber, das sie vor allem klären will, versagt sie: vor Carmens Liebeserleben. In ihrer Darstellung (und das ist auch die heute allgemein übliche Bühnenauffassung) erfüllt sich Carmens Weibtum, ihr Bedürfnis nach Selbsthingabe und Willensauflösung zum erstenmal voll durch Escamillo; in ihm, der gleich ihr ganz Willensmensch, ganz »nur auf eigene Kraft gestellt« und »losgelöst von der bürgerlichen Gesellschaft« sei, erblicke sie den Gleichgeschaffenen, mit dem ihr Wesen zu einem sich durchdringen könne. Ihr Gefühl für Don José, dessen ihr fremde Reinheit sie anfangs reizte und entflamme, sei nur Episode, weil seine bürgerlichen Pflichtbegriffe und die daraus erwachsende Gebundenheit dem Wesen Carmens unvereinbar seien. Man braucht nur Mérimées erschütternde Novelle zu lesen und Bizets Musik, besonders das Vorspiel zum 4. Akt mit seinem kämpfenden Trotz und der verstoßenen weichen, sehnüchlig sich durchziehenden Liebesmelodie recht in sich aufzunehmen, um Imsans Analyse als falsch

zu erkennen. Es ist immer nur Don José, den Carmen liebt, auch als sie mit Leidenschaft für den Torero entflammt ist. Was sie zu José zieht, ist, wie unsere Verfasserin richtig sagt, seine Reinheit; das ungebundene Naturgeschöpf, das nur das Recht des eigenen Selbst kennt, fühlt sich berührt durch die Lauterkeit und seelische Keuschheit eines sittlich empfindenden Menschen und schenkt ihm ihre Liebe mit restloser Hingabe und Glut und einer ihr bis dahin unbekanntem Gefühlszartheit. (Wie kann die Regie der Berliner Königlichen Oper es zulassen, daß Kemp als Carmen zu Beginn des 2. Aktes, da sie in leidenschaftlicher Liebeserregung José erwartet, Escamillo zum Kuß vor aller Welt herausfordert? Das heißt nicht nur Carmen selbst sondern auch den Torero herabsetzen, der bei allem Schwung ein Mann von Takt und diskreter Zurückhaltung ist. Schade, daß der bedeutende Künstler Bohnen, sonst ein innerlich hinreißender Escamillo, diese abscheuliche Sinnwidrigkeit mitgemacht hat!) Aber Carmen und José, die aus verschiedenen Welten zu einander kommen, sind wohl bestimmt sich zu lieben, jedoch nicht mit einander leben zu können. Don José kann in seiner Sensibilität sich in die eigenmächtige Zügellosigkeit des Brigantendaseins nie hineinfinden, nicht aus »bürgerlicher Konvention«, wie Imsan meint (José ist nichts weniger als ein Bürger, er ist aus jener höhern Sphäre, die das Grobe nicht fassen kann und noch im Banalen das Wunderbare sieht), sondern aus eingeborenem sittlichen Pflicht- und Ehrgefühl. Das Opfer seines Gewissens ist das größte, das er Carmen bringen kann. Wie er selbst sich restlos gibt, so verlangt er auch von ihr das gleiche. Für ihn bedeutet die Liebe vollste gegenseitige Gebundenheit, Einschluß des ganzen Menschen. Carmen aber kann ihrer Natur nach in solcher Luft nicht atmen. Und so ist ihre Liebe von Anbeginn an todgeweiht. Sie ist das Schicksal selbst, das über dieses Leben fortgeht. Hier auf der Erde wird gerade Carmens inneres Verknüpftheit mit José zum ewigen Reibungsstoff, der ihrer beider Liebe in Liebeshafß verwandelt. (Es ist darum falsch in Carmens Verhalten im 3. Akt, wenn sie mit Don José bricht, nach Imsans und fast aller Darstellerinnen Rezept verächtlich-eisige Gleichgültigkeit zu legen; es ist vielmehr von trotziger Feindseligkeit und Vorahnung des Todes erfüllt.) Aus der Aufbäumung gegen José heraus wendet Carmen sich Escamillo zu, dessen stolze Männlichkeit ihre Sinne

zu toller Verliebtheit entflammt, und dessen ihr ähnliche Wesensart ihr Waffe gegen die Welt Don José sein soll, der sie, die Irdische, doch zustrebt, wissend, daß sie nur im Tod die Erfüllung finden kann. Der Tod muß ihr durch Don José kommen, der der Träger ihres (und seines) Schicksals ist. Ihr herrischer Wille sieht dem Todesgeschick ins Gesicht, sie hofft es herbei, um José im Sterben so zu sehen, wie er in ihrem Leben nie sein durfte. Sie hört durch ihn den ehernen Spruch der Notwendigkeit: »Nun, so stirb!« Er vereinigt sie mit dem Geliebten, dem sie sich schrankenlos durch den Tod hingibt. Und dann die erschütternde Verkündung: »Seht mich hier, blutgerötet! Ja, ich habe sie getötet, Carmen, zu mein angebetet Leben.« Die Darstellerinnen der Carmen haben die verschiedensten Gestalten aus ihr geformt. Oft hat man sie in dem schrecklich entstellten Bild einer Soubrette sehen müssen, ebenso oft als Verkörperung der konventionellen Zigeunerwildheit. Einzelne Darstellerinnen besaßen wenigstens so viel Intuition ein glühendes Naturgeschöpf mit heißen, aber schnell wechselnden Leidenschaften sein zu wollen. Doch nur Gemma Bellincioni hat die Tragödie in der Carmen und damit auch Bizets Musik in wahrer und darum erschütternder Weise erlebt. Nur sie hat die Kartenarie in ihrem Gesang wirklich erfaßt. Nur sie hat den Don José, nachdem sie den tödlichen Stoß empfangen, zu sich auf den Boden gezogen, seinen Kopf umfaßt und, ihn küssend, seine Augen gesucht. Es ist merkwürdig: Manche Sängerinnen haben Bellincioni nachzuahmen versucht; doch das Wichtigste haben sie nicht gesehen, weil sie eben die Gestalt der Carmen selber nicht kannten. Und es scheint so, als ob diese Gestalt, nachdem Gemma Bellincioni leider verstummt ist, lange Zeit überhaupt unerkannt bleiben wird.

Kurze Chronik In England starb im Alter von 64 Jahren der Schauspieler Sir Herbert Beerbohm Tree. Er hat als Darsteller wie als Regisseur durch sichere, aber kalte Routine gewirkt; seine bekannten Shakespeareinszenierungen zielten weniger auf Verinnerlichung als auf Glanz der Ausstattung ab. In Berlin, wo er vor 10 Jahren ein Gastspiel gab, ist er gleichwohl nicht ohne Erfolg geblieben. ◊ Am 20. Mai starb 63jährig der Wiener Schauspieler Gustav Mairan, der lange am Josefstädter Theater tätig war und besonders in komischen

Charakterrollen hervortrat. ◊ Max Reinhardt beabsichtigt nächstes Frühjahr in dem von einer Aktiengesellschaft angekauften Zirkus Schumann ein Deutsches Nationaltheater zu errichten, das hauptsächlich klassische Dichtungen, daneben aber auch neue Werke den Minderbemittelten wie auch der Jugend darbieten soll. Das Haus, das nach Plänen Hermann Dernburgs umgebaut wird, soll zirka 3000 Menschen fassen. ◊ Die Aufführung von Arno Nadels Drama Adam, die im Mai im Königsberger Neuen Schauspielhaus stattfinden sollte, wurde vom Polizeipräsidenten verboten, weil angeblich das religiöse Gefühl durch die »stark erotisch gefärbte« Handlung verletzt werde. ◊ Nach einer Mitteilung des Berliner Tageblatts hat Smetanas Verkaufte Braut in Leipzig »eine interessante Neueinrichtung erfahren«. Diese besteht darin, daß die Rezitative neu übersetzt und vervollständigt, aber in Dialog umgewandelt wurden. In der Tat sehr »interessant«. Aber leider gar nicht neu. Denn schon vor 14 Jahren hat die Berliner Königliche Oper in einer unerforschlichen Anwendung die Verkaufte Braut mit Dialog statt der Rezitative gegeben: eine Barbarei, die glücklicherweise bei der Neueinstudierung des wundervollen Werkes im vorigen Jahr wieder beseitigt wurde. Die Rezitative der Verkauften Braut, musikalisch von größter Schönheit, enthalten einige der in ihrer Empfindung ergreifendsten Stellen des ganzen Werkes. Wie man es über sich gewinnt sie zu beseitigen, damit »ein flotterer Fortgang der Handlung erreichte« werde, gehört zu den vielerlei Unbegreiflichkeiten unseres Operntheaterwesens. ◊ Am 11. Juli wurde in München eine Ausstellung Stuttgarter Bühnenkunst eröffnet. Sie enthielt unter andern interessante Inszenierungspläne Mozartscher Neueinstudierungen mit dekorativen Entwürfen von Pankok. ◊ In Berlin wurde ein Reichsverband deutscher Lichtspieltheaterbesitzer gegründet. Er strebt den Interessenschutz der Filmkäufer gegenüber der Filmindustrie und den gesetzlichen Bestimmungen wie auch die Dienstbarmachung des Films zu patriotischen Zwecken im Einverständnis mit den Behörden an. ◊ Am 1. Juli verabschiedete sich nach 5jähriger Tätigkeit der Leiter des Opernhauses in Frankfurt am Main, Intendant Robert Volknner, der sich durch sein mutiges und zielbewußtes Eintreten für neuere Musiker, durch wertvolle Mozart- und Wag-

nerneueinstudierungen und durch Heranziehung eines guten Opernpersonals um die Frankfurter Opernbühne hervorragend verdient gemacht hat. ◊ Als Nachfolgerin Anna Schramms wurde Josefina Dora für das Berliner Königliche Schauspielhaus gewonnen. ◊ Für das Hamburger Stadttheater wurde Marie Borchardt nach sehr erfolgreichen Gastspielen auf 3 Jahre verpflichtet. ◊ Zu der Nachricht über Rosa Sucher (in diesem Band, Seite 559) sendet die Künstlerin uns berichtigende Verse:

»Die Stiebzig zwar hab ich noch nicht erreicht,
Die Sechziger schon sind mir nicht leicht.

Doch willst du wissen es genau,
In Brockhausens Lexikon nachschau.«

Diejenigen, die Rosa Sucher aus ihrer Wirksamkeit kannten, werden nun erst recht mit Bedauern feststellen müssen, daß die große Darstellerin zu früh nach Jahren und Kräften von der Opernbühne geschieden ist.

KULTUR

Kolonisation / Herman Kranold

Türkei: Britische Monopole Die Taktik der englischen Politiker, die im Nahen

Orient für ihr Vaterland

und für ihre eigenen Interessen wirkten, ging seit dem Beginn einer entschiedenen deutschen Bagdadbahnpolitik immer darauf hinaus die staatliche Selbständigkeit der Türkei mehr und mehr zu untergraben. Zu dem außerordentlich weitverzweigten und ungemein ingenieus ausgebauten System organisatorischer Maßnahmen, die diesem Zweck dienen sollten, gehörte auch die friedliche Durchdringung des Landes durch eine Verengländerung lebenswichtiger Industriezweige wie der weltwirtschaftlichen Beziehungen der Türkei. Einer der bedeutungsvollsten unter diesen Monopolisierungsversuchen galt dem Feigenhandel. Er liefert der Türkei einen für sie lebensnotwendigen Ausfuhrüberschuß, da sie daraus einen ganz wesentlichen Teil des alljährlichen Passivsaldo ihrer auswärtigen Zahlungsbilanz deckt. Vor einigen Jahren wurden die größeren Firmen Smyrnas, die sich mit der Feigenausfuhr befaßten, zu einem Trust, der Fig Packers Company, zusammengeschlossen. Während früher die Konkurrenz der Exportfirmen für die Feigenbauern eine bedeutende Preiserhöhung der Ware mit sich brachte, änderte sich dies nun bald gründlich. Die Preise wurden so gedrückt, daß die Behörde schließlich einschritt und den Trust zwang sich aufzulösen. Völlig

monopolisiert war in Smyrna die Ausfuhr von Süßholz und von Samoswein; ein entsprechender Versuch im Rosinen- und Sultaninenhandel mißlang.

Auch auf die Verkehrseinrichtungen erstreckte sich diese Monopolisierungsbearbeit. So hatte eine englische Gesellschaft ein Schlepptomopol in den Dardanellen; auf dem Schatt el Arab, dem gemeinsamen Endstück von Euphrat und Tigris, und auf dem Tigris besaß die englische Firma Lynch ein Schifffahrtsmonopol. Im Dezember 1913 gründeten die englischen Schiffsbaufirmen Vickers und Armstrong (gleichzeitig, als Rüstungsfirmen, auch Konkurrenten von Krupp) die Société cointéressée de constructions maritimes, die sogleich ein Monopol für den Kriegsschiffsbau in der Türkei erhielt; Hand in Hand damit ging bekanntlich die Marinemission des Admirals Limpus, die der Türkei beinahe das Leben gekostet hätte. Die Türkei hat also alle Ursache im kommenden Frieden diesen Bestrebungen die ernsteste Aufmerksamkeit zu schenken, und die Deutschen müßten sie darin aus eigenem Interesse unterstützen, da ihnen dies wirtschaftlich nur zum Vorteil gereichen könnte. Freilich müssen sie sich hüten nun etwa für sich die gleiche Vorzugsstellung in Anspruch zu nehmen, die den Engländern mit Recht verweigert wurde. Jeder derartige Versuch könnte nur zu tiefem Mißtrauen auf türkischer Seite führen. Wollen wir aber mit Erfolg an der gewiß wertvollen Aufgabe mitarbeiten die Türkei wirtschaftlich in die Höhe zu bringen, so müssen wir so behutsam wie möglich an sie herangehen. Wir dürfen dabei die Lebenskraft des Landes nicht schwächen sondern müssen sie zu erhöhen suchen, und vor allem alles vermeiden, was in dem naturgemäß gegenüber dem Europäertum doppelt vorsichtigen Türken das langsam wachsende Vertrauen zur deutschen Hilfsarbeit unterbinden oder gar brechen könnte.

Britisch Indien: Der Außenhandel Britisch Indiens hat unter dem Einfluß des Krieges tiefgehende Veränderungen erfahren. Während im Fiskaljahr 1913-1914 der Ausfuhrüberschuß (ohne Gold und Silber) im Handel über die Seehäfen (bei 127½ Millionen Pfund Einfuhr- und 166 Millionen Pfund Ausfuhrwert) 38½ Millionen Pfund betragen hatte, sank er im ersten Kriegsjahr 1914-1915 (bei 96,6 Millionen Pfund Einfuhr und 121,4 Millionen Pfund Ausfuhr) auf 24,8 Mil-

lionen Pfund. Der Ausfall resultiert also aus einem Rückgang der Ausfuhr. Dieser wiegt um so schwerer, als in dem Fiskaljahr 1914-1915 noch 4 Friedensmonate stecken. Der Ausfuhrückgang trifft in der Hauptsache (40 Millionen) die Warengruppe der Nahrungs- und Genußmittel sowie die der Rohstoffe. Davon entfielen auf Getreide, Hülsenfrüchte und Mehle 10,6, auf Felle und Häute (roh) 2,6, auf Saaten 7,4, auf Textilrohstoffe 17,2 Millionen Pfund. Wesentlich geringer war die Ausfuhrminderung bei der Gruppe der Fabrikate (von 36,4 auf 31,1 Millionen Pfund); davon waren gesunken hauptsächlich Chemikalien, Drogen und Medizinwaren mit 1,1 und Garne und Textilfabrikate mit 4,4 Millionen, während bei Farbstoffen und Malwaren sowie bei zugerichteten Häuten und Fellen (einschließlich Lederwaren) sogar geringfügige Ausfuhrsteigerungen (um 0,4 respektive 0,35 Millionen Pfund) zu verzeichnen waren. Die Einfuhr ist ebenfalls wesentlich geringer geworden, und nur aus diesem Grund verschlechterte sich die Bilanz des britisch-indischen Außenhandels im ersten Kriegsjahr nicht noch erheblich stärker. Hier lag die Abnahme vor allem in der Gruppe der Fabrikate (25½ Millionen Pfund); und zwar hauptsächlich bei den Posten der Kleidung (— 6,0), des Fuhrwerks ausschließlich Fahrräder und Motorwagen (— 0,5), bei Messerwaren und Instrumenten (— 1,4), Farbstoffen und Malfarben (— 0,5), Glas- und Tonwaren (— 0,8), Maschinen aller Art einschließlich Treibriemen (— 1,2), Eisen, Stahl und Fabrikaten daraus (— 4,1), anderen Metallen und Fabrikaten daraus (— 1,3 Millionen Pfund), vor allem aber Garne und Textilfabrikate, die von 50,4 auf 36,2, also um volle 14,2 Millionen Pfund in der Einfuhr sanken.

Sehr gespannt darf man auf die Zahlen des zweiten Kriegsjahrs in diesen Warengruppen sein. Denn die Ursachen des Rückgangs sind jetzt zum Teil fortgefallen (der Kreuzerrieg im Indischen Ozean, die anfängliche Verwirrung auf allen Märkten usw.). Umgekehrt steigen voraussichtlich der Tauchbootkrieg wie die wachsende Rohstoff- und Warennot des Mutterlands und der anderen bedeutendsten Ententestaaten ebenso Mengen und Werte der indischen Ausfuhr wie sie die Einfuhrziffern verringern. Einen Anhaltspunkt für die Zukunft bieten uns hier die folgenden Zahlen: Im Jahr 1914-1915 entfielen von der Einfuhr Indiens (96,6 Millionen) auf

die Ententestaaten 74,74 Millionen Pfund (dazu noch 3,1 Millionen auf die Vereinigten Staaten und 1 Million auf China), von der Ausfuhr (121,45 Millionen Pfund) auf die Ententeländer 84,83 Millionen Pfund (dazu auf die Vereinigten Staaten 11,56, auf China 2,69 Millionen Pfund). Bemerkenswert ist die Zustimmung der gegenwärtigen imperialistischen Regierung Englands zur Einführung von Schutzzöllen für Textilwaren in Britisch Indien (siehe auch den Artikel Schippels Türkische Staatsverträge und indische Baumwollzölle, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, Seite 520 ff.). Dazu kommt, daß nach anfänglichem Rückgang (von 564,7 Millionen Rupien im Jahr 1913-1914 auf 555 Millionen Rupien im Jahr 1914-1915) im Jahr 1915-1916 der Wert der von der britischindischen Regierung beförderten Postanweisungen sich wieder auf 585 Millionen Rupien hob. Ebenso erhöhten sich die Einlagen der Postsparkasse, die zunächst auf den Weltkrieg mit der rapiden Abnahme von 231,7 auf 150 Millionen Rupien reagierten, im zweiten Kriegsjahr wieder auf 153,3 Millionen Rupien. Es zeigt sich also auch hier eine sichtliche Erholung Britisch Indiens, die seine Position gegenüber dem Mutterland nicht unerheblich gestärkt haben dürfte.

Kurze Chronik Das türkische Unterrichtsministerium veröffentlichte eine Statistik der Unterrichtsanstalten in der Türkei. Danach wurden im Jahr 1914 die Regierungsvolksschulen von 200 776 Knaben und 41 293 Mädchen besucht; die Zahl der Lehrer betrug 6255, der Lehrerinnen 1005. In den Privatvolksschulen waren 126 284 Knaben und 61 571 Mädchen. Dazu kommen noch 152 744 Schüler und Schülerinnen der nicht-mohammedanischen Volksschulen. Die Zahl der Zöglinge der Lehrerseminare betrug 1518. Die 11 Knabenlyzeen wurden von 6202, die Realschulen von 10 671, die höheren Privatschulen aller Art von 12 610 Schülern, die Hochschulen von 6667 Studenten besucht. \diamond An der Bagdadbahn ist nunmehr auch der Taurusdurchstich vollendet (siehe die Rundschau Verkehr, 1916 III, Seite 1391). Das bedeutet für die Fertigstellung dieses großen Kulturwerks einen wesentlichen Schritt vorwärts. \diamond In Canada stieg die Zahl der Industrie-

unternehmungen von 15 000 im Jahr 1900 auf 19 000 im Jahr 1910, also um 31 %; gleichzeitig wuchs das Anlagekapital um 179 %, der Wert der Produktion um 142 %. Dementsprechend schreitet auch die Konzentration der Banken fort. Seit 1899 ging die Zahl der privilegierten Banken von 38 auf 22 zurück. Sie besaßen am 30. November 1916 ein Kapital von 188,9 Millionen Dollar (davon 113,3 Millionen eingezahltes Kapital) und 113,3 Millionen Reservefonds. \diamond Die Commonwealth Bank of Australia hat während des Krieges die Aufgabe gelöst die Kriegaanleihen des australischen Staatenbundes zu vermitteln. Ihre Bilanz stieg in den Jahren 1914 bis 1916 von 9,8 auf 41,8 Millionen Pfund Sterling. Unmittelbar nach der Besetzung von Deutsch Neuguinea errichtete die Bank in Rabaul ein Zweiggeschäft. \diamond Die Vereinigten Malaienstaaten führten im 1. Vierteljahr 1917 20 300 Tonnen Rohgummi aus, gegen 10 300 im gleichen Vierteljahr 1915.

Literatur Das von Reinhardt Junge herausgegebene Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient /Weimar, Kiepenheuer/ vollendete seinen 1. Jahrgang. Es ist eine Quelle reichster und gründlichster Belehrung über alle Fragen der orientalischen Kolonisation und kann auf das wärmste zur Benutzung empfohlen werden. \diamond Zur kurzen und sachlichen Information über die Frage der jüdischen Kolonisation in Palästina eignet sich noch immer mit am besten Elias Auerbachs Schrift Palästina als Judenland /Berlin, Jüdischer Verlag/. Besonders bemerkenswert ist die Erörterung, warum gerade Palästina das gegebene Judenland der Zukunft ist. Zum Vergleich wird Argentinien herangezogen, wo ja (besonders von seiten des Barons Hirsch und der von ihm mit 200 Millionen Francs Kapital ausgestatteten Jewish Colonization Association) auch Judenansiedlung planmäßig unternommen worden ist. Schon damals stellte Auerbach (wie sich inzwischen gezeigt hat; ganz mit Recht) Palästina die günstigere Prognose, und zwar einmal deshalb, weil seine Landwirtschaft intensiver ist, dann aber wegen der Bedeutung Palästinas für das Seelenleben der Juden. Auch sonst ist die Schrift, obwohl als Propagandamittel gedacht, eine kräftige Anregung des Nachdenkens.